

Sonntags-Blatt

Verantwortlicher Schriftleiter
Dr. phil. Franz Geucke.

der Rheinischen Volkszeitung

Notationsdruck und Verlag von
Hermann Rauch, Wiesbaden.

Nummer 31

Sonntag, den 2. August 1914

32. Jahrgang

Kirchlicher Wochenkalender

Sonntag, 2. Aug. Alfons Portiunkula
Montag, 3. Steph. Auff.
Dienstag, 4. Dominikus
Mittwoch, 5. Oswald

Donnerstag, 6. Petrl. Chr.
Freitag, 7. Donatus
Samstag, 8. Cyriacus

Nachdruck verb.

Neunter Sonntag nach Pfingsten

Evangelium des hl. Lucas 19, 41—47.

In jener Zeit, da Jesus Jerusalem näher kam und die Stadt sah, weinte er über sie und sprach: Wenn doch auch du es erkanntest, und zwar an diesem deinem Tage, was dir zum Frieden dient! Nun aber ist es vor deinen Augen verborgen. Denn es werden Tage über dich kommen, wo deine Feinde mit einem Walle dich umgeben, dich ringsum einschließen und von allen Seiten dich bedrängen werden. Sie werden dich und deine Kinder, die in dir sind, zu Boden schmettern und in dir keinen Stein auf dem andern lassen, weil du die Zeit deiner Heimsuchung nicht erkannt hast. Und als er in den Tempel kam, fing er an, die Käufer und Verkäufer, die darin waren, hinauszutreiben, und er sprach zu ihnen: Es steht geschrieben: Mein Haus ist ein Bethaus; ihr aber habt es zu einer Hühnerhöhle gemacht. Und er lehrte täglich im Tempel.

*

„Wenn doch auch du erkanntest... was dir zum Frieden dient!“ — es ist eine ergreifende Klage Jesu über Jerusalem und seine Bewohner. Als Friedensfürst war er unter ihnen aufgestanden, als Friedensbringer hatte er mühsam das Land durchzogen, um die Liebe seines Volkes geweckt, wie sonst niemand es tut — es war vergebens gewesen. Er hatte wahr gemacht das Wort bei Jesaias (66, 12): „Dieses spricht der Herr: Ich leite den Frieden über sie herab wie ein Strom“; nicht nur gewünscht hatte er es, wie der Psalmist (121, 7): „Es werde Friede in deiner Kraft und Ueberfluß in deinen Tünnen. Um meiner Brüder und Nächsten willen wünsche ich dir Frieden“ — sondern ihn ihnen geboten. Sie aber hatten seine Hand schroff zurückgewiesen. Einige zwar hatten ihn begrüßt, aber die Masse des Volkes hatte nicht erkannt, was ihr zum Frieden diene. Sie hätten es erkannt, wenn sie das Wort des Propheten (H. 48, 18) geknüpft hätten: „O daß du in acht genommen meine Gebote, dann wäre mein Friede wie ein Strom geworden und deine Gerechtigkeit wie die Tiefen des Meeres.“ So aber verzehrten sie sich in Unfrieden, bekämpften sich gegenseitig in Kleinlichem Haber, untergruben und zermürbten die Volkskraft und luden Verderben und Spott der Feinde auf ihr schuldiges Haupt. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß dieses Volk, dem die Bestimmung eines Friedensvolkes gegeben war, den Frieden nicht recht zu schätzen wußte. An seiner Wiege hatte Gott selbst dem Abraham die Hand zum Friedensbunde gereicht, die Propheten kannten keinen wertvolleren Wunsch, als daß „Friede in Israel sei auf ewig“ (Sir. 50, 25), „Friede sei mit dir!“ lautete der schöne, vom Christentum aufgenommene und mit tieferem Geiste erfüllte Volksgruß. Und doch konnten sie nicht zum Frieden kommen. Die Geschichte Israels ist erfüllt mit Kämpfen. Die Kriege mit den Nachbarn rissen nicht ab; und wenn sie auch grunteile aufgedrungen waren, so doch bei weitem nicht alle. Und grümmiger konnte man nicht hassen, wie die Juden ihre eigenen Volksgenossen zu hassen vermochten. David wäre Sauls Opfer geworden, hätte Gottes Hand ihn nicht beschützt, und das Schicksal der Propheten, die doch ihr Volk zum Frieden führen wollten, rief zum Himmel um Rache und Verderben. Rein, Frieden kannte dies Volk nicht. Nicht einmal Frieden mit Gott. Wie oft berichtet das Alte Testament, daß Israel mit Gott förmlich haderte, und aus dem Neuen Testament wissen wir, daß es sich mit ihm stritt, da er in Menschengestalt in seiner Mitte erschien, daß es ihn Fehde ansetzte, nicht einmal offen und ehrlich ihn bekämpfte, sondern ihm tückisch auslauerte, ihn zu verderben. War das das Echo von Bethlehem, wo die Engel der Welt den Frieden verkündeten! War das die Erfüllung des Segens ihrer Väter, die sterbend noch den Frieden auf das Haupt ihrer Kinder herabschlehten! War nun das Sehnen ihres Herzens erfüllt?

Der Heiland kündigt es im heutigen Evangelium an, und die Geschichte hat ihn als wahren Propheten erwiesen, daß dieses Volk ruhe- und friedlos bleiben und so unglücklich werden soll, wie nie ein anderes Volk. Von dem was Tertullian vor Jahrhunderten schrieb, trifft noch heute die Hauptsache zu: „Jer-

streut, unstät, verstoßen aus Heimat und Vaterland, irren sie auf dem Erdboden umher, ohne Menschen-, ohne Gottkönig, und was Fremdlingen nicht verwehrt wird, ist ihnen versagt, auch nur zum vorübergehenden Grusse ihr Vaterland zu betreten.“ Und warum das? Sie hatten nicht erkannt, was sie zum Frieden führe. Und woher dies? Der Psalmist hatte es schon in ihrem Namen gesagt: „Mein Friede ist in meinen Gebeinen vor dem Angesichte meiner Sünden“ (Ps. 37, 4). Das ist der tiefste Grund: hätten sie sich aufrichtig zu Gott gewandt, hätten sie ihre Sünden beklagt, wie ihr vielgerühmter König David, so hätten sie auch den Frieden gefunden und mit ihm das Glück. Denn diese beiden sind eng miteinander verbunden, eins bedingt das andere. Das Glück schlägt sein Zelt nicht auf bei Geld und Gut, ist nicht unbedingt heimisch in Herrschaftsvillen und Königs-palästen, ist nicht die Domäne eines kulturell hochstehenden Volkes, sondern es wohnt einträchtig neben dem Frieden. Und so haben wir die einfache Lösung, warum das volle Glück so selten hier zu finden ist. Wenn Goethes Wort wahr wäre:

„Vielsach ist des Menschen Streben,
Ihre Unruh, ihr Verdruß.
Auch ist manches Gut gegeben,
Mancher liebliche Genuß;
Doch das größte Glück im Leben
Und der reichlichste Gewinn
Ist ein guter, leichter Sinn“.

so sähe es auf Erden schöner aus, denn an leichtem Sinn fehlt es doch wahrlich nicht. Auch Ferdinand von Brudels Ausspruch: „Es ist ein Segen Gottes, daß das Gefühl des Schaffens und Wirkens fast gleichbedeutend ist mit dem des Glückes“, ist nicht ganz zutreffend, sonst müßte dort das größte Glück zu finden sein, wo die größte, intensivste Arbeit geleistet wird. Wer wenn wir eintreten in die Fabriken, wenn wir schauen in die Goldbergwerke mit ihrer Summe von fieberhafter Menschenarbeit, wenn wir dem ruhmbegehrigen Gelehrten in sein Studierzimmer folgten mit den schier unübersehbaren Bücherregalen, in sein Laboratorium mit seinen Instrumenten und Apparaten, von denen jedes Teil eine lange Geschichte zu erzählen weiß von schlaflosen Nächten des Erfinders, von unermüdlichen Versuchen und Beobachtungen des Benutzers — dann würden wir ganz gewiß eines anderen befehle.

Richtiger schon ist es, wenn Chamisso sagt:

„Das Glück ist die Liebe, die Lieb' ist das Glück;

Ich hab' es gesagt und nehm's nicht zurück“.

Wenn man das Wort Liebe im weitesten Sinne nimmt; denn dann ist sie zugleich die Quelle des Friedens. Wir können uns ja auch die elendeste Hütte nicht anders denn als Stätte des Glückes und Friedens denken, in der eine Mutter aus Liebe zu ihrer Familie das Wort verkörpert:

„Und ob sich dräuend Riesenberge türmen,
Ob Hindernisse zahllos dich umstürmen,
Ob aller Menschen Achtung von dir weicht,
Und ob dein Streben eitlem Torheit gleicht;
Du' deine Pflicht!“

Und wir brauchen nur den Blick zu werfen in ein regel-treues Klosterlein, wo still die Gottesliebe thront und alle Mühe und herbe Selbstbeherrschung mit Sonnenglanz verflärt; brauchen nur den Schritt zu lenken in ein gutgeleitetes Krankenhaus, wo wahre Nächstenliebe wohnt und sieghaft alles Leid und allen Schmerz ertragen hilft — dann kommt auch schon auf leisen Sohlen der Friede und das Glück zu uns herangezogen.

Es fehlte Jerusalem die Liebe und darum auch das Glück. Es war eine Stadt des Gepräges, war der Stolz der Juden; daß es aber auch eine besondere Heimstätte der Liebe gewesen, erfahren wir nicht. Zwar hatte Gott offiziell von Zion Besitz ergriffen, zwar ward dort seinem Namen geopfert, aber so, daß schon der Prophet Malachias den Zeitpunkt schaute, wo Jerusalem dieses einzigartigen Vorzuges verlustig gehen müsse. Selbst beim Gottesdienst fehlte den Juden die Liebe, das beweist die abstoßende Erscheinung, daß das Heiligtum zugleich ein Schauplatz des Partei-gezänkes und des gewinnstüchtigen Handels ward. Das Heilands-wort des heutigen Evangeliums: „Mein Haus ist ein Bethaus; ihr aber habt es zu einer Hühnerhöhle gemacht“, läßt und da einen tiefen Einblick tun. Da traf zweifellos zu:

„Wo Lieb' und Fried' das Haus regiert,
Da wohnt Gottes Segen;
Wo aber Zank das Szepter führt,
Der Satan ist zugegen.“

„An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“, das gilt auch von der Liebe zu Gott: zu ihren Früchten aber gehört auch die werktätige Liebe zum Nächsten. Auch diese war in Israel nicht übermäßig stark. Die Opferwilligkeit gegen den geborenen Juden hatte durch besondere Gesetzesvorschriften eingeschränkt werden müssen, und welche enttäuschten Gesichter der Heiland fand, als er in dem Gleichnis vom barmherzigen Samaritaner gar jedem Menschen für ihren Nächsten erklärte, können wir uns unschwer vorstellen. — Die Behandlung der unglücklichen Aussätzigen zeigt uns klarer als alles andere, wie sehr der jüdischen Nächstenliebe die Eigenschaften mangelten, welche der hl. Paulus von ihr verlangt. Auch im Christentum gab und gibt es solche Armen, auch im Christentum besteht die bittere Notwendigkeit, die Gesunden durch Isolierung der Kranken zu schützen, aber die christliche Nächstenliebe war erfinderisch, und so ist das herbste Los erträglich geworden.

Wie konnte Israel zum Glück, vor allem zum Glück des Friedens kommen, wenn es wahr ist: „Wie die Pulschläge sich nach der Beschaffenheit des Leibes richten, so richtet sich die Glückseligkeit des Lebens nach dem Maß der Liebe: Soviel Liebe, soviel Glück!“

Das Thema vom Frieden ist von jeher Musik für das Ohr des Menschen. Wenn er ihn besitzt, möchte er ihn um alles bewahren, wenn er ihn entbehrt, so beneidet er den, der sich seiner freut. Aber die Wege zum Frieden möchte mancher nicht wandeln. Denn hier gilt, was Schefel vom Glück überhaupt sagt:

„Das Glück läßt sich nicht jagen
Von jedem Jägerlein;
Mit Wagen und Entsagen
Muß drum gestritten sein.“

Das trifft besonders zu auf den Frieden mit Gott. Ja, wenn wir von Haus aus Heilige wären, dann gäbe es hier keine Differenzen, geschweige denn Feindschaften. Aber so sind die Interessen des heiligen Gottes und der gewöhnlich recht wenig heiligen Menschen oft grundverschieden. Wer soll nun nachgeben, sich fügen? Soll der Schöpfer sich beugen vor dem Geschöpf? Soll er seine wohlbegründeten Ansprüche zurückstellen vor den Wünschen eines launenhaften Wesens, das in seiner Verblendung noch in der Regel dem Abgrund entgegenstrebt? Man braucht die Frage nur zu stellen, und die Antwort ist auch gegeben. Der Mensch muß sich fügen, sonst ist die Fehde mit Gott da, und so liegen tatsächlich in seiner eignen Hand seines Geschicks Lose. Nachgeben ist aber schwer, und so ist der Weg zum Frieden mit Gott allerdings steinig und steil. Aber es gibt keinen Ausweg; schon Job hat es gesagt (9, 4): „Ihm, der weisen Herzens ist und stark an Kraft, wer trotzte ihm und blieb im Frieden?“

Der Friede mit Gott, und sei er mit Verdemütigung, mit den schwersten persönlichen Opfern erkaufte, kann nie entehren; und wenn wir dabei manchem Entsagen, Kostbareres erhalten wir wieder, „die säen in Tränen, mit Jubel ernten sie... leichtschrittig kommen sie mit Jubel und tragen reiche Garben“. (Ps. 125, 5. 6.) Aber wie ist's mit dem Frieden der Menschen untereinander? Müssen wir auch den erstreben um jeden Preis? Müssen wir unter allen Umständen das Dichterwort Lügen strafen:

„Es kann der Beste nicht in Frieden leben,
Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt?“

Warum denn nicht, so lange man damit nichts Böses tut? Freilich, wenn man aus Feigheit, aus Furcht vor irdischem Nachteil jeder ersten Auseinandersetzung aus dem Wege ginge, das wäre eines aufrechten Mannes unwürdig, und ein solcher Friede wäre ein fauler Friede, wäre in der Wurzel krank. Aber die Schwächen des Nächsten aus Liebe zu ihm oder aus der höheren Liebe zu Gott ertragen, ein Unrecht geduldig verschmerzen, um so ein Buhopfer zu bringen, das Gottes Gnadenkronen ganz sicher erreicht, den Frieden zu halten aus Motiven, wie sie den göttlichen Heiland bewegten, da er sprach: „Lernet von mir, ich bin sanftmütig und demütig von Herzen“ (Matth. 11, 29) — soll das nicht den Menschen auf höhere Stufe erheben! Aber erniedrigen muß es den Menschen, wenn er aus Malschucht, Gewinnucht oder gar teuflischer Freude an Streit und Zwist dem Frieden den Garau macht, dem Frieden nicht nur mit den Menschen, sondern auch mit Gott und dem eigenen Gewissen; er müßte erkennen, daß dann auf der ganzen Linie das Schriftwort gilt: „Die Gottlosen haben keinen Frieden!“ Sehen wir das nicht im Leben der Völker, auch in unseren unheilgeladenen Zeiten? Es besteht eben ein inniger Zusammenhang zwischen dem Frieden mit Gott, mit den Menschen und sich selbst. Die Völker glaubten das Kriegsbeil gegen Gott ungestraft ausgraben zu können, und sie verloren den inneren Frieden. Um den Völkerfrieden aber ist's wahrlich nicht besser geworden: die Völker seufzen, fühlen sich fast erdrückt von der Last der Rüstungen. Diese aber sind wahrlich nicht aus dem Gefühl der Sicherheit und des Friedens mit den Nachbarvölkern geboren. Und wenn jetzt die Völker in blutigem Ringen die Waffen kreuzen, so werden viele Tausende geopfert der inneren Friedlosigkeit und der Feindschaft mit Gott, die durch Bomben und Pistolenschüsse in Serajewo bligartige Beleuchtung fand. — Ob die Menschheit nun nicht endlich nachdenklich wird? Aber was ist zu tun?

„Geh' mit dir selbst streng ins Gericht!
Und wenn dir's nicht gelingt, von innen
Die Ruh, den Frieden zu erringen,
Von außen kommt der Friede nicht.“

P.

Nachklang

Wir träumt', ich ruhte wieder
Vor meines Vaters Haus
Und schaute fröhlich nieder
Ins alte Tal hinaus;
Die Luft mit kindem Spielen
Ging durch das Frühlingslaub,
Und Blütenfäden fielen
Mir über Brust und Haupt.

Als ich erwacht', da schimmert
Der Mond vom Waldestrand;
Im salben Scheine flimmert
Um mich ein fremdes Land;
Und wie ich ringsher sehe:
Die Flocken waren Eis,
Die Gegend war vom Schnee,
Mein Haupt vom Alter weiß.

J. v. Eichendorff.

Die katholische Kirche als Bauwerk Christi

ist ein Gedanke, der gerne betont wird, um die Unüberwindlichkeit und Unzerstörbarkeit der Kirche gegenüber der gottfeindlichen Macht des Unglaubens darzutun. Er darf aber noch nach einer andern Seite durchgeführt werden: wir betrachten einen Bau nicht bloß unter dem Gesichtspunkte der Festigkeit und Widerstandskraft gegen die zerstörenden Mächte, sondern auch unter dem Gesichtspunkte der Schönheit. Und wenn Christus der Architekt ist, der die Kirche geschaffen hat, dann muß das auch durch die in diesem Werke dargestellte Schönheit zur Geltung kommen. Das ist ein Gesichtspunkt, der nicht immer seine volle Würdigung findet.

Welch tiefe und angrenzenden Betrachtungen sich hieran anschließen lassen, das zeigt das schöne Büchlein von Lingen, „Die innere Schönheit des Christentums“ (Freiburg 1914, Verlag Herder, neu herausgegeben von Vater Bekmer): „Die Kirche als der mystische Leib Christi — die Kirche als das Reich Christi“ sind die großen Leitfäden, die hier des nähern ausgeführt werden. Zusammenfassend heißt es im Schlußwort:

„Wie ein herrlicher einheitlicher Geistesdom ist das System der spezifisch christlichen Wahrheiten vor unsern Augen erwachsen. Von einer leitenden großen Idee beherrscht, vom belebenden Geiste Gottes durchweht, von der alles durchdringenden Tätigkeit Christi himmelan getragen, steht er vor uns — in der Tat dem erhabenen majestätischen Kunstwerk vergleichbar, das der christliche Geist einer glaubensstarken, glaubenseinigen Zeit errichtet. Wenn der gotische Dom mit der unübertrefflichen Einheit seiner Entwicklung, mit der staunenswerten Lebensfülle seines Aufbaues und seines architektonischen Schmuckes, mit der himmelanragenden Erhabenheit seiner Bogengewölbe und seines Turmes so recht eine Projektion des Geistes in die träge, feste Masse genannt werden darf, dann ist dieses christliche Lehrsystem wirklich das Urbild des gotischen Domes, entworfen im Geiste dessen, der, die ewige Weisheit selber, gekommen war, sich ein Haus auf Erden zu bauen...“

Und auch darin gleicht der Wunderbau dem gotischen Dome, daß man davon kein einziges Glied ablösen, keinen einzigen Stein herausbrechen kann, ohne daß man in konsequentem Fortgang das ganze Meisterwerk abtragen oder in einen Trümmerhaufen verwandeln würde. Gewiß nichts kann die Verwerfung einer Einzellehre des christlichen Glaubens so deutlich als unchristlich brandmarken als jener Fluch unvermeidlicher Selbstvernichtung, der das schließliche Schicksal aller Irrlehren im Christentum wird, und zwar umso schneller und unaufhaltamer, je mehr lebendige, forschende Geistestätigkeit in ihrem Schoß arbeitet.“

Dafür liefert in der Tat die Geschichte der Irrlehren ein reichhaltiges Arsenal von Beweisstücken: wie viele sind schon im Laufe der Zeiten aufgestanden und haben gemeint, den einen Lehrsatz, der ihnen gerade nicht paßte, ablehnen zu können, und wie schnell sind sie von der Folgerichtigkeit des eignen Schrittes gedrängt — wer A sagt, muß auch B sagen! — zur vollen Lossage vom Christentum gekommen. Denn jeder Lehrsatz wurzelt in der Gottheit Christi, dieser Zentralwahrheit des Christentums; und deshalb muß auch die Leugnung eines jeden Satzes schließlich zur Leugnung der Gottheit Christi führen. Mag der einzelne das übersehen und sich einbilden, den Rest noch halten zu können; die Freigabe auch dieses Restes kommt umso schneller, je folgerichtiger der einmal ausgesprochene Gedanke verfolgt wird. Nehmen wir als Beispiel den Protestantismus: da wollte man ursprünglich ein Christentum minus Papst, d. h. kirchliches Lehramt, und jetzt ist man bereits bei einem Christentum minus Christus angelangt. An Symptomen dafür, wie der Zerlegungsprozeß weiter geht, von dem einst E. v. Hartmann gesprochen hat, fehlt es nicht; neuestens hat der Fall Seeberg wieder vielen vieles zu denken gegeben! Doch lassen wir das und kehren wir wieder zurück zu dem Dome der katholischen Wahrheiten: Welche Gedanken regt sein Anblick in uns an?

„Wer“, so antwortet Lingen, „das... mit offenem, unbefangenen Blick betrachtet, der wird schon in dieser einheitlichen Vollendung ihrer so übermenschlichen hohen Lehre ein leuchtendes Siegel ihrer Wahrheit erkennen. Wahrlich, ein solcher

Reisebau kann nicht durch das Spiel des Zufalls entstanden sein. Der Plan desselben muß im Geiste des Baumeisters gelebt haben. Und dann kann es nur der Geist Christi sein, der ihn erdachte. Wer also Christi Religion als wahr und göttlich anerkennt, der muß auch die katholische Kirche als sein Werk und seine Stiftung, als die wahre Kirche Christi anerkennen! (S. 231).

Diese Lehre dieses Baues vergessen diejenigen, welche heute zutage verneinen, diesen Dom abtragen zu können durch eine bogengeschichtliche Forschung, welche in der ganzen Dogmengeschichte blinden Zufall sieht: „Dann denn ein einheitlich vollständiger gotischer Dom etwa dadurch entstanden sein, daß niemand einen Plan desselben erfaßt, daß nur zufällig aus allerlei wechselnden Veranlassungen der eine hier, der andere dort ein Stück Mauer aufgeführt, der eine hier, der andere dort einen Stein auf das Gemäuer geworfen?“

Das ist die Lehre, welche der Anblick dieses Riesenhauses uns gibt; wie jedes Baumwerk über sich hinausweist auf seinen Erbauer, so auch der Wunderbau der katholischen Kirche in seiner innern Schönheit!

Bergeltung auf Erden

Von P. S a g e t.

Der Sieg des Bösen ist nur ein Scheinsieg! Die Gerechtigkeit Gottes duldet nicht den Triumph des Bösen. Und wenn es uns auch oft bedünken will, als ob seine Macht unüberwindlich sei, das alte Wort bleibt wahr: Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher! Gar häufig erfahren wir im Leben, daß Gott richtet, wo er nicht spricht.

Die Bergeltung auf Erden ist kein leerer Wahn, sondern eine Tatsache, die nicht geleugnet werden kann, da die Erfahrung sie uns bestätigt. Wir Menschen urteilen meist nur nach dem äußeren Schein und lassen uns durch ihn täuschen, zu unserem eigenen und zum Schaden anderer irreleiten.

Gott den Herrn aber, der ins Verborgene sieht, der Herzen und Nieren prüft und vor dem die geheimsten Gedanken offenbar sind, kann auch der glänzendste Schein nicht beeinflussen. Er richtet über Gedanken, Worte und Werke, und seine Gerechtigkeit wird einem jeden zuteil.

Die Saat des Bösen mag aufgehen, sie mag überreiche Früchte bringen, aber ihre Ernte wird nimmer erfreulich werden für den, der den Samen des Bösen ausstreut. Das Urteil Gottes trifft ihn und die Bergeltung bleibt ihm nicht erspart.

Manches Vorkommnis im Leben, das uns in Erstaunen setzt, das uns ausrufen läßt: Wie ist es möglich, daß dergleichen sich ereignen kann? findet schließlich seine Erklärung in dem Willen Gottes und seiner Gerechtigkeit, durch die nicht selten plötzlich solche zu Fall kommen, die im Geheimen Böses taten und vor den Augen der Welt im gleichenden Gewande der Scheintugend einhergingen.

Manche unserer Sprichwörter deuten darauf hin. Eines davon sagt: „Unrecht Gut gedeihet nicht!“ und ein anderes erklärt: „Das Unrecht gleicht dem gierigen Wolfe.“ Das Begehren nach fremdem Gut und Gut ist sehr oft die treibende Kraft, die zu verwerflichem Handeln anspornt, durch das vielfach das Erstrebte erlangt wird. Aber nicht der Segen Gottes, sondern der Fluch des Bösen ruht auf dem in ungerechter Weise Errungenen, und dieser Fluch macht sich über kurz oder lang geltend und wird oft ganz plötzlich offenbar.

Wir haben Leute kennen gelernt, die sich keinen Skrupel darüber machten, daß sie ihre Mitmenschen ausbeuteten, durch Zug und Trug um ihren Besitz brachten. Sie wurden dadurch wohlhabend, ja reich. Eine Zeitlang glücken sie dem Manne aus der Fabel, der alles, was er berührt, in gleichendes Gold verwandelte. Aber sie wurden der Früchte ihres gewissenlosen Tuns nicht froh. Allerlei sogenannte Schicksalsschläge trafen sie. Krankheiten suchten sie heim und ihre Kinder vergendeten das, was sie mit gierigen Händen andern geraubt hatten. Ja, wir erinnern uns mehrerer Fälle, in denen in fast wunderbarer Weise Personen, die sich auf Kosten ihrer Mitmenschen bereichert hatten, ihr ganzes Vermögen verloren, zu Bettlern wurden, die schließlich auf die Barmherzigkeit derer angewiesen waren, denen sie ehemals schweren Schaden zugefügt hatten. Bei ihnen wirkte die strafende Gerechtigkeit Gottes, die sie endlich zu ihrem Seile erkannt, und durch die sie angespornt wurden, das begangene Unrecht zu bereuen.

Darum sagt der Volksmund: „Unrecht schlägt seinen eigenen Herrn.“ Das Unrecht ruft die Bergeltung herbei, und sie läßt die Ungerechten oft schwer büßen für ihr Tun. Das Dichterwort: „Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären,“ findet sehr häufig seine furchtbare Bestätigung im Leben, und ebenso können wir nicht selten beobachten, daß es zutrifft, was das Sprichwort: „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein,“ ankündigt. Dem Laster folgt die Strafe, wenn sie auch hinlänglich und langsam hinter ihm herkommt und das Laster ihr höhnisch zuruft: „Mich wirst du nicht erreichen.“

In Kranken- und Siechenhäusern, wie in Armenasylen und Gefängnissen finden wir viele „Opfer“ der Bergeltung, die auf Erden waltet.

Deshalb gilt es, sich immer an die Mahnung zu erinnern: „Was du auch tust, tu es klug und bedenke das Ende!“ Die wahre Klugheit aber ist nichts anderes, als die Furcht des Herrn, der Anfang aller Weisheit. Gott vor Augen halten, stets gewissen-

haft, nach seinen Geboten handeln, das ist der rechte, der sichere Schutz vor den Fallstricken des Bösen, vor den Tödlungen der Versuchung. Die Gottesfurcht bewahrt vor dem ersten Schritte, der auf abgründige Bahn führt; sie läßt das Böse nicht zur mächtigen Herrscherin werden und rüstet den Willen, Herr seiner Wünsche und Gelüste zu bleiben, mit der starken Kraft aus, deren er bedarf, um den Sieg über alle Anfechtungen davonzutragen und stets das Gute in treuer Pflichterfüllung zu tun.

Wie dem Bösen die Vergeltung durch das Gericht des Ewigen, so folgt dem Guten die Vergeltung durch die Liebe und die Gnade Gottes. Der schöne Segenspruch: „Bergelt's Gott!“ hat deshalb eine erhabene Bedeutung, die wir uns nicht oft genug ins Gedächtnis rufen können. Nichts von dem, was wir Gutes tun, verliert seine werbende Kraft, und diese erzeugt die Vergeltung.

Oft wird ja das Gute scheinbar auf Erden nicht belohnt, von den Menschen sogar häufig mit Un dank vergolten. Aber das darf uns nicht täuschen! Das Gute tut seine Wirkung, und Gott der Herr segnet sie. Die Wohltaten, die wir unsern Mitmenschen erweisen; die Hilfe, die wir ihnen zuteil werden lassen; der Trost, den wir ihnen spenden, kurz alles, was unsere Liebe ihnen bietet, ist Saat, die Früchte bringt. Und diese Früchte dienen uns zum Heile. Sie erfreuen uns auf Erden, sie sind unser Lohn in der Ewigkeit!

Diese Erkenntnis möge uns aneifern, in der Furcht des Herrn unsern Wegweiser zu suchen auf der irdischen Pilgersfahrt und nicht abzuweichen von dem Pfade der Tugend, damit die Bergeltung nicht unser Schrecken werde, sondern unsere beglückende Hoffnung bleibe bis zum Ende!

Stille nach dem Sturm

O dieses Stürmen in der Seele,
Dies Kämpfen mit dem eignen Ich!
Dies wilde Sehnen nach dem Glücke,
Das, kaum errungen, schon entwich.

O diese Nacht im tiefsten Herzen
Und die Verzweiflung abgrundtief —
Bis meine kampfesmäde Seele
Zu dir, o Herr, um Hilfe rief. —

Nun gleitet sacht auf weichen Wogen
Mein Lebensschiff dem Hafen zu;
Zieht fahrtensfroh dem Glück entgegen,
Dem Land der ew'gen Heimat zu.

Ob auch der Erde Nacht gar trübe,
Der Seele Ziel in weiter Fern' —
Abendlich schied Heimatgrüße
Am Himmel prangend Stern bei Stern.

Mehels Dusch

Eine Westertalgeschichte von Jakob Schönberger.

Fast unbekannt und unbeachtet sieht man den Saynbach, den freien und stolzen Sohn des Westertales, in verträumtem Laufe in der industriereichen Gegend von Engers dem Ende seiner Freiheit und Selbstständigkeit zutreiben, um in Gesellschaft eines Mächtigers seine Weltreise anzutreten. Seine Heimat ist das mittlere Plateau des Westertales, welches sich in der Richtung Haindorf—Langenhahn erstreckt. Die zwei Quellen der Sayn liegen ungefähr eine halbe Stunde von einander entfernt. Als Mittelpunkt zwischen der nördlichen und südlichen Sayn kann die höchste Erhebung der dortigen Gegend, der „Kalte Baum“, gelten, an dessen Fuß die Köln—Frankfurter Straße vorbeiführt.

Während die nördliche Sayn eine ziemlich breite Talmulde durchfließt, drängen sich nach einer halben Stunde die Berge so nahe an die südliche Sayn heran, daß auf der Talsohle nur Raum bleibt für die Wiesen und die wenigen Häuser. Die Felder klettern an den steil ansteigenden Bergen hinauf bis dahin, wo ihnen die Kraft versagt, ihre Existenzberechtigung geltend zu machen, und wo der Wald mit seiner unverfleglichen Kraft an deren Stelle einsetzt und den Landmann in seiner Tätigkeit ablöst. Diesem romantischen Teile des südlichen Sayntales hat der Volksmund den Namen „Krippe“ gegeben. Das Wahrzeichen dieses Tälchens ist eine uralte Kapelle, die der hl. Apollonia geweiht ist. Vor derselben steht eine alte Linde, in deren Schatten an heißen Sommertagen der Wanderer ruht und träumt, und von wo aus sich dem staunenden Blick in das stille, friedliche Tälchen, einer der schönsten Wiesengründe des Westertales, darbietet. Von heftigem Bahnschmerz Gepeinigter von nah und fern kamen nicht nur am Tage und bei guter Witterung, sondern auch bei Nacht und Nebel und oft bei einem Wetter, bei dem man keinen Hund vor die Türe schicken sollte, zur Kapelle, um Linderung im Gebete zu der Heiligen zu suchen. So wirkten nach einem anstrengenden Marsche durch feuchtsüßes Gebet Natur und frommer Glaube in wunderbarer Verknüpfung Stille der Schmerzen und Beruhigung der Nerven. Mancher ist auch, wenn die Wut der Schmerzen aufs höchste gestiegen, nur halb angekleidet mitten im Winter dorthin geeilt und hat sich noch eine Krankheit dazu geholt.

Das klare Wasser des Baches treibt eine Reihe Mühlen, die den Reiz des Tälchens noch erhöhen. In der Nähe der Kapelle stand vor vielen Jahren ein stattliches Gehöft, das der Familie Michel gehörte. Das bäuerliche Anwesen ist schon längst verschwunden, und nur noch einige Mauerreste und eine mächtige Rosenhecke sind die stummen Zeugen der merkwürdigen Vergangenheit einer ausgestorbenen Familie. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war das Gut in dem Besitze des sechsten aus

der Familie Michel, welcher den Namen Dammhütten führte; ein Sohn von Gesselt; ebenso riefenst wie er an Gesselt und Kraft war, ebenso groß war sein Jähzorn und die im Gefolge stehende Bestialität. Dieser völlige Mangel an Selbstbeherrschung hatte ihn in der Jugend in tausend Verlegenheiten gebracht und mit vorrückendem Alter hatte diese Leidenschaft eher zu als abgenommen.

Seine Frau war auch manchmal mitten in der Nacht zur Pöppe gerollt und hatte die Heilige um ihre Hülfe bei Gott angerufen, damit er ihr Kraft und Stärke verleihe, in diesem unglücklichen ehelichen Verhältnis auszuhalten. Drei Söhne und eine Tochter waren dieser Ehe entsprossen. Alle vier waren an Leib und Seele vortrefflich gebohen. Die Kinder hatten unter dem Jähzorn des Vaters weniger zu leiden als die Frau; denn sie sollte die Streitigkeiten, die durch den Jähzorn ihres Mannes mit Nachbarn entstanden und nach Regionen zählten, stets schlichten. Da mußten nicht nur gute Worte, sondern auch manchmal blanke Taler helfen. Nicht nur die Nachbarn, sondern auch die eignen Kinder wichen scheu dem zornigen Manne aus.

Der älteste Sohn hieß Wilhelm und war sozusagen der Liebling des Vaters. Er war hervorragend beanlagt, zeigte Neigung zum Gebeln und zum tieferen Erfassen der Dinge und hätte gar zu gern sich dem Studium gewidmet; die Beschäftigung als Landwirt sagte ihm gar nicht zu. Dagegen war der zweite Sohn, Joseph, der geborene Landwirt und Praktiker; alle häuslichen Beschäftigungen erlernte er schon als Schulkunde spielend. Wo der Älteste stets versagte, da sprang er unaufgefordert ein, und in der kürzesten Zeit war die Arbeit vollendet und zur vollen Zufriedenheit des Vaters ausgefallen. Die düsteren und cholerischen Falten in dem Gesichte des Bauern glätteten sich für Minuten, wenn er sich mit Stolz den fixen und gewandten Arbeiter betrachtete.

Als nun Joseph eines Tages — er war schon beinahe 15 Jahre alt — wieder in seiner flinken Art einen Wagen Getreide hatte aufladen helfen, klopfte der Vater ihm nach vollendeter Arbeit mit einem Male so heftig auf die Schulter, daß der Junge unter der Wucht des Schlags fast zusammenknickte und sagte: „Jussef, dau heß en dichterer Arel als Bauer; dau lannsch schaffe hier zwie; dau heß jo geschickter wie bei Brurer; da es en Dappes (Tölpel); da es hier en Bauer nout (nichts); aber — und damit gab er seiner Stimme die volle Kraft — da muß Bauer wäre, un dau muß sturreere (studieren). In derr nächste Boch breng esch dech no Horner of et Worst (Knabenkonvikt); esch hon schun met dem Dechse, da do esch — wie heest merr den esch? — gesproche.“

Joseph hatte wegen seines Alters ganz bestimmt geglaubt, der Vater habe von dem lang gebegten Plane, ihn Theologie studieren zu lassen, endlich Abstand genommen, da ihm zum Studieren die Befähigung und zum Priester die Neigung und der Beruf fehlten; denn in der Volksschule hatte er sich nur mit Mühe und Not durchgerungen. Auch hatte er sich in dem Jahre nach der Schulzeit in den Gedanken eingelegt, daß er bei der liebgeordneten Arbeit bleiben könne und die Bücher für immer aus seiner Nähe verbannt seien. Da kam ihm nun die Erklärung des Vaters wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Er war derart überrascht und entrüstet zugleich, daß er die gewohnte Scheu vor dem Vater vergaß und sich in seiner ganzen Länge, die schon recht beträchtlich war, vor ihm aufrichtete und zornfunkelnden Auges erwiderte: „Dot don esch net!“ Damit drehte er sich um, ließ den verblüfften Vater stehen und eilte rasch nach Hause. Als der Sohn weg war, sagte der Bauer zu sich selbst: „Da Jung muß fort; da esch grob su heßig wie esch; mir zwie schlech ooch noch dut; aamer muß fort; sonst gerret noch en Ungled.“

Den Ältesten Sohn hatte er lieber um sich, weil der ihn in seiner sanftmütigen und geduldigen Art nie zum Zorn reizte.

Er mußte nun selbst die Ochsen führen, die vor einem hochgeladenen Wagen Roggen gespannt waren. Der „Wiesbaum“ war nicht gut befestigt, und so kam es, daß er sich durch das fortwährende Schütteln und Rütteln des Wagens auf dem holprigen Wege nach und nach löste und einige Garben an der Seite herausrutschten und auf den Weg fielen. Als der Bauer das bemerkte, geriet er in eine geradezu sinnlose Wut. Die heruntergefallenen Garben packt er und wirft sie mit solcher Wucht auf den Wagen, daß sie auf der anderen Seite wieder herunterkommen. Als er dieses cholerische Manöver mehrere Male ohne Erfolg wiederholt hat, läßt er die Garben auf dem Wege liegen und fährt weiter. Nun müssen die Tiere seine Wut fühlen. Er schlägt wie wahnsinnig auf sie los. Sie springen vor Schmerzen, der Wagen häuft auf dem schlechten Wege und die Garben purzeln nach und nach alle von dem Wagen herunter. Alles das sieht er nicht mehr; denn sein Zorn hat ihm den letzten Rest der Besinnung geraubt. Eben ist er an eine scharfe Biegung des Weges gekommen, wo ein steiler Abhang sich befindet. Das Tier an seiner Seite zieht nach seiner Meinung nicht kräftig genug nach rechts. Er traktiert es erbarmungslos mit Schlägen u. Fußtritten. Plötzlich zieht der arme mißhandelte Ochse dermaßen mit einem gewaltigen Rucke nach rechts hin an, daß der andere diesem Drucke nachgibt und so das Gespann nach dem Abhange drängt. Der Bauer hat die Gefahr erkannt und sucht nun mit seiner Riesenkraft zu bremsen; aber die toll und taub geschlagenen Tiere reimen ihrem Verderben entgegen. Gefahr und Gespann rollen mit entsetzlicher Schnelligkeit die steile Böschung hinunter. Man hört ein dumpfes Aufschlagen in dem Bache und ein markerstatterndes Stöhnen der armen Tiere, die die Fahrt mit gebrochenem Rückgrat bezaht hatten.

Ein gräßlicher Fluch war bei ihm und ein furchtbarer Angstschrei bei seiner Frau das Echo auf dieses Unglück. Die Frau war, nichts Gutes ahnend, als Joseph so verstört und aufgeregert nach Hause gekommen, ihrem Manne entgegen gegangen. Die Ochsen wurden geschlachtet, an der Unglücksstelle abgezogen und das Fleisch in großen Stücken nach Hause gebracht, wo jeder aus dem Dorfe für einige Groschen sich einen großen Braten holen konnte. Die Trümmer des Wagens und das Getreide schaffte man erst später von der Stelle weg.

Nach der Ansicht des Bauern hatte sein Sohn das Unglück einzig und allein durch seinen Widerspruch verschuldet.

Als er diese Meinung auch seiner Frau gegenüber zum Ausdruck bringen will, unterbricht sie ihn heftig und sagt: „Dau ahstet Marx hoch dot of dem Gewesse un dot annere all, wot hei schun posseert es. Dau brengs ooch noch all einet Ungled. Su en dumm Zeig, da wirre Jung zum Sturreere zwingen ze wolle, da in derr Schul schun en Doll ausgehonne hot, dot lann esch nur su nem Querhopp emischte, wie dau heß. Doh Wellen, da hot Gled im Kopf, die dir seht; da horret Zeig zum Pastor.“

„Un et woch doch, wie esch et hon well: woch Wellen bleibet hei un woch Jussef muß no Horner.“

„Of die Ort brengs da se alle zwie so nout; da aame, da stect derr freh und da annere brengs da enwet Jerehenaus, mohin dau schun her 20 Johr heß hinomme solle.“

Dann nahm sie ihre Schürze vom Gesicht und weinte bitterlich. Er aber ging nach Hause, nahm das Jagdgewehr von der Wand, ging in den Wald und ließ sich in mehreren Tagen nicht mehr sehen. So hatte er es schon öfters gemacht. Dann war er Gast des Pfarrers, der im nahen Walde wohnte. Die Sorge für die Wirtschaft überließ er seiner Frau und seinen Kindern.

Als er nach 3 Tagen wiederkam, verlangt er kurz und barch von seiner Frau, daß sie alles für Joseph zurecht machen solle; denn er wolle ihn nach Hadamar bringen.

„Dot Rend bleibet hei! Dau ahstet Dolles (dummer Mensch) lannsch ellan do hingiehn.“

„Esch holle met dem Jung noch en Wohn (Wagen) voll Aie (Aie) im Zell und wenn esch hernu wirrer kumme, dann esch alles zerecht. Aise giehn esch.“

„Über nähe esch intm det Dutehend.“

„Mei Gewehr esch gelohre (geladen), inse denf dron.“

„Naa, esch denke net dron. Dau hoch mech dech (öfters) genug met dem Gewehr in Angst gejagt. Schees mech nur dut, dann hot die Dnal emol enn Enn. Dau hoch mir mei ganz Lewe vergeht. Esch wor a lustig Mäde; durch dech Esel (widernünftigen Menschen) den esch en griesgrämige Frau wore. Esch hon la Angst mie vor dir. Dau lannsch met all deine Gewehre un all deine Büchse kumme. Dau mechs mir net mie Angst. Esch hon nout mie so verlore, als mei Anner, un die giehn dech gont on, well dau jo doch la Lieb so deene im Lein host. Dei Spillsche esch ausgepillt. Gieh un looh dech begrawe!“

Mit Staunen und Entsetzen hat er seiner Frau zugehört; er ist blaß geworden vor Wut; er eilt ins Zimmer, reißt die Kiste von der Wand und richtet diese auf sie; doch die steht so ruhig da, als ob es sich um ein Spiel handelte. Er ist entwasfnet; er wirft die Kiste hin und stürmt zum Haus hinaus. Nach ungefähr einer Stunde kehrt er mit Joseph zurück. Kein Wort hatten beide bis dahin zusammen gesprochen. Als aber der Wagen eben in den Hof fährt, da hörte man den Bauer sehr erregt seinem Sohne zuzurufen, er solle mehr rechts fahren. Es schien, als ob nun bei dem Gerappel des Wagens Joseph die Stimme des Vaters überhört oder den Befehl verkehrt verstanden; denn er fuhr scharf nach links. Da kommt der Vater ganz entrüstet gesprungen, reißt ihm die Peitsche aus der Hand und richtet den Wagen nach rechts.

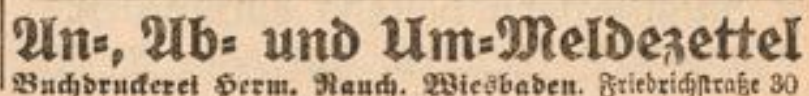
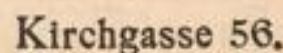
„Dau heß en Dollpatich (Tölpel); dau heß jo grob got genug, det dau no Horner gieht.“

Joseph spannt in aller Ruhe die Ochsen aus, legt die Deichsel auf den Boden und faßt mit der rechten Hand den einen Ochsen am Horne an, während er die Jochkette in der andern Hand hält. Er sieht dem Vater fest in die Augen und erklärt ruhig und bestimmt: „Esch giehn net no Horner un wäre esch net Pastor.“

Da kennt des Bauern Wut keine Grenzen mehr. Er reißt die Jochkette seinem Sohne aus der Hand und schlägt ihn damit mehrere Male über den Kopf. Joseph sinkt unter diesen Schlägen zusammen. Da erscheint plötzlich die Frau mit der Jagdflinte in der Hand und legt sie auf ihren eignen Mann an; der Schuß kracht; doch wird er nicht getroffen, sondern die Ladung Schrot geht in den Wagen Klee. Das arme, gequälte Weib aber eilt in den nahen Wald und kommt ganz erschöpft mitten in der Nacht bei ihren Eltern an, die in Meudt wohnen. Eine Mitteilung von dem Geschehenen vermochte sie nicht mehr zu machen; da sich ihr Geist für immer umnachtet hatte. Hier starb sie nach zweijährigem Aufenthalt. Nur einmal schien sie einen lichten Augenblick gehabt zu haben, als ihr Mann, trotz des Verbotes ihrer Eltern, sich ins Haus der Schwiegereltern gewagt. Kaum hat sie ihn erblickt, da entringt sich ihren blaffen Lippen ein Wuschrei, und sie dringt mit gezücktem Brotmesser, das sie rasch dem Küchenschranke entnommen, auf ihn ein und jagt ihn aus dem Hause, das sein Fuß nicht mehr zu betreten wagte.

Joseph war von seiner Schwester, einem Knechte und einer Magd ins Haus getragen worden. Nach langen Stunden erwachte er erst aus der tiefen Ohnmacht. Der Arzt stellte eine schwere Gehirnerschütterung fest, von der er ihn heilte; aber von den Folgen derselben vermochte er ihn nicht zu befreien. Geistig war er ein Krüppel geworden. Anfangs entsann er sich noch dieser oder jener Begebenheit aus früherer Zeit. Endlich versagte auch diese schwache Kraft gänzlich. Er führte nur noch ein Dämmerleben. Für keine Arbeit war er mehr zu gebrauchen. Abwechselnd war er jetzt am Tage bei dem Schäfer und bei dem Schweinehirt zu sehen. Mit beiden wußte er sich auch noch leidlich zu verständigen, mit ihnen ah er zusammen und teilte mit denselben auch die Schlafkammer. Der Schweinehirt ah so sehr gern kalten Kartoffelsuppen; deshalb hatte man ihm den Namen „Kahle Ruche“ gegeben. Die Kinder suchten ihn zu ärgern, indem sie ihn „Kahle Ruche“ zuziefen. Das konnte ihn derart in Wut bringen, daß er seine Herde sogar im Ställe fesseln, um den Uebelthäter nachzuweisen und sie zu bestrafen, obwohl er sonst der harmloseste und gutmütigste Mensch von der Welt war. An diesen Tagen des Fahren, die über Stock und Stein gingen, beteiligte sich mit besonderer Vorliebe der blödsinnige Sohn des Bauern. Man hatte ihm später den Spitznamen „Dusch“ gegeben.

(Fortsetzung folgt.)



Ausflugsorte Sommerfriden

Kaffee - Restaurant
TERRASSE
im Hauptbahnhof, Ausgang von der Hauptseite, herrlicher
Blick auf Wiesbaden und in das Taunusgebirge.
Bekannt guter Kaffee. — Reiche Auswahl in Getränk
und Gebäck.

Dortmunder Union - Pilsener. — Wunderschön und beste Bier
Weine aus dem ersten Lager.
Fritz Krieger, Hoflieferant und Hofkellner.

Anerkannt vorzüglicher bürgerlicher Mittagstisch
sowie reichhaltige Abendkarte empfiehlt

Philipp Paulh, Pfälzer Hof, Grabenstraße 5

„Nassauer Bierhalle“ Frankfurterstraße No. 23.
Haltestelle der elektrischen Bahn
am Langenbühl. Interess.
Tisch mit vielen Lebens-
würdigkeiten. — Großer Garten. — Vornehmes Musikwerk.
Prima Speisen und Getränke.

Telephon No. 1616

Peter Schutt.

Schützenhaus
Jaschanerie,
Ein Gang dahin enttäuscht nie!

Café Restaurant Waldhüschchen im Waldhüschchen ist
der beliebteste
Ausflugsplatz.

Bahnholz Café u. Restaurant
1/2 Stunde vom Neroberg über
die Mittelbahn. — 1/2 Stunde
durch das Taunusgebiet.
Herrliche Fernsicht.

Siegfried's Natur-Heilanstalt Knapp - Schroth-
u. Erholungshaus Wiesbaden Regenerationskuren
Obst- u. Fastenkuren
Heilmittel für naturl.
Vorzüglich eingerichtet und geleitet. Keine Kurtaxe.
Mäßige Preise.

Kronenburg. Brauerei - Ausschank
Wiesbaden — Sonnenbergstraße 80.
Herrliches Garten-Restaurant mit Terrassen u. Nebensächchen. — Reichhaltige
Tageskarte. — Kronen - Pilsener (Vob) — Doppel-Krone (Wiesbacher Art)
G. Müller.

Café Restaurant „Wilhelmshöhe“ Keine Kurtaxe
Eigene Konditorei. Sonnenberg. Karl Kremer.

Stickelmühle Telephon No. 1943
Schönes Gartenrestaurant
der Umgebung
am Ausgang Sonnenbergs im Goldsteintal.

Café-Restaurant „Rheinhöhe“
Richtung Biebrich. — Haltestelle der Elektr. Schillerstraße. Best-
empfohlenes Familien-Café mit eigener Konditorei. Verzügliche Bedienung. Großer
schattiger Garten. Ausschank der beliebten Germania-Biere u. Wiesbacher Spatenbier.
Mäßige Preise. Besitzer: C. Kraft.
Telephon 3105.

Hotel-Restaurant Nassau und Krone
Biebrich a. Rh.
Eintritt zu 1.50, 2.25 und 3.00 Mk. Weine aus der eigenen Kellerei

Kathol. Vereinshaus, Biebrich am Rhein.
(St. Joseph) — Wiesbadenerstraße 33, Ecke Schulstraße.
Schön gelegenes Restaurant mit großem, schattigen Garten, gegenüber dem
Schloßpark. Haltestelle der elektrischen Bahn (Station Mathaus). Vorzügliche Biere,
H. Weine nur erster Firmen. Großer neuerbauter Saal zur Abhaltung von
Vereinsfestlichkeiten. Nebenräume für kleine Gesellschaften.
Inb.: Aug. Bellinghausen.

Niederwalluf a. Rh. Gasthaus zum Gartenfeld
direkt am Rhein gelegen.
Großer, schattiger Garten. Saal-Veranda. Voller Pension u. M. 3. — an. Eigentliche
f. 12—1500 Personen. Verein u. Gesellschaften hält sich best. empfohlen. E. Eichhorn

Saalbau Nehrbauser Neudorf
Gasthaus zur Post Rheingau
Weine eigenen Wachstums. — Saal mit Klavier. — Separat. Weinzimmer.
Bekannt gute Küche. Besitzer: J. Nehrbauser Wwe.

Wingerhalle zu Rauenthal.
Ausflüglern bestens empfohlen.
Naturreine Weine — Gute Küche — Großer Saal — Gesellschafts-
zimmer mit Klavier

Rauenthal, Nassauer Hof

Job. Gies, Wein- und Obstzüchter (vormals W. Winter'sches Wein-
gut). Altrenommiertes Haus. Naturreine, gut gepfl. Weine eigen. Wachstums. In. Küche.
Schöne luftige Zimmer mit und ohne Pension. Saalräume für Vereine
und Gesellschaften. Tel. 74, Amt Eitelle.

Schmelzers Mühle 15 Min. unter. Schlangenbad
Restaurant, Café, Mischur
Pension — Schöne, idyllische Lage
Haltepl. d. Kleinbahn Eitelle-Schlangenbad. Tel. 18 Geschw. Schmelzer

Pension „Waldruhe“ Wambacher Mühle
Schlangenbad.
Herrl. Waldsaufenthalt. Möbl. Zimmer. Spezialität: Rheingauer und
rheinische Weine i. all. Jahrgängen. Eig. Weinberge in Neudorf i. Rhg.
Münster Bier. — Rühliche Speisen. Besitzer: Carl Luft.

Schlangenbad Café-Restaurant August Werner II.
Münster Bier — Naturreine Weine
neben der Apotheke. — Pension nach Uebereinkunft.

Saalbau Bremser, Hotel-Restaurant Rhein. Hof, Schlangenbad
Altrenommiertes Haus. Vorz. Küche mit pers. Leitung. Weine erster Firmen, versch.
Biere. Geeignete Räume f. Vereine. Autogarage. Stallung. Besitzer: Karl Bremser.

Hohenwald in Georgenborn, Haltestelle der Auto-
busse. Fahrpreis M. 1.20. 10 Min.
schöner Waldweg nach Schlangenbad.
Verz. idyllische Höhenlage. Hotel-
Restaurant mit Terrassen. Guter Mittagstisch. Beliebte Sommerfrische. Pension
von M. 4.50 ab. Kaffee und täglich frischer Kuchen.
Neuer Inb.: Joh. Steenworden.

Geisenheim am Rhein, „Hotel Pension Germania“
Katholisches Vereinshaus m. b. H. — Restaurateur: Alfred Otten.
Gutes bürgerliches Haus. Nur prima reine Weine. Erstklassige Biere. Garten-
Restaurant und Saal. Billard und Regalbahn. Neu eingerichtete Fremdenzimmer.
Den Besuchern von Marienthal bestens empfohlen.

Restaurant und Pension nächst der Kirche
Theodor Gies, vormals J. Gies Wwe.

Wallfahrtsort Marienthal
Post Johannisberg im Rheingau. — Telefon: Amt Rüdesheim Nr. 66.
Bahn- und Schiffstation. Geisenheim. — Telefon: Amt Rüdesheim Nr. 66.
Eigene Fuhrwerk. — Kalte und warme Bäder.

Antoniusheim Pension
Herrliche, gesunde Höhenlage, direkt am
Walde, prächtige Aussicht. Ein ausge-
sprochener Aufenthalt für Erholungsbe-
dürftige. Vornehm eingerichtete Zimmer
Zentralheizung. Feine u. bürgerl. Küche.
Pensionspreise billigst. Wagenverehr.
Telephon: Amt Rüdesheim Nr. 223

Marienthal Gasthaus und Pension
„Zur schönen Aussicht“
Post Johannisberg im Rheingau. Gut bürgerliches Haus. Auf Wunsch Wagen an
die Bahn und Schiffstation. Telephon 217, Amt Rüdesheim.
Besitzer: Willi Gies.

Luftkurort Stromberg (Eoswald) „Burgfriede“
Waldrestaurant und Pension mitten im Burgwald, in reiner Höhenluft
gelegen. Abseits ruhiger Sommer-Aufenthalt. Zu Nachturen besonders
geeignet. Pension einfach, Nachkaffee M. 4. — bis 4.50. Näh. durch Prospekt.

Restaurant „Rheinhalle“ Rüdesheim a. Rh.
Einziges Haus direkt am Rhein
m. wunden. Rheinpanorama Weine eig. Wachstums. 1911er Rüdesheimer. Glas.
Vorz. Küche. Prima Biere. — Gesellschaften und Vereinen weitgehendste,
toulanteste Bedingungen. — Telephon 152 — Inhaber: Carl Bender.

Rüdesheim a. Rh.
Hotel Maßmann
Modernstes Haus I. Ranges gegenüber der Landbrücke der
Rheinbahn. — Weinrestaurant mit hochgelegenen,
großen gedeckten Terrassen und feinem Fernblick über
das schöne Rheinpanorama. — Mäßige Preise. — Lift. — Auto-
Garage. — Elektrisches Licht. — Bäder im Hause. — Telefon 83.

Rüdesheim / Rhein
Aumüllers Hotel Bellevue

Altbekannte Küche
Auserlesene Weine
Mäßige Preise!

Bornhofen am Rhein.
Schauren's „Hotel Marienberg“
Altrenommiertes Haus. — Herrliche Lage. — Rhein-Terrasse.
Telephon No. 11.

Schönster Ausflugsort.
Sommerfrische
und Pension
Hahn Wehen „Waldruhe“
Herrliche freie Lage. Direkt am Walde. Schöne luftige Zimmer. Elektr. Licht
Bäder im Hause. Pension von M. 4.50 an. (Eigene Konditorei).
Telefon 4 Amt Wehen. Bes. Geschw. H. Schwant

Lorchhausen am Rhein

Hotel zum Rebstock Altrenommiertes Haus.
Spezial-Ausschank der Natur-
weine des Lorchhäuser Winger-
vereins. H. Germania-Bier. — Schattiger Garten. — Weidster Saal am Plage.
Piano. — Naturweinverkauf in Flaschen und Gebinden. — Vom Rhein- und Taunus-
aus bequeme Anstufstelle für Touristen. — Radfahrerstation. — Vereinen und
Gesellschaften bestens empfohlen. Gastwirt Joh. Jos. Sapp.

Beliebt ist
ein Ausflug in das reizend gelegene
Rheinhotel Nierstein a. Rh.
Bekannt durch seine Küche und Weine. Auto-Garage

Luftkurort Kurhaus Jägersheim Hahn i. Ts.

420 m ü. d. M. Bahnlinie Wiesbaden-Schwalbach. Direkt i. Taunuswald ge-
legt für Erholungsbedürft. u. Sommerfrischler best. empfohl. Möbl. Zimmer mit Pension
u. 4 M. 13 Min. u. Schwalbach. Bei: Dr. H. H. H. H.

Alle Erholungsbedürftigen finden in der idyllischen gelegenen
Sommer. Burg Hohenstein gegenüber Bahnhof Hohenstein
frische Schwalbacher Luft. — Gute reichliche Verpflegung zu 4 Mark
pro Tag. — Touristenstation. — Zimmer von 1 Mark. — Für Vereine
neuer Saal für 500 Personen. — Sonntags-Brot. — Fleischbrühe. Porzellan. Beste
Kartoffeln, 2 Braten, Gemüse und Eis. — Telefonamt Hohenstein Nr. 8.
Langjähriger Besitzer: C. Kehler.

Oberreifenberg im Taunus
Hotel-Restaurant Ungeheuer

Vollständig der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Haus. 20 prachtvoll gelegene
Fremdenzimmer. Vorz. Küche. Pension u. M. 4. — an. Besitzer: A. Videl.

Höhenluftkurort Niederreifenberg i. Ts.
572 m ü. d. M. — Hotel Deutscher Kaiser — Telephon Nr. 20. Besten-
empfohlen, mit allem Komfort ausgestattetes Spezialhaus für Sommerfrischler; voll-
ständige Pension von M. 3.50 an. Elektrisches Licht. Zentralheizung. Bäder im Hause.
Gr. Saal u. schatt. Garten. Herrliche, malerische Umgebung mit staubfreien Wegen.
Prospekt durch Franz Hammer.

Glashütten im Taunus Direkt am Wald
Hammer m. vollst.
Pension u. M. 3.75
an. Bad im Hause.
— Elektr. Licht.
— Eigene Fuhrwerk.

Großer Feldberg Gasthaus Walküre
wird von Touristen bestens empfohlen. — Telephon 92: Amt Königstein
Mäßige Preise
Pension von 4.50 Mark an. — Reservezimmer für Vereine.

Gasthaus Sturm „Großer Feldberg“
bestens empfohlen!
Besitzer: W. Engel.

Wörishofen.
Hotel und Bad „Kreuzer“
— I. Haus am Platze mit 120 Zimmern. —
Sonnenbühl Atmosph. Kuranstalt
u. Walderholungsheim
— Anlage 80 000 q Meter gross, in ruhiger, idyll. Lage. —
Besteingerichtete Licht-, Luft-, Sonnen- und Schwimmbäder.
Prospekt frei durch die Badeverwaltung.

Hotel „Bad Bertrich“, Alf a. d. Mosel Stat. Dullay (Bad)
Bertrich Telefon 100
gut bürgerl. Gasth.
Schattiger Garten.
H. Auhmann.

Erholungsbedürftige finden bei bester Verpflegung gute Aufnahme in dem
„St. Josefshaus“, Salmünster
(10 Minuten vom Eoswald Salmünster - Soden). Verpflegungspreis per Tag
3.50—4.50 Mark. Straße Frankfurt-Hulda.

Kurhaus Aloh, Leimen (Pfälzerwald)
Besonders geeignet für solche Erholungsbedürftige, die im Drange des heutigen
Erwerbslebens die Kräfte aufzufrischen und zur Heilung der Nerven einer Ruhe
im Walde bedürfen. Leimen liegt 500 Meter über der Nordsee. Mäßige Preise.
Besitzerin: Frau Aloh.

Kurhaus Neufahnd Station Ottersweier
Mäßige Preise. Beste
Küche. Besichtigung durch
Schwestern. Kurpreis Mark 4.50—6.50. Auskunft durch die Oberin.

Luftkurort Alpirsbach Kurhaus und Erholungshaus Walderholungsheim
bietet Ausflüglern und Erholungsbedürftigen
besten Aufenthalt. Sonnige Lage nördl. des Waldes. Beste Verpflegung
bei billigen Tagespreisen. Zentral-Heizung. Das ganze Jahr geöffnet.
Prospekt gratis. Besitzer Adolf Schwarz, Telefon Nr. 68

Seelisberg. 800 m ü. d. M. Dierwaldkatter-
Schweiz Hotel-Pension Bellevue.
Hauptbau neu, mod. Komfort. Prächt.
volle Lage. Schattige Terrassen, ein-
artige Fernsicht. Pensionspreis Juli und August M. 7. — bis 12. —, Juni
und September M. 6. — bis 10. —. Prospekt. Besondere Hotel: „Hoheneck Engel-
berg“. 1019 m. Pension M. 6. — bis 10. —. Beginn 6. — bis 9. —.

Basel Hotel Basler Hof nächst dem Badischen Bahnhof
Klarastrasse 10
Schöne Zimmer mit allem
Garten. Bestens empfohlen. Münchner Bierstube.

Schweiz Aachen. Sommer-
frische bei Engers
(Eisenbahnstation). Ruhige wiesengrüne Lage. — Bad.
Tagespreis, einschließlich elektrischer Beleuchtung M. 4. —. — Gutes
Pros. Geschw. H. Sch.

von den Vertretern der großen Klassen nicht stattgegeben, trotzdem die Möglichkeit bestand. Der Rheingau, Unterhain, die Lahn, der ganze Westerwald blieben unberücksichtigt, weshalb Vertreter aus diesen Bezirken eine besondere Liste, welche als Liste „C“ bezeichnet ist, aufgestellt haben. Diese Liste trägt den Charakter von mehr Rechnung. Es dürfte sich deshalb für die Wahlberechtigten empfehlen, geschlossen für die Liste „C“ einzutreten.

Von Lahn und Westerwald

a. Dachsenburg, 30. Juli. (600-Jahrfest der Stadt Dachsenburg.) An den beiden Festtagen, Sonntag, den 2. und Montag, den 3. August, wird in Dachsenburg ein Sonderzug nach Dachsenburg um 9.22 Uhr vormittags, abgefahren. Dieser Zug hat Anschluss an den um 9.17 Uhr vormittags in Dachsenburg von Frankfurt und Wiesbaden eintreffenden Elzug. Ankunft in Dachsenburg gegen 11.50 Uhr vormittags. Ein abends eingelegter Sonderzug ab Dachsenburg nach Limburg hat um 10.20 Uhr in Dachsenburg Anschluss nach Marienberg-Langenbach. Der Personenzug ab Dachsenburg 8.35 Uhr abends nach Limburg bietet durch Einlegung des Sonderzuges ab 12.21 Uhr nach Niederrhausen, Rückfahrgelegenheit nach Wiesbaden. Eintreffen daselbst 12.58 Uhr. Außerdem sind die gewöhnlichen Personenzüge nach beiden Richtungen hin hinreichend verstärkt. Die Kleinbahn Dachsenburg-Selters führt an den genannten Tagen den um 10 Uhr vormittags von Selters abfahrenden Zug bis nach Dachsenburg durch, sodass dieser bereits um 11.20 Uhr daselbst eintrifft. Ein abends um 10.30 Uhr eingelegter Sonderzug bietet Rückfahrgelegenheit nach Selters und hält an allen Stationen mit Ausnahme am Karreentempel.

Vom Main und Taunus

Bom Lande, 31. Juli. (Auf dem Heimweg von Lourdes.) Heimkehrende deutsche Teilnehmer am eucharistischen Kongress in Lourdes hatten schon in Lyon große Schwierigkeiten an der Bahn wegen der Ueberfüllung der Züge mit Soldaten. In Nancy wurden den Reisenden verächtlich „Brüssler“ zugerufen. Auch der Ruf „Boumabade à Berlin“ ertönte nicht selten. In der Grenzzone wimmelte es von Soldaten.

Oberseelbach, 31. Juli. Hier wurde der Landwirt Karl Wendland zum Bürgermeister gewählt. Frankfurt a. M., 1. Aug. (Die Stadt und ihre Arbeiter.) Der Magistrat hat beschlossen, den zur Fahne einberufenen städtischen Arbeitern, den städtischen wie den unständigen, sowie den Angehörigen ihre Gehalts- und Lohnbezüge für 14 Tage über den Tag der Einberufung hinaus ohne Abzug auszusahlen. 1. Raststätten, 1. Aug. Der auf Dienstag, den 4. August, hier angelegte Kram- und Viehmarkt fällt aus.

Vom Rhein

b. Destrück, 31. Juli. Die Rheins-Untersuchungskolonnen sind seit einiger Zeit in hiesiger Gemarkung eifrig an der Arbeit. Weitere Versenkungen wurden bis jetzt nicht festgestellt. Im letzten Sommer fand man hier einen kleinen Verb.

Aus Wiesbaden

Krieg in Sicht!

Es ist Freitagmorgen um 2 Uhr. Auf den Straßen herrscht heimliche Ruhe, alles geht seinen gewohnten Gang. Das ganze Viertel vom Domberg hat die Leute ermahnt; teilweise glaubt man schon, daß der Friede erhalten bleibt. Schweiß lagert über der Stadt. Es gibt nur noch eine Einheit. Das Volk, das ganze deutsche 68-Millionen-Volk. Der Einzelne ist nicht, aber durch sein Herz wallt das Blut der großen Gemeinschaft im furchtbaren Gange der Zeit. Kommt der Krieg? Tragt das Blut. O, daß er nicht käme! wünscht das Blut. Wenn aber doch, dann wehe den Feinden, die ihn wollen! großt das Blut, und seine Welle strahlt stürmend die Aehren des Volkes, die jeden Einzelnen mit.

Die Uhr hat auf 2 Uhr aufgehoben. Die Redakteure haben eine kleine Ruhepause. Das Telefon kasselt; es kommt die Meldung: Deutschland im Kriegszustand. Die Extrablätter der „Rhein. Volkszeitung“ werden in die Stadt geworfen. Mit einem Schlage hat Wiesbaden ein anderes Gesicht bekommen. In Scharen strömt das Volk durch die Straßen. Einer sagt zu dem anderen, aber der andere weiß es schon. Und doch hört er die bekannte Kunde in Andacht. Es scheint fast, daß niemand mehr etwas zu tun hat. Drei, vier, fünf Uhr. Schwarz wogt die Menge durch die breiten Straßen. Menschen, die das Leben verlernt haben. Nicht daß sie weinen und klagen! Nein, aber die große schwere Stunde ist da, die über ein Menschenalter deutschen Gauen nicht schlug. Ueber Leben und Tod von Tausenden spricht sie in blinder Wuth ihr unumgängliches Urteil. Furchtbar ist die Stunde, doch erhaben ist sie auch. Und im Menschenherzen wächst etwas empor, was im Ringen um Gewinn und Wohlstand fast erstickt war, Ehrfurcht vor des Geschicks alle bannender Gewalt und Größe. Ein tröstender Gedanke! Es ist Gottes Wille, ist der nächste Gedanke; er wird die Seinen nicht verlassen. Die Stunde des Eherges ist vorüber. Kein Kaiserbesuch hat noch so viele Leute auf die Beine gebracht, wie dieser erste Nachmittag des Kriegszustandes. Dampf rollt der Born in den Herzen der Leser von Kriegsbegehren; alle wissen: Wenn wir einen Krieg führen müssen, dann ist er gerecht. Das Herz fühlt es, der Mund spricht es. Keiner, der heute noch seiner deutschen Ehre verpflichtet vergahe!

Die Geschäfte haben keinen guten Tag, große Lebensmittelgeschäfte haben geschlossen. Kesseltische gibt's genug, ohne Wein wollen sie kaufen und kaufen, Mehl, Bohnen, Reis, und was man so zur Notdurft des Lebens braucht. Man muß schon klug sein, um sie zur Vernunft zu zwingen. Auch die Sparfassen werden die Ausgaben einstellen müssen, wenn man sie weiter bekümmert. Wo man holt man ohne Not sein Geld? Damit es die Liebe, die sich so schon um Bankhäuser herumdrückt, es leichter finden, wenn nicht auf der Straße, dann daheim im Bett oder im Strumpf. Da ist jener vernünftige, besonnene Bürgermann Wiesbadens zu loben, der gleichsam als Protest gegen die Kaiserliste 10000 Mark bei der Kassauischen Landesbank eingab.

Auf dem Hauptbahnhof, auf der Hauptpost, herrscht großes Gedränge. Fremde Leute schallen an unser Ohr. Ausländer, die mit der Bahn fortwollen, bitten um Auskunft. Auf dem Bahnhof treffen die Züge mit Verspätung ein. Die Fernreisenden kommen zurück, mit Sad und Bad feiert man nach den heimischen Pommern. An der Hauptpost werden keine Pakete mehr befördert; die geschlossenen Briefe werden zurückgehalten. Mitteilungen an Bekannte und Familienangehörige müssen auf offener Postkarte erledigt werden.

An der Kaserne herrscht ebenfalls Menschenmangel; man hat etwas erfahren, vielleicht Bekannte oder Angehörige treffen. Unüberwindlich ist das Verlangen aller: Deutschland nicht für eine gerechte Sache. In den Abendstunden kommt eine neue Nachricht: „Deutschland stellt an Rußland ein Ultimatum, an Frankreich eine Anfrage.“ Neues Leben in den schwarzen Wogen. Zu Menschenmaren haust sich das Volk um das Haus der Zeitung, aus dem die Nachricht kommt. Eine weitere Nachricht ertönt: Der Kaiser hat eine Ansprache gehalten. Die Begeisterung wird wieder wach. Mut, Anspornheit und Vertrauen macht sich geltend.

Der Samstagmorgen ist angebrochen. Ist die Mobilmachung schon erfolgt? Ist die Frage aller. Wiederholt kasselt das Telefon. Was gibt's Neues? In den Straßen herrscht ein reges Auf und Nieder. Ueberall befrägt man die Lage. Die Händler und Hausfrauen eilen nach dem Markte, um für den Sonntag einzukaufen. Die Preise haben angezogen. Man verzieht sich mit dem Doppelpfeil an, aber unerschütterlich furcht. Da ein Garbal. Ein überflauer Landwirt aus Erbenheim sucht die

Konjunktur auszunutzen und bietet den Zentner Kartoffeln zu 10 Mark an. Ein Entrüstungsschrei erhebt sich; schon wollen ihn verschiedene am Tragen fassen, da erscheint die Polizei auf dem Platze und rettet den Unverschämten vor einer Tracht Prügel. Um eine Lehre reicher zieht der Gewissenlose mit seinen Kartoffeln von dannen.

Man betritt das Rathaus; ein besonderes Leben auf dem Standesamt. Die Beamten haben nicht Augen und Ohren genug, um die Andrängenden, meist weibliche Personen, anzuhören und ihnen Auskunft zu erteilen. Sie wünschen Aufklärung über Aufgebot, Trauung u. dergl.

Die großen Geschäfte für Lebensmittel halten wieder geschlossen. Die kleinen Geschäfte geben ihre Ware vernünftiger Weise nur in kleinen Mengen ab. Man hofft auf eine Entspannung; viele eilen wieder auf die Bank; andere lesen die Tagesblätter. Der Sozialistenführer Jaurès ist ermordet, lautet die Nachricht; mit gemischten Gefühlen wird das Telegramm aufgenommen. Die Franzosen sind heißblütige Menschen; der Mann ist ein Opfer der Chauvinisten geworden; die Handlung des Mörders ist entschieden zu verwerfen.

Aufruf an die katholischen Krieger

Die hochw. Pfarrgeistlichkeit der Stadt Wiesbaden erläßt einen Aufruf an die katholischen Krieger folgenden Wortlauts:

„Der Kaiser ruft Euch zur Fahne; vielleicht werdet Ihr bald für das Wohl des Vaterlandes kämpfen müssen. Deutsche Tapferkeit und deutschen Heldennut könnt Ihr um so herrlicher erweisen, wenn Ihr Euch in Frieden mit Gott, dem Vater der Soldaten, wißt. Schaut Ihr dann nicht um so fähiger den Gefahren des Krieges, selbst dem Tode ins Auge! Darum empfängt die hl. Sakramente, ehe Ihr einrückt. Gelegenheit zu beichten ist an allen Tagen in allen drei Kirchen der Stadt, morgens von 6-8 Uhr und abends von 6-7 Uhr, sowie zu jeder gewünschten Zeit. — Dekan Gruber, Stadtpfarrer; Pfarrer Dr. Hilrich; Pfarrer Dr. Häner.“

Kirchliches. St. Bonifatius

Da am morgigen Sonntag den katholischen Mannschaften der hiesigen Garnison Gelegenheit zum Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars gegeben wird, so sind von morgens 6 Uhr an sämtliche Weichstühle in der St. Bonifatiuskirche für die Mitglieder der Militärkirchengemeinde reserviert. Erst nachdem die Soldaten gedeiht haben, ist wieder Weichstühle für die anderen Gläubigen. Letztere mögen vor allem den heutigen Nachmittag und Abend (4-7 und nach 8 Uhr), sowie die Zeit von morgen früh 5.15 bis 6 Uhr zum Beichten benutzen.

Krieg oder Frieden?

so lautet das Thema eines Vortrages, welchen Dr. Oberstadtschreiber Dr. Gieseke am morgigen Sonntagabend 8.30 Uhr im Saale des Gesellschaftshauses halten wird. Einbringer der Volksversammlung ist der Zentrumswahlverein Wiesbaden. Zahlreicher Besuch ist erwünscht.

Aus dem Kurhaufe

Angelehnt der ersten politischen Lage muß das Veranlassungsprogramm der Kurverwaltung bis auf weiteres einige Einschränkungen erfahren. So fällt vorerst das für heute, Samstag, angekündigte Gartenfest mit Feuerwerk, sowie der für Mittwoch nächster Woche angekündigte Ball aus.

Letzte Nachrichten

Krieg zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien

Wien, 30. Juli. Etwa um Mitternacht begann auf der Belgrader Seite nach längerer Ruhe wieder Maschinengewehrfeuer, worauf die österreichischen Monitore die Stadt beschossen. Gegen 1 Uhr nachts explodierte infolge dieses Bombardements in der Stadt ein Pulverturm. Heute beim Morgengrauen versuchten die Serben abermals erfolglos die Brücke zu sprengen, und die Brückenpfeiler, die sich geknickt haben, zum Einsturz zu bringen. Da vom serbischen Bollwerk auf die österreichischen Truppen geschossen wurde, richtete die österreichische Artillerie ihr Feuer auf dieses Gebäude, das bald darauf in Schutt lag. Sodann ließ sich wieder Gewehrfeuer hören. Gleichzeitig waren in Belgrad mehrere Feuerbrünste sichtbar. Im Verlauf der verschiedenen serbischen Versuche, die Brücke zu sprengen, wurden 16 Serben gefangen genommen. Vermutlich wollen wissen, daß in Neufeldbrunn bedeutenden Umfangs ausgebrochen sind. Die nichtserbischen Elemente weigern sich, in die Armee einzutreten, so daß sich bei Aufstellung neuer Regimenter erhebliche Schwierigkeiten ergeben.

Wien, 31. Juli. Ministerpräsident Graf Tisza traf heute morgen aus Budapest ein und konferierte mit dem Grafen Berchtold. Er wurde heute vormittag 10 Uhr vom Kaiser in einer einkündigen Konferenz empfangen. Der Kaiser nahm den Bericht Tiszas über die gelobene Stimmung und die Treue und Opferwilligkeit entgegen, die allenthalben in Ungarn zum Ausdruck kommen.

*

Panik in Paris

Berlin, 31. Juli. Ueber eine in Paris ausgebrochene Panik geht der „Voss. Ztg.“ folgende anschauliche Schilderung zu: „Zum erstenmal seit Beginn der Krise bemächtigte sich heute (30. Juli) eine furiositäre Panikstimmung der Pariser Bevölkerung, die vollkommen den Kopf verloren zu haben schienen. Ohne einen sichtbaren Grund, ohne eine vernünftige Veranlassung, bildete die Menge sich ein, der Krieg sei Frankreich entweder bereits erklärt, oder werde in den nächsten Stunden erklärt werden. Unbekannte hielten auf der Straße vorübergehende, die die Rufe in ihren Zeitungen hatten, an und fragten mit fast erstickter Stimme: „Monsieur, Monsieur, ist es wahr, daß der Krieg erklärt ist?“ Die Befragten erreichte ihre äußerste Grenze, als die Mittagszeitung „Paris-Midi“ erschien und in klarer Schrift die Nachricht brachte, im Einzelnen sei um 3 Uhr morgens plötzlich das Ministerium einberufen worden, und der Ministerrat habe bis zum Tagesanbruch die Lage erörtert und die ersten Beschlüsse gefaßt. Eine Stunde nach dem Erscheinen wurde das Blatt wegen Verbreitung erlogener Nachrichten beschlagnahmt. Es hatte aber bis dahin Zeit gehabt, seinen Irrtum auszuheilen. Auf der Börse, die inmitten heftiger Bekehrung ihre Sitzung eröffnete, wart man alle Nummern des Börsenblattes, deren man habhaft werden konnte, auf einen Haufen zusammen und zündete sie an. Früher als diese kindischen Handgebungen war der Beschluß, die Ultimatumliquidation, die morgen stattfinden sollte, auf einen vollen Monat zu verschieben. Das kommt einem Moratorium gleich, das sonst nur durch ein Gesetz angeordnet werden kann. Die merkwürdigste und verhängnisvollste Begleiterscheinung des heutigen Schreckens der Bevölkerung ist das unreflexive Verschwinden der Zahlungsmittel. Jeder scheint seinen Besitz an Metallgeld vergraben zu haben, und niemand will auf eine Banknote, welche sie auch die kleinste von 50 Fr., irgendeinen Betrag, selbst einen ganz unbedeutenden, herausgeben. Die Folge davon ist ein vollständiges Stöken allen Geschäftsverkehrs. Unbekannte können in Läden nicht einkaufen, sie hätten denn den genauen Betrag bei sich, den sie für die Waren zu zahlen hätten. Den Bekannten gewährt der Ladenbesitzer Kredit, andere Kunden läßt er einfach abgehen. In den Bekannten weigert man sich heranzugehen. Man kann also, wenn man nicht mit der notwendigen kleinen Münze versehen ist, weder Briefmarken kaufen noch sich die kleinsten Postanweisungen ausstellen lassen. Viele Bankiers haben sogar ihre Banken geschlossen, um nicht von ihren ordentlichen Kunden für Wechseloperationen in Anspruch genommen zu werden. In diesen Verwirrungen weigert man sich, ausländische Banknoten gegen französisches Geld einzutauschen. Die Bank von Frankreich, die gesetzlich verpflichtet ist, ihre Noten einzutauschen, ist seit dem frühsten Morgen von Tausenden umlagert, die indes, wenn sie nach hundertlangem Warten an einen Ausverkaufsdiskonter gelangen, für große Scheine nur kleinere, so zu einem geringen Betrage fünf Franken und zu einem noch viel geringeren Gold erhalten. Die Abfertigung der Personen, die sich zu den Schaltern drängen, ist so langsam und umständlich, daß man nicht umhin kann, an eine Abfertigung zu glauben. Diese Abfertigung ist umso unverständ-

licher, als die Bank von Frankreich bekanntlich den weitest größten Gold- und Silbervorrat aller Banken der Welt in ihren Kellern aufgestapelt hat.“

Spanien bleibt neutral

Madrid, 31. Juli. Ministerpräsident Dato erklärte das Gerücht, Spanien sei nach dem spanisch-französischen Vertrage verpflichtet, 100000 Mann in die französische Zone von Marokko zu entsenden, die im Falle einer Uebernahme der französischen Truppen zu deren Ersatz bestimmt seien, für unrichtig. Spanien sei durch keinerlei internationale Verpflichtungen gebunden. Epoca, das Organ des Ministeriums, erklärt, daß Spanien im Falle eines internationalen Konfliktes strengste Neutralität bewahren werde.

Mobilisierung in Belgien

Brüssel, 1. Aug. Die Regierung ordnete die Mobilisierung an. Die Delegierten des Friedensbüros, die hier zu einer außerordentlichen Tagung vereinigt sind, sandten an alle Monarchen Europas und an den Präsidenten Wilson Telegramme mit dem Ersuchen, in letzter Stunde für den Frieden zu wirken. Auch die Vermittlung des Papstes rief das Friedensbüro an.

*

Berlin, 1. Aug. Für den Fall der Mobilmachung hat Amtsgerichtsrat Piemann vom Vorstand der Volkskassette- und Speisehallengesellschaft den Betrag von 15000 Mark zum Zwecke unentgeltlicher Verabreichung von Speisen und Getränken an ausrückende Mannschaften auf den Berliner Bahnhöfen zur Verfügung gestellt.

Berlin, 1. August. Gestern abend 11¼ Uhr bewegte sich ein großer Zug von „Unter den Linden“ unter patriotischen Gefühlen die Wilhelmstraße herab und machte vor dem Palast des Reichskanzlers halt. Der Reichskanzler erschien an dem Mittelfenster des Konprehsaales und wurde mit stürmischen Rufen begrüßt. Als Stille eintrat, sprach der Kanzler mit weiblich schallender Stimme folgende Worte: „In erster Stunde sind Sie, um Ihren patriotischen Gefühlen Ausdruck zu geben, vor das Haus Bismarcks gekommen. Bismarck, der uns mit Kaiser Wilhelm dem Großen und dem Feldmarschall Moltke das deutsche Reich schmiedete. Wir wollten im Reiche, das wir in 44jähriger Friedensarbeit ausgebaut haben, auch ferner im Frieden leben. Das ganze Wirken des Kaisers war der Erhaltung des Friedens gewidmet.“

Berlin, 1. Aug. An der Universität schlossen gestern die Professoren die Vorlesungen mit dem Hinweis auf die Schließung der Universität, die bei der drohenden Kriegsgefahr in Aussicht stehe.

Gottesdienst-Ordnung

9. Sonntag nach Pfingsten. — 2. August 1914.

St. Altagsgemeinde Welschstraße

7.45 Uhr: Frühmesse. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. 2.15 Uhr: Segensandacht. Beichtgelegenheit: Sonntagmorgen 7.15 Uhr. Nach dem Hochamt in Bornomans-Berein. Am Sonntag, 2. August, kann der Portiunkula-Ablass gewonnen werden.

St. Marien-Pfarrkirche Viebrich

Vormittags 6 Uhr: Beichtgelegenheit. 6.15 Uhr: Frühmesse mit Generalkommunion des Männervereins, Marienvereins und der Eucharistie. 8.30 Uhr: Kindermesse. 9.45 Uhr: Hochamt und Predigt. 11.15 Uhr: hl. Messe. Nachm. 2 Uhr: Andacht. 3 Uhr: Versammlung des Männervereins mit Predigt. 8 Uhr: Junglingsverein. Täglich 6.30 Uhr: hl. Messe im Marienhaus und 7.15 Uhr in der Pfarrkirche. Donnerstag, nachmittags 5 Uhr: Beichtgelegenheit. Freitag, 7.15 Uhr: Segensmesse. Nachmittags 5.45 Uhr: Ders. Jesu-Andacht im Marienhaus. Samstag, nachmittags 4.30 Uhr: Beichtgelegenheit. Am Sonntag, 2. August, kann der sogenannte Portiunkula-Ablass gewonnen werden.

Herr Jesu-Pfarrkirche Viebrich

Vormittags 6 Uhr: Gelegenheit zur hl. Beichte. 7 Uhr: Frühmesse mit Generalkommunion. hl. Kommunion des Marienvereins. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Andacht mit Segen. 4 Uhr: Marienverein. — Heute kann in unserer Pfarrkirche während des ganzen Tages der Portiunkula-Ablass gewonnen werden. — Donnerstag: Engelant. — Freitag: Segensmesse zu Ehren des heiligen Augustinus. Abends 8 Uhr: Ders. Jesu-Andacht mit Segen. — Samstag: hl. Messe zu Ehren der Mutter Gottes. Nachmittags von 5 Uhr ab und abends von 8 Uhr ab ist Gelegenheit zur hl. Beichte.

Erbenheim

Um 10 Uhr ist Hochamt mit Predigt.

Sonnenberg

Sonn- und Feiertags: Frühmesse mit Predigt, 7.30 Uhr. Hochamt 10 Uhr. Werktags: hl. Messe, 6.15 Uhr. — Beichtgelegenheit: An den Sonntagen der Sonn- und Feiertage um 5 Uhr, sowie vor der Frühmesse.

Bierstadt

Sonntag, um 8 Uhr: Frühmesse mit Ansprache, 9.30 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr: Andacht (Christenlehre). An Wochentagen ist die hl. Messe um 7.15 Uhr. Gelegenheit zur hl. Beichte ist Samstagnachmittags von 4 Uhr ab und Sonntag vor der Frühmesse.

Eltville

Sonntag, 6.30 Uhr: Frühmesse. 8.45 Uhr: hl. Messe. 10 Uhr: Hochamt. (Portiunkula-Ablass). — 2 Uhr: Bittandacht. 4 Uhr: Marienverein. — An Werktagen 5.30 Uhr: Frühmesse. Die Pfarrmesse ist vom Montag bis Donnerstag einschließlich um 7 Uhr, die 7.30 Uhr-Messe aber fällt bis dahin aus. Donnerstagnachm. 5 Uhr: Beichtstuhl.

Johannisberg i. Rhg.

Sonntag, 7.30 Uhr: Frühmesse. 9.30 Uhr: Amt mit Predigt. 2 Uhr: Nachmittagsandacht. An Wochentagen sind hl. Messen um 6.30 und 8 Uhr. Beichtgelegenheit an Samstagen und Tagen vor Feiertagen von 5 Uhr ab und Sonntagmorgens von 6.30 Uhr an.

K. Eichhorn Optisch-mech. Institut

Wiesbaden, Neugasse 20, nächst der Marktstrasse



Kursbericht mitgeteilt von Gebrüder Krier, Bank-Geschäft, Wiesbaden, Rheinstrasse 95.

Frankfurter Börse.			Frankfurter Börse.			Frankfurter Börse.			Berliner Börse.			Londoner Börse.			
	Kurse vom	30. Juli	31. Juli		Kurse vom	30. Juli	31. Juli		Kurse vom	30. Juli	31. Juli		Kurse vom	30. Juli	31. Juli
Preussische Konsols	71.80	71.50	8,43	Reichsbank-Anteilscheine	130.50	130.50	4% Präm. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	95.50	94.40	3% Reichsanleihe	101.00	101.00	2 1/2% Englische Konsols	70 1/2	70 1/2
unk. 1918	71.80	71.50	10,1	Oesterr. Kredit-Aktien	175.00	173.72	4% Präm. Bodenk.	95.10	93.80	Berliner Handelsgesellschaft	101.00	101.00	4% Argentinier 1897/1900	101.00	101.00
Staatsanleihe	71.80	71.50	23	Badische Anilin-Fabr.-Akt.	364.50	364.50	4% Präm. Ctralb. 1912	94.70	94.30	Commerz- und Disc.-Bank	101.00	101.00	3% Mexikaner	91.00	91.00
Reichsanleihe	71.80	71.50	0	Blei- u. Silberh. Braubach	215.00	215.00	4% Präm. Hyp.-Akt.-Bank	95.80	95.00	Darmstädter Bank	101.00	101.00	Atchafson com.	91.00	91.00
unk. 1918	71.80	71.50	14	Chem. Werke Albert	215.00	215.00	4% Präm. K.-Obl.	96.50	95.25	Deutsche Bank	101.00	101.00	Canada Pacific	165.00	165.00
Badische Anl. unk. 1921	71.80	71.50	14	Chem. Fabrik Goldschmidt	399.50	394.00	4% Präm. Pfandbr.-Bank	97.25	97.00	Disconto Commandit	101.00	101.00	Chicago Milwaukee	92 1/2	92 1/2
Bayern	79.70	79.00	12	Chem. Fabrik Grischheim	125.00	125.00	4% Präm. u. 1922	98.30	98.00	Dresdner Bank	101.00	101.00	Denver pref.	8.00	8.00
unk. 1920	79.70	79.00	12	Höcherle Farbw. u. Chem.	125.00	125.00	4% Präm. K.-Obl.	98.30	98.00	Nationalbank f. Deutschland	101.00	101.00	Erle com.	21 1/2	21 1/2
Hessen	70.90	70.10	15	Ver. Ultramarin-Fabr.	125.00	125.00	3% Rhein. Hyp.-Bank 1914	83.00	83.00	Schaffhausen'scher Bankver.	101.00	101.00	Louisville Nashville	131.00	131.00
unk. 1921	70.90	70.10	15	Höcherle Farbw. u. Chem.	125.00	125.00	4% Präm. u. 1924	98.30	98.00	Niederwaldbahn	101.00	101.00	Rock Island	10.00	10.00
Sächsische Rente	74.00	73.50	15	Südbahn-Oblig.	44.50	44.50	3% Kom.-Oblig.	85.00	84.00	Oesterreich. Staatsbahn	101.00	101.00	Southern Railway com.	16.00	16.00
Württemberg. Anl. 1903	74.00	73.50	15	Prag-Dux Eisenb.	71.00	70.00	4% Rh.-W.-Bodenk.-Pfdbr.	96.00	95.75	Lombard	101.00	101.00	Union Pacific com.	117.00	117.00
Oesterr. Goldrente	75.00	75.00	15	Ung. Lokalsisenb. S. II	84.50	84.50	4% Westd.	98.00	97.50	Mittelmeerbahn	101.00	101.00	Chartered	11.00	11.00
Staatsrente	75.00	75.00	15	Missouri Pacific 1905	87.80	87.80	3% Rheinprovinz-Anleihe	84.00	83.00	Princo Renti	101.00	101.00	Goldfields	17.00	17.00
einb. Rente	70.70	70.70	15	Anatolier Serie I	87.80	87.80	3% " "	86.00	86.00	Baltimore und Ohio	101.00	101.00	Randmines	4 1/2	4 1/2
Silberrente	70.70	70.70	15	Bay. Hyp.-u. W.-Bk. Pfdbr.	87.80	87.80	3% " "	86.00	86.00	Canada Pacific	135.00	135.00	De Beers	13 1/2	13 1/2
Papierrente	70.70	70.70	15	Berliner Hyp.-Bk.	90.00	90.00	3% " "	86.00	86.00	Türkenlose	135.00	135.00	Anacosta	4 1/2	4 1/2
Ungar. Goldanleihe	71.00	71.00	15	Präm. Hyp.-Bank	85.33	85.33	3% Frankf.-Stadtanleihe U.	88.00	88.00	Allgem. Elektricitäts-Ges.	101.00	101.00	Bank-Diskont.	4 1/2	4 1/2
Goldrente	71.00	71.00	15	" u. 1920	95.00	95.00	4% Kölner	92.50	92.50	Bochumer Gußstahl	101.00	101.00			
Staatsrente	71.00	71.00	15	Frkf. Hyp.-Kred.-Ver.	95.50	95.50	4% Mainzer	92.50	92.50	Concordia Bergwerk	101.00	101.00			
Italienische Rente	71.00	71.00	15	Goth. Grundkr.-Bk.	96.50	96.50	3% Wiesbadener abgest.	92.50	92.50	Deutsch-Luxemb. Bergwerk	101.00	101.00			
Portugiesen, Serie III	71.00	71.00	15	3% Hamb. Hyp.-Bank	83.00	83.00	4% " 87.00.88. 1902	92.50	92.50	Eschweiler Bergwerk	101.00	101.00			
Rumänier 1890	71.00	71.00	15	3% " u. 1921	84.00	84.00	3% " 1000/01 1903	92.50	92.50	Gelsenkirchener Bergwerk	101.00	101.00			
Russen 1894	71.00	71.00	15	3% Mein. Hyp. Bank	85.00	85.00	4% " u. 1916 1903	92.50	92.50	Harpener	101.00	101.00			
1890	71.00	71.00	15	3% " u. 1912	95.70	95.70	4% " u. 1937 1908	92.50	92.50	Höhenlohe-Werke	101.00	101.00			
1902	71.00	71.00	15	3% Nasa. Ldsbk.-Schuldr.	88.00	88.00	4% " Ser. II 1908	92.50	92.50	Laubhütte	101.00	101.00			
1905	71.00	71.00	15	3% " F. G. H. K. L.	91.50	91.50	4% " Ser. III 1912	92.50	92.50	Façon Mannstadt St.-A.	101.00	101.00			
Schweden 1890	71.00	71.00	15	3% " J.	91.50	91.50	4% Obl. Höchst. Farbw.	92.50	92.50	Rhein-Nass. Bergwerk	101.00	101.00			
Unif. Törken 1903	71.00	71.00	15	3% " M. N. P. Q.	91.50	91.50	4% Badische 1867er Lose	92.50	92.50	Rheinische Stahlwerke	101.00	101.00			
Argentinier 1890	71.00	71.00	15	3% " R. S.	91.50	91.50	3% KfN-Mindener	92.50	92.50	Linde's Eismaschinen	101.00	101.00			
Chinesen 1898	71.00	71.00	15	3% " T.	91.50	91.50	3% Oldenb. 40 Taler	92.50	92.50	Siemens & Halske	101.00	101.00			
1896	71.00	71.00	15	3% " U. X.	91.50	91.50	3% Braunschweiger 20 Taler	92.50	92.50	Thielerhall	101.00	101.00			
Japan. Anleihe 1905	71.00	71.00	15	4% " V. W.	91.50	91.50	3% Norddeutscher Lloyd	92.50	92.50	Hamburgr Packhofahrt	101.00	101.00			
Innere Mexikaner.	71.00	71.00	15	4% " Y.	91.50	91.50	5% Oesterr. 1890er	92.50	92.50	Norddeutscher Lloyd	101.00	101.00			
" "	71.00	71.00	15	4% " Z.	91.50	91.50	3% Mailänder 10 Lire	92.50	92.50	4 1/2% Hamb. Packetf.-Obl. IV	101.00	101.00			
	71.00	71.00	15				3% Venetianer 30 Lire	92.50	92.50	4 1/2% Hamb. Packetf.-Obl. IV	101.00	101.00			
	71.00	71.00	15				Ungar. 100 Gulden	92.50	92.50	4 1/2% Hamb. Packetf.-Obl. IV	101.00	101.00			
	71.00	71.00	15				Scheck London	92.50	92.50	4 1/2% Hamb. Packetf.-Obl. IV	101.00	101.00			
	71.00	71.00	15						4% Hannov. Bodenkr.-Pfdbr.	101.00	101.00				
	71.00	71.00	15						Reichsbank-Diskont.	5 1/2	5 1/2				
	71.00	71.00	15						Privat-Diskont.	5 1/2	5 1/2				

Bäcker - Innung Wiesbaden

Zur Aufklärung!

entziehen dem Markt ein großes Quantum Mehl und wird infolgedessen die dadurch entstehende Mehlnappheit die Mehlpreise unnötig in die Höhe schrauben, was eine Brotpreiserhöhung zur Folge haben wird.

Wir bitten das Publikum von den Mehleinkäufen abzusehen, indem eine gute deutsche Ernte in Aussicht steht, auch wohl in 14 Tagen eingebracht sein wird. Ferner wird die in Aussicht stehende Bundesratverordnung, wonach Getreide und Mehl nicht mehr ins Ausland ausgeführt werden darf, auf die Mehlpreise regulierend einwirken.

Weiter bitten wir das Publikum, die Mitglieder der Wiesbadener Bäcker-Innung dadurch zu unterstützen, daß die Rechnungen pünktlich bezahlt werden, da die Bäckermeister und Mehlhändler, wie aus den Zeitungen ersichtlich ist, gezwungen sind, ihren Mehlbedarf gegen Vorauszahlung zu beziehen.

Nur mit Unterstützung des Publikums ist es möglich, diesen Krisen wirksam zu begegnen.

Der Vorstand der Wiesbadener Bäcker-Innung.

Zentrums-Wahlverein Wiesbaden

Sonntag, 2. August 1914, abends punkt 8.30 Uhr, im unteren Saale des „Gefellenshauses“ (Doppelheimerstraße):

Volksversammlung

Krieg oder Frieden!

„Deutschlands Stellung in den kriegerischen Wirren“.

Redner: Herr Chefredakteur Dr. phil. Geueke - Wiesbaden.

Um vollständiges Erscheinen wird gebeten. Damen haben Zutritt.

Der Vorstand.

Katholische Krieger!

Der Kaiser ruft Euch zur Fahne; vielleicht werdet Ihr bald für das Wohl des Vaterlandes kämpfen müssen.

Deutsche Tapferkeit und deutschen Heldenmut könnt Ihr um so herrlicher erweisen, wenn Ihr Euch in Frieden mit Gott, dem Lenker der Schlachten, wisst.

Schaut Ihr dann nicht um so kühner den Gefahren des Krieges, selbst dem Tode ins Auge!

Darum empfanget die hl. Sakramente, ehe Ihr einrückt.

Gelegenheit zu beichten ist an allen Tagen in allen drei Kirchen der Stadt morgens von 6 bis 8 Uhr und abends von 6 bis 7 Uhr, sowie zu jeder gewünschten Zeit.

Dekan Gruber, Stadtpfarrer

Pfarrer Dr. Hilfrich

Pfarrer Dr. Hüfner

Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhüllen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Taubenschlag ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Verührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militär- oder Marinebehörde anzuhandigen. Ist auch eine Militär- oder Marinebehörde nicht am Orte, so ist die Taube an den Gemeindevorstand zu übergeben, der für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Wiesbaden, den 31. Juli 1914.

Der Oberbürgermeister.

Winzerhalle Neudorf

Ia. Weine

Morgen

Sonntag:

Konzert

Ia. Küche

Fleißiger, braver Hausbursche

gesucht. „Rheinische Volkszeitung“ Wiesbaden, Friedrichstraße Nr. 30.

Alkoholranke

Hellanstalt St. Bernardshof bei Maria-Veen in Westfalen. Bahn- u. Poststation. Telefon Groß-Reken No. 10. Gesunde Lage, herrl. Park- und Gartenanlagen, schöne Luft. Räumlichkeiten, Zentralheizung und Badeeinrichtung. Freie Benutzung v. Billard, Kegelbahn, Klavier, Harmonium, Bibliothek. Hausrat kostenlos. Günstige Heilerfolge bei schwerigsten Fällen. Pension pro Tag 2 Mk. für Schlafsaal, 2,25 für Zimmer für 3-4 Personen und 2,75 für Einzelzimmer. Weitere Auskunft bereitwilligst durch Die Direktion.

F. J. Petry, Dentist, Bingen a. Rh.

Wainzerstraße 54. Künstliche Zähne, Zahnkroneen aller Systeme. — Zahnziehen fast schmerzlos mit u. ohne Narkose, Zahneinlagen. — Sprachrohr. Besucht vorm. 9-1 Uhr, nachm. v. 2-5 u. Sonntags v. 10-2 Uhr.

Zur Wöchnerinnenpflege

Gummibettunterlagen von 1,50 Mark an per Meter. — Holzwollunterlage, Niederkuftsbinden, Umstandsleibbinden, Bettplanen von 2 Mark an. — Irrigatore, komplett, von 1,25 Mk. an. Cressolseife, Lysoform, Fieberthermometer von 1 Mark an. Sämtliche Artikel zur Kranken- und Kinderpflege. Chr. Tauber Nachf., R. Petermann :: Wiesbaden Fernsprecher 717 Nassovia-Drogerie Kirchgasse 20.

Königliche Schauspiele

Wiesbaden.

Vom 6. Juli bis einschl. 29. August bleibt das Königliche Theater der Ferien halber geschlossen.

Residenz-Theater

Wiesbaden.

Ferien halber geschlossen!

Kur-Theater (Walhalla)

Wiesbaden.

Samstag, den 1. August 1914.

Vorstellung zu Gunsten des Österreichischen Roten Kreuzes.

Die Dauerprinzessin.

Schwanke in 3 Akten von Fr. Duxer.

Anfang 6.15 Uhr Ende 9.10.30 Uhr.

Zurückgekehrt:

Dr. Schlipp

Augenarzt.

Wiesbaden, Luisenstr. 25

Von der Reise zurück:

Dr. Wilh. Koch

Von der Reise zurück:

Dr. med. Niemann

Wiesbaden, Friedrichstr. 16

Zurückgekehrt:

Dr. Ahrens

Spezialarzt für Chirurgie

Wilhelmstrasse 42

Heil-Institut

Gicht, Rheuma, Ischias

Kurze Spezialbehandlung.

Größter Erfolg — Aerztlich empfohlen.

Felix May Wiesbaden

Häfnergasse 16, 1. Ausk. kostenlos.

Sprechstunden von 9-12 und 3-6

nur Wochentags.

Ziehung 14. u. 15. August 1914

Metzer

Geld-Lotterie

120000

50000

10000

dar ohne Abzug zahlbar.

Los 3 Mk. n. Lotte 50 Pfg. extra.

Verband Kl. Pr. Lotterien-Ver.

Wiesbaden, Berlin C. 1, Burgstraße 27.

Haller's Gasparfodder

mit 4 Schlächer von Mark 1.4. —

2 Schlächer von Mark 9. — an

Petroleum- und Gasparfodder

jeber Preisliste.

M. Roffi, Wiesbaden

Wagmannstraße 3. Telefon 2000

Sparkasse

Vereinsbank



Wiesbaden

E. G.

m. b. H.

Eigenes Geschäftsgebäude: Mauritiusstrasse 7.

Für Spareinlagen in jeder Höhe von Mk. 5.— an Zinsfuß 3 $\frac{1}{2}$ %, bei täglicher Verzinsung

Ausgabe von Heim-Sparkassenbüchern

Verwahrung von Sparkassenbüchern

Auf Wunsch geheimes Merkwort.

Einziehen von Spareinlagen bei auswärtigen Kassen.

Strengste Verschwiegenheit über Sparguthaben, auch Behörden gegenüber.

Rheinische Volkszeitung

Telegramm-Adresse:
Volkszeitung Wiesbaden.

Wiesbadener Volksblatt

Fernruf in Wiesbaden: Redaktion 6030,
Verlag 636, in Oestrich 6, in Eltville 216.

Die „Rheinische Volkszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 4 Uhr.
Haupt-Expedition in Wiesbaden, Friedrichstr. 80; Zweig-Expeditionen in Oestrich (Otto Gienne), Markt-
straße 8 und Eltville (H. Gabis), Ecke Gutenberg- und Taunusstraße. Ueber 200 eigene Agenturen in Nassau.

Regelmäßige Frei-Beilagen:

Wöchentlich einmal: „Wiesbadener Nachrichten“, „Stern
und Blumen“; vierteljährig: „Religiöses Sonntagsblatt“. Zweimal
jährlich: „Sommer- und Winter-Nassauer Taschen-Reiseplan“. Einmal
jährlich: „Jahrbuch mit Kalender“.

Sonntag

2

August

Bezugspreis für das Vierteljahr 1 Mark 95 Pfg., für den Monat 65 Pfg., frei ins Haus; durch die Post für
das Vierteljahr 2 Mark 37 Pfg., monatlich 70 Pfg., mit Postgeld. – Anzeigenpreis: 20 Pfg. für die kleine Zeile
für auswärtige Anzeigen 25 Pfg., Reklamezeile 1 Mk.; bei Wiederholungen wird entsprechender Nachlass gewährt.

Chefredakteur: Dr. phil. Franz Geueke

Verantwortlich: Für Politik und Journalistik: Dr. H. Geueke; für den anderen
redaktionellen Teil: Julius Gienne-Oestrich; für Geschäftsleitung und Anzeigen:
D. J. Dahlen (Aussch.) in Wiesbaden, Stationstraße und Verlag von
Hermann Rauch in Wiesbaden.

32. Jahrgang.

Krieg!

Allgemeine Mobilmachung

Berlin, 1. August, abends 6.15 Uhr (Umtlich durch den Telegraphendirektor).

Die Mobilmachung für die deutsche Heeresmacht und die deutsche Flotte ist soeben erfolgt. Sonntag, der
2. August, ist der erste Mobilmachungstag.

Die Entscheidung ist gefallen, der Krieg ist vollendete Tatsache. Es ist gut, daß wir jetzt endlich wissen, woran wir
sind. Die dumpfe Schwüle, die seit genau 8 Tagen über dem
deutschen Volke lag, war geradezu unerträglich geworden.
Sehr erregt war allgemein die Stimmung im Laufe des heutigen
Tages. Man erwartete die Mobilmachung kurz nach 12 Uhr
mittags. Da wurde bekannt, daß eine Fristverlängerung der
Antwort auf das Ultimatum um sechs Stunden erfolgt sei. Kurz
nach 1/2 7 Uhr traf das Telegramm ein, daß die Mobilmachung
erfolgt sei. Sonntag ist der erste Mobilmachungstag. Rußland
hat das Ultimatum abgelehnt oder ungenügend beantwortet, hat
damit in frevelhafter Weise den Krieg heraufbeschworen.

Mobilmachung ist ja nicht gleichbedeutend mit Krieg. Aber

nach dem ganzen Stande der Dinge und nach der Entwicklung
der Verhältnisse ist in diesem Falle Mobilmachung
gleich Krieg. Noch heute in der Nacht werden die aktiven
Bestände des Heeres an die Grenze geschoben werden, und in
wenigen Tagen ist der Aufmarsch des ganzen Heeres vollendet.
Die Staatsbürger können überzeugt sein, daß die Militärbehörden
alle Anordnungen bis ins Kleinste getroffen haben.

Wir stehen vor einer entscheidenden Wendung der Geschichte.
Nun gilt es kaltes Blut zu bewahren. Ruhe und Ent-
schlossenheit zu zeigen. Wir vertrauen auf Gottes Hilfe
in dem schweren Kampf, dem wir entgegengehen. Wir kämpfen
für das Recht, der Krieg ist uns aufgezwungen worden
von Rußland, das sich als hoher Protektor des serbischen Ver-

brechertums betätigt hat. Dieses moralische Recht wird unseren
Truppen im Kampfe Stärke und Kraft verleihen. Zeigen wir uns
unserer Vorfahren würdig, die vor 100 Jahren den Kampf gegen
einen noch weit mächtigeren Feind aufnahmen! Gottesfurcht,
Vaterlandsliebe und Einigkeit haben damals unsere Truppen zum
Siege geführt. Diese Eigenschaften und diese Tugenden werden uns
auch in dem Kampfe, der uns bevorsteht, unüberwindlich machen.
„Gedenke, daß du ein Deutscher bist!“

Mit Gott für Kaiser und Reich!
Für Ehre und Macht,
Für Haus und Herd,
Für Weib und Kind!

Der Krieg mit Rußland hat begonnen!

Seit gestern abend, seit der Verkündung der Mobilmachung,
sind weitere diplomatische Vorgänge nicht zu verzeichnen. Die
Meldung eines Wiesbadener Blattes, daß die Kriegserklä-
rung Deutschlands an Rußland erfolgt sei, entspricht
nicht den Tatsachen. Indes wird sie kaum noch lange auf sich
warten lassen, denn Deutschland ist jetzt zur sofortigen Kriegs-
erklärung gezwungen, da russische Patrouillen in den ostpreu-
sischen Kreisen Ost und Johannisburg die Grenze überschritten
haben.

Die Verantwortlichen und Schuldigen sind die Russen und
an ihrer Spitze der Zar, der offenbar ganz in den Händen der
Kriegspartei ist. Wie Frankreich sich entschieden hat, finden
unsere Leser in untenstehendem Telegramm. Die gesamte Nacht ist
im Laufe des gestrigen Nachmittags mobilisiert worden. Selbst-
verständlich handelt es sich nicht um eine innere Maßnahme zur
Bewahrung der Republik, es handelt sich um die Eröffnung des
Kampfes gegen Deutschland.

Das Verhalten des Russen der letzten Tage findet nur noch
Gendarmen bei willigen, aber nicht gestützten Völkern. Rußland

hat ein heimtückisches Spiel getrieben. Und da will der Panlawis-
mus, der das Sarentum beherrscht, seine Kultur ganz Westeuropa
aufzwingen!

Wie sich Japan verhalten wird, darüber läßt sich heute
noch nichts Bestimmtes sagen. Das Wiener Korrespondenz-Büro erhält von
besonderer Stelle folgende Meldung aus Tokio: Die Zeitung
„Nishi-Nishi“ schreibt, Japan müsse eventuelle Schwierigkeiten
Rußlands unbedingt zur Regelung der mandchurisch-mongoli-
schen Frage ausnützen. Indes wäre es doch verfrüht, aus dieser
Proklamation allgemein günstige Beschlüsse zu ziehen.

Wir lassen nunmehr die neuesten Telegramme folgen:

Ohne eine Kriegserklärung abzuwarten
haben die Russen die Feindseligkeiten eröffnet.
Bei Schwidden (Ostpreußen) überschritten
russische Kolonnen die Grenze. Zwei Schwa-
dronen Kosaken drangen bei Bialla auf

preussisches Gebiet und reiten gegen Johannis-
burg. Die Fernsprecheitung Lyck-Bialla wurde
von den Russen zerstört. Bei Eichenried
kam es zwischen russischen und preussischen
Patrouillen zum Geplänkel. Die Russen wurden
zurückgewiesen. Deutscherseits zwei
Leichtverletzte; die russischen Verluste konnten
nicht festgestellt werden. Die von den Russen
gegen den Bahnhof Miloslaw eingeleiteten
Unternehmungen wurden verhindert.

Bei Proßken kam es ebenfalls zwischen
deutschen und russischen Vorposten zum Ge-
plänkel, es wurden Schüsse gewechselt. Beider-
seits keine Verluste.

Kriegserklärung an Rußland!

Berlin, 2. August 10.30 Min.

Antwortdepechen des deutschen Bot-
schafers auch bisher nicht eingetroffen. Da-
gegen erfolgten an mehreren Punkten An-
griffe russischer Truppen auf deutsches Gebiet,
wodurch der Krieg eröffnet ist.

Aus Petersburg wird gemeldet, daß der
deutsche Botschafter namens seiner Regierung

7.30 abends dem russischen Minister des
Aeußeren die Kriegserklärung über-
mittelte.

Damit ist der letzte Akt vollendet. Es war ja niemand mehr
zweifelhaft, daß der Krieg kommen mußte. Allgemein erwartete
man für gestern abend das Eintreffen der Kriegserklärung. Tat-
sächlich ist denn auch die Kriegserklärung gestern abend überreicht
worden, in Berlin wurde sie aber erst Sonntagvormittag 11 Uhr
bekannt.

Nun ist jeder Zweifel gelöst und das ist gut so.
Unsere Truppen marschieren unter dem Jubel der Bevölkerung

gegen die russische Grenze, um dem Recht über das Unrecht zum
Siege zu verhelfen. Sie ziehen auch gegen die französische Grenze,
weil Frankreich im Bunde mit Rußland das serbische Ver-
brechertum begünstigte.

Männer und Frauen, zeigt euch würdig des
großen Augenblicks!

Ruhe und Besonnenheit ist unsere erste Pflicht!

Wir gehen in einen schweren Kampf, aber wie unsere Vor-
fahren vor Hundert Jahren, so werden wir auch jetzt den Sieg
erringen.

„Wir Deutsche fürchten Gott, sonst niemand in
der Welt.“

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben die
Mobilmachung
der Armee befohlen.

1. Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August 1914
Der zweite " " " 3. August 1914
Der dritte " " " 4. August 1914
Der vierte " " " 5. August 1914
Der fünfte " " " 6. August 1914
und so weiter.

2. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, einschließlich Ersatzreservisten, haben sich zu der auf den Kriegsbeordnungen angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte pünktlich einzufinden; dagegen verbleiben die nicht im Besitz einer solchen Befindlichen zunächst in der Heimat und warten den Bestimmungsbefehl ab.

3. Alle Mannschaften, welche sich bei dem für ihren jetzigen Wohnort zuständigen Bezirksfeldwebel noch nicht angemeldet haben, wenden sich sofort behufs Herbeiführung einer Entscheidung an das Hauptmeldeamt.

4. Wer dem obigen Befehl nicht Folge leistet, verfällt in strenge Bestrafung nach den Kriegsgesetzen.

5. Das Marschgeld wird beim Truppenteil, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.

6. Sämtliche Einberufene haben, um ihren Bestimmungsort zu erreichen, freie Eisenbahnfahrt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbeordnung oder anderer Militärpapiere an die zuständigen Bahnbeamten.

7. Es gelten die roten Kriegsbeordnungen, die gelben sind ungültig.

Der kommandierende General des 18. Armeekorps.

Aufruf!

Auf Allerhöchste Verordnung Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird hiermit in Verfolg des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Febr. 1888 (Paragraph 25) im Bereiche des 18. Armeekorps zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes der

Landsturm aufgerufen

und zwar vorläufig nur der Landsturm 1. Aufgebots außer den Militärpflichtigen und den noch nicht militärpflichtigen Mannschaften, die militärisch ausgebildeten Mannschaften des 2. Aufgebots.

1. Eingezogen werden zunächst nur militärisch ausgebildete Leute, und zwar

a) sofort nur solche, als für den zum Schutze und zur Ueberwachung des Verkehrs innerhalb des Korpsbezirks eingerichteten Bewachungsdienst erforderlich sind. Diese Leute werden nach Möglichkeit in der Nähe ihres Heimatortes Verwendung finden; sie können während der ersten 14 Tage vorübergehend mehrere Male wieder in ihre Heimat beurlaubt werden;

b) vom 15. Mobilmachungstage — dem 1. allgemeinen Landsturmstage — ab noch solche, als zur Aufstellung der Landsturmformationen erforderlich sind.

2. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine und deren Beurlaubtenstande angehören. Er wird eingeteilt in

das 1. Aufgebot; zu diesem gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 30. Lebensjahr vollenden. Sie sind alle militärisch nicht ausgebildet;

das 2. Aufgebot; zu diesem gehören bis zum vollendeten 45. Lebensjahre,

a) alle Landsturmpflichtigen, die aus dem Landsturm 1. Aufgebots ausgeschieden sind,

b) alle Personen, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr und Seewehr 2. Aufgebots abgeleistet haben.

Die unter b Genannten stellen den militärisch ausgebildeten Landsturm dar.

Bis zur Auflösung des Landsturms findet ein Ueberschritt vom 1. zum 2. Aufgebot sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

Militärpflichtige sind Wehrpflichtige vom 1. Januar des Kalenderjahres ab, in dem sie 20 Jahre alt werden, oder

deren Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist.

3. Dieser Aufruf gilt auch für Landsturmpflichtige, die sich im Auslande befinden. Sie haben, sofern sie nicht ausdrücklich befreit sind, sofort zurückzukehren. Von jetzt ab sind Befreiungen von der Rückkehr unzulässig. Die militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sich beim Bezirkskommando des bei der Rückkehr zuerst berührten Landwehrbezirks, die unausgebildeten bei dem Zivilvorstand des Ersatzkommissions ihres Wohnortes, in Ermangelung eines solchen bei dem Zivilvorstand zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Wer nicht die nötigen Mittel zur Rückreise besitzt, kann auf dem nächsten Konsulat die Reisekosten vorstufweise erhalten. Die Kosten müssen später dem Konsulat erstattet werden.

4. Befreit von der Bestellung ist nur, wer als selbst- und garnisondienstunfähig oder als unabkömmlich anerkannt oder wer als dauernd untauglich ausgemustert ist.

Ausgeschlossen vom Aufruf ist, wer mit Zuchthaus bestraft ist, wer sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und wer aus dem Heere, der Marine und der Schutztruppe entfernt ist.

5. Einberufung.

a) 1. Alle Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Beurlaubtenstandes und zur Disposition sowie alle Landsturmpflichtigen ehemaligen Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine haben sich, soweit sie noch keinen Gefestigungsbefehl haben, 48 Stunden nach Bekanntgabe des Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zu melden.

2. In gleicher Weise wollen sich melden die vom Aufruf zwar nicht betroffenen, aber zum freiwilligen Eintritt in das Heer, die Marine und den Landsturm bereiten ehemaligen Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine, ehemaligen Vizebediensteten und Bediensteten des Friedens- und Beurlaubtenstandes der Marine, ehemaligen Unteroffiziere des Heeres, welche mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben und sich mit einer etwaigen Verwendung als Offiziersstellvertreter einverstanden erklären.

Zivilärzte, Ziviltierärzte und geeignete Zivilbeamte, die nicht gebürtig haben, aber zur Verwendung in Sanitäts- und Veterinärstellen und in Beamtenstellen bereit sind.

Die Einberufung der unter a genannten Personen zum Dienst erfolgt bei Bedarf durch Gefestigungsbefehle.

b) Die militärisch ausgebildeten Landsturmeute, die sofort für den Bewachungsdienst erforderlich sind, werden durch Gefestigungsbefehle einberufen.

Die militärisch ausgebildeten Landsturmeute, die für die Landsturmformationen erforderlich sind, werden durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirkskommandos ohne Mitwirkung der Ersatzbehörden unmittelbar zum aktiven Dienst einberufen.

Wer der Aufforderung zur Stellung an den in den Gefestigungsbefehlen angegebenen und an den durch die Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu machenden Tagen nicht Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten (M. St. G. B. Par. 64), und wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B. Par. 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verurteilt ist. Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Gefestigungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

c) Die militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen sind vor der Einberufung zum aktiven Dienst der Musterung und Aushebung unterworfen. Hierzu haben sich die des 1. Aufgebots mit Ausnahme der Militärpflichtigen und der noch nicht Militärpflichtigen in der Zeit vom 8. bis einschließlich 12. Mobilmachungstage unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Stammtafel (Landsturmrolle) anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammtafel in der vorsehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verurteilt ist. Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Anmeldefrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Ueber Zeit und Ort der Musterung und Aushebung der militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen wird später befohlen.

6. Von jetzt ab finden auf die aufgerufenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr und Seewehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgerufenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.

Der Kommandierende General
des 18. Armeekorps

Bekanntmachungen

Alle nicht mehr dienstpflichtigen Offiziere, Sanitäts-offiziere, Veterinär-offiziere, Beamte, Unteroffiziere und Kraftwagenfahrer sowie sich nicht bereits im Frieden für den Mobilmachungsfall zur Verfügung gestellt hatten und zu einer Verwendung bestimmt worden sind, werden hiermit aufgefordert, sich freiwillig zum Wiedereintritt zu melden und dem Vaterlande, das der Dienste aller tüchtigen Männer mit oder ohne Waffe bedarf, ihre Kräfte und Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Meldung zum Wiedereintritt muß baldmöglichst auf dem Bezirkskommando, Vertramstraße 3, unter gleichzeitiger Vorlage der in den Händen befindlichen Militärpapiere pp. erfolgen.

Königliches Bezirkskommando Wiesbaden.

*

Die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1893 und 1894, sowie diejenigen der älteren Jahrgänge, über welche eine endgültige Entscheidung bisher noch nicht getroffen worden ist, werden hiermit aufgefordert, sich sofort und spätestens innerhalb drei Tagen bei der Stammtafel, Rathaus, Zimmer Nr. 43, zu melden. Bei der Meldung ist der Musterungsausweis oder der Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst mitzubringen. Verfallnis der Anmeldung hat gemäß § 25, 11 der Wehrordnung Bestrafung bis zu 30 Mark, oder mit Haft bis zu 3 Tagen zur Folge.

Wiesbaden, den 1. August 1914.
Der Zivilvorstand der Ersatzkommission Wiesbaden, Stadtkreis.

*

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Nebziner, welche bereits 7 Semester studiert und noch nicht mit der Waffe gedient haben, werden hiermit aufgefordert, sich zur außerordentlichen Musterung

am Donnerstag, den 6. August, vorm. 7 Uhr auf dem Dienstzimmer des Bezirkskommandos einzufinden.

Wiesbaden, den 2. August 1914.

Königliche Polizei-Direction.

Am 3., 4. und 5. August 1914 findet im Stadtkreis Wiesbaden die Aushebung von Pferden und Fahrzeugen statt. Die Aushebung findet auf dem an der Schillerstraße gelegenen Exerzierplatz statt. Beginn der Aushebung morgen 7 Uhr. Die Besitzer von Pferden und Fahrzeugen sind gemäß § 11 der Pferdeaushebungsvorschrift vom 1. Mai 1902 nach erhaltener Aufforderung verpflichtet, ihre Pferde und Fahrzeuge an den vorgeschriebenen Aushebungstagen vorzuführen.

Für das rechtzeitige Erscheinen der Pferde und Fahrzeuge sind die betreffenden Besitzer verantwortlich und werden diejenigen, welche ihre Pferde oder Fahrzeuge garniert, oder nicht pünktlich zur Stelle bringen, oder den Aushebungsort verlassen, bevor dieselben gemustert worden sind, auf Grund des § 27 des Gesetzes über die Kriegseinstellung vom 13. Juli 1873 mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft werden.

Wiesbaden, 1. August 1914.

Der Polizeipräsident.

*

Nachdem die Mobilmachung befohlen ist, wird hiermit auf Grund der **Pferdeaushebungsvorschrift** vom 1. Mai 1902 bis nach Beendigung der Pferdeaushebung jede Ausfuhr von Pferden in andere Kreise oder Ortschaften verboten. Zuwiderhandlungen werden für jeden einzelnen Fall mit der im § 27 des Kriegseinstellungsgesetzes vom 13. Juni 1873 vorgeschriebenen Strafe geahndet. Eine Ausnahme vom Verbote findet nur statt, wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden des Aushebungsbereichs oder an solche Offiziere, Sanitäts-offiziere oder Militärbeamte, welche sich die Pferde für ihre Mobilmachung selbst beschaffen, geschehen ist.

Wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 2. August 1914.

Der Oberbürgermeister.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr

1. Postverkehr mit dem Auslande

Von jetzt ab werden nach dem Auslande und dem deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (kiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Kämpfe, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugehört bescheinigt sind.

Postbriefe und Pakete mit Wertangabe sowie Postausdrücke nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auflieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auflieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verächtlichen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnach unter Ueberwachung der Beamten zu verschließen und zu verpacken.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande

Privattelegramme nach dem Auslande und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (kiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Kämpfe, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auflieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Verantwortlichkeit ausweisen. Der private Fernsprechverkehr nach dem Auslande und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Kämpfe, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt. Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Bekanntmachung

betreffend Befreiung vom Aufgebot bei Eheschließungen

Aufgrund der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Dez. 1913 (Gesetzblatt S. 229) bestimme ich für den Umfang der Monarchie folgendes:

1. Im Falle einer Mobilmachung oder einer Erklärung des Kriegszustandes (Artikel 11 und 68 der Reichsverfassung) ist zur Befreiung vom Aufgebote zum Zwecke der Eheschließung, sofern der Verlobte der bewaffneten Macht angehört und beide Verlobte Reichsangehörige sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen werden soll.

2. Zur bewaffneten Macht im Sinne der Ziffer 1 gehören:

a) alle Militärpersonen des Friedensstandes der Armee oder der Kaiserlichen Marine, einschließlich der Militär- oder Marineärzte und der Militär- oder Marinebeamten;

b) alle Personen, welche als Offiziere, Ärzte, Militärbeamte oder Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reserve, Marinereserve, Land- und Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve) oder sonst als Wehrpflichtige zum Heere oder zur Marine einberufen oder zum Landsturm aufgeboden sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in das Heer, die Marine oder den Landsturm gestellt haben;

c) alle Personen, die sich bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine in irgendeinem Dienst- oder Vertragsverhältnisse befinden oder sich sonst bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine aufhalten oder ihnen folgen.

3. Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Ziffer 2 bezeichneten Personen zu überzeugen. Soweit der dazu erforderliche Nachweis nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für die in Ziffer 2 b bezeichneten Personen der Militärpaß, die Gefestigungs- oder eine behördliche Bescheinigung über die freiwillige Einstellung, für die in Ziffer 2 c bezeichneten Personen die Bescheinigung des Militärbefehlshabers oder der Militärbehörde, welche das Dienst- oder Vertragsverhältnis abgeschlossen ist oder die Genehmigung, sich beim Heere oder der Marine aufzuhalten oder ihm zu folgen, erteilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder Fahrzeuges, auf dem der Verlobte sich aufhält.

4. Die Befreiung vom Aufgebote ist in den Eheschließungsakten zu vermerken. Sie darf nur erteilt werden, wenn im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Eheschließung nachgewiesen sind; insbesondere wird an der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes (§ 40 des Reichsmilitärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874), die Genehmigung ihrer Vorgesetzten zur Eheschließung beizubringen, durch diese Bekanntmachung nichts geändert.

5. Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Befreiung vom Aufgebote nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bleibt bis zur Aufhebung der letzteren in Kraft.

Berlin, den 11. März 1913

Der Minister des Innern

v. Dallwitz

Letzte Nachrichten

Russischer Spion verhaftet!

Wiesbaden, 2. Aug. 1914.

Heute Sonntagnachmittag 3 Uhr wurde auf dem Wiesbadener Hauptbahnhof ein russischer Spion verhaftet. Der bei ihm vorgefundene Koffer enthielt Zeichnungen über Befestigungen am Rhein. Der Spion zog bei seiner Verhaftung einen Revolver und versuchte sich zu erschließen. Unter militärischer Begleitung erfolgte seine Ueberführung nach dem Landgerichtsgefängnis. Tausende von Menschen folgten dem Verhafteten; das Publikum zeigte starke Lust, den Spion zu lynchen.

Rekrutenaushebung

Zur Aushebung haben sich sofort die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1892, 1893 und 1894 zur Stammtafel angemeldet.

Bombenwerfer

Berlin, 2. Aug. Auf der Thorner Eisenbahnbrücke versuchte ein Mann aus dem Zuge eine Bombe zu werfen. Er wurde indes daran rechtzeitig gehindert.

Befegung von Luxemburg durch Deutschland

Berlin, 2. Aug. In Luxemburg sind zum Schutze der dort befindlichen deutschen Eisenbahnen Truppenteile des 8. Armeekorps eingerückt.

Die Angriffe der Russen auf deutschem Gebiet

Danzig, 2. Aug. Sämtliche Bahnhofsarbeiter bei Mława, die von Russen beschossen wurden, haben sich zurückgezogen.

Kriegsplan in Spanien

In Madrid hat aus Anlaß des österreichisch-serbischen Konfliktes eine wahre Panik eingelegt, wie man sie seit den Tagen des amerikanisch-spanischen Krieges nicht mehr kannte. Alle Züge, die von Madrid und auch aus dem übrigen Spanien nach der französischen Grenze fahren, sind mit Franzosen, Russen, Engländern, Deutschen und Österreichern überfüllt, die danach trachten, so rasch als möglich nach ihren Heimatländern zurückzukehren. Der fliegende Geschäftswelt und vor allem der Fremdenindustrie erwächst hierdurch ein großer Schaden. An der Börse von Barcelona ist eine Panik ausgebrochen, die den Charakter einer Katastrophe trug. Die Folgen sind sehr unglückliche. Mehrere Bankinhaber sind an den Bettelstab gebracht worden, und ein Wasser hat sich schon das Leben genommen. Am letzten Tage, bevor die Börse polizeilich geschlossen wurde, kam es zwischen Maklern und den Inhabern von Wechseln zu förmlichen Schlächten, bei denen der Revolver eine Rolle spielte.

Das russische Spionagesystem in Deutschland

Berlin, 2. Aug. Nach zuverlässigen Nachrichten bereisen russische Offiziere und Agenten in großer Zahl unser Land. Die Sicherheit des deutschen Reiches erfordert, daß aus patriotischem Pflichtgefühl heraus neben den amtlichen Organen, das gesamte Volk unbedingt daran mitwirkt, solche gefährliche Personen unschädlich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jeder an seiner Stelle zum glücklichen Ausgang des Krieges beitragen.

Mobilmachung Belgiens

Brüssel, 31. Juli. Die Regierung hat die Mobilisierung angeordnet.

Kardinal Lugari †

Rom, 1. Aug. Kardinal Lugari ist gestern nachmittag gestorben. (Lugari war am 18. Februar 1846 geboren und ist am 27. November 1911 Kardinal geworden. D. Red.)

Cronberg (Taunus), 1. Aug. Die Königin von Griechenland ist mit ihren Töchtern, Prinzessinnen Irene und Helena aus England auf Schloß Friedrichshof eingetroffen.

Worms, 1. Aug. Der Bädergefelle Wörth, der in Dohheim den Bädermeister Bach und dessen Ehefrau und Tochter ermordet hat, wurde nach Alzey in die Irrenanstalt zur Untersuchung seines Geisteszustandes gebracht.

Weinheim (Baden), 1. Aug. Die Lederfabrik Freudenberg hat für die Familien der eingezogenen Reservisten jeden Tag 1000 Mark zur Verfügung gestellt. 3000 Arbeiter und die Beamten der Firma haben beschlossen, den verheirateten 10, den ledigen 15 Prozent ihres Lohnes für die Familien der eingezogenen Reservisten abzugeben.

Kärnberg, 1. Aug. Das Gemeindefolksgremium bewilligte gemäß dem Antrag des Magistrats 1 Million Mark zur Lebensmittelförderung der Bevölkerung im Kriegsfalle.

Leipzig, 1. Aug. Das Verbot von der unmittelbar bevorstehenden Schließung der internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, das besonders auch die Aussteller der fremden Staaten stark beunruhigt hatte, bestätigt sich nicht. Das Direktorium hat soeben den Beschluß gefaßt, im Falle einer Mobilmachung die Ausstellung vorläufig nicht zu schließen und ihren Betrieb in der bisherigen Weise fortzusetzen. Auch im Falle des Ausbruchs eines Krieges ist die Schließung vorläufig nicht beabsichtigt, doch bleiben weitere Bestimmungen vorbehalten.

Berlin, 1. Aug. Die Philosophische Fakultät der hiesigen Universität hat dem bayerischen Ministerpräsidenten, Dr. Grafen v. Hertling, aus Anlaß des 50jährigen Geburtstages seiner Promotion das Doktordiplom erneuert. Am 25. Juli 1864 wurde der noch nicht 21jährige Kandidat der Philosophie aufgrund seiner Schrift „De Aristotelis notionis unius cum laude“ bestandenen mündlichen Examen in der Aula der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität feierlich promoviert.

Achtung auf Flugzeuge

Wenn in einer Gemarkung irgend ein Flugzeug niedergehen sollte, so wolle die Bevölkerung auf dem aller schnellsten Wege dem Bürgermeister oder dem zuständigen Gendarmen Mitteilung machen. Es bedarf wohl kaum einer weiteren Erklärung, welche wichtige Interessen hier unter Umständen auf dem Spiele stehen.



Der regelmäßige Versand

der „Rheinischen Volkszeitung“

erfolgt bis auf weiteres von heute an:

1. An alle Agenturen an der Strecke Wiesbaden—Niedernhausen—Limburg—Biebrich mit dem Zuge ab 6.49 Uhr vormittags.
2. Für die Agenturen an der Strecke Wiesbaden—Langenschwalbach um 7.24 Uhr morgens.
3. An der Strecke Wiesbaden—Rheingau—Sahntal (unteres) um 12.47 Uhr mittags.
4. An der Strecke Wiesbaden—Maingau und anschließende Strecken im Taunus um 4.15 Uhr mittags ab Kassel.

Wir bitten unsere geehrten Agenten um Beachtung dieser durch den Kriegsfahrplan gebotenen Änderungen.

Neuer Fahrplan

In der Nacht zum Montag tritt der seit herige Eisenbahnfahrplan außer Kraft. Es kommt der Militärfahrplan zur Anwendung, den unsere Leser in vorliegender Nummer abgedruckt finden.

Die Arbeitervermittlung in der Landwirtschaft

Der Krieg wird gerade jetzt während der dringenden Erntearbeiten einen sehr fühlbaren Mangel an Arbeitskräften mit sich bringen. Jeder Tag des Ausfalls der Erntearbeiten bedeutet große Verluste.

Für den Ersatz an Arbeitskräften sind naturgemäß zunächst alle in nächster Umgebung vorhandenen Quellen heranzuziehen. Seitens der Zentralbehörden ist Vorsorge getroffen, daß auf Antrag bei den örtlichen Stellen im weitesten Umfange die Schulfinder vom Unterricht befreit werden, daß ferner aus den Gefangenanstalten nach Möglichkeit Gefangene zu Erntearbeiten abgegeben werden. Ebenso ist vorgesehen, daß die nicht zu unbedingt notwendigen Arbeiten gebrachten Streckenarbeiter der Eisenbahnen vorübergehend mit zur Vergütung der Ernte herangezogen werden dürfen.

Für die Verteilung der in den Städten arbeitslos werdenden Kräfte wird in erster Linie die öffentliche Arbeitsnachweis-Organisation in Frage kommen. Die Provinzial-Arbeitsnachweisverbände und die Landwirtschaftskammern sind als die geeigneten Mittelstellen für den Ausgleich in den einzelnen Provinzen anzusehen. Die verschiedenen Arbeitsnachweisorganisationen sind aufgefordert worden, ihren Geschäftsbetrieb voll aufrecht zu halten und in jeder Weise Hand in Hand zu arbeiten.

Aufruf!

Der Ernst der Stunde macht es jedem jungen Deutschen zur höchsten Pflicht, sich dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen. Der Jungdeutschlandbund fordert darum Euch, Ihr Jugendlichen, die Ihr das 17. Lebensjahr erreicht habt und damit zum Landsturm ohnein verpflichtet seid, auf Euch sofort zum Eintritt in das Meer als Kriegsfreiwillige zu melden. Ihr Nichttauglichen und Ihr, die Ihr jünger als 17 Jahre seid, sollt Euch als

Abteilung für Helfer- und Nachrichtendienst des Roten Kreuzes Wiesbaden zusammenschließen. Wir erwarten, daß Ihr in diesem Verbande vor allen Dingen auch als Radfahrer wie echte deutsche Jungen Eure Pflicht erfüllt.

Meldungen nehmen die Leiter der einzelnen Jugendabteilungen und der 1. Schriftführer des Jungdeutschlandbundes: Philipp, Krudstraße 6 II, entgegen.

Ortsgruppe Wiesbaden des Jungdeutschlandbundes
J. A. Philipp, 1. Schriftführer.

Der Oberbürgermeister und der Polizeipräsident haben zu einer Besprechung über die Fragen der Fürsorge für Kranke und Verwundete, der Schaffung einer einheitlichen Organisation für die Sammlung und Verteilung von Liebesgaben und Unterstützungen für die in Not geratenen Familien und Schaffung einer Zentral-Auskunftsstelle auf

Montag, den 3. August 1914, vormittags 9½ Uhr

auf Zimmer 37 des Rathauses eingeladen.

An der Besprechung werden u. a. teilnehmen der Oberbürgermeister, der Bürgermeister, der Polizeipräsident, der Stadtverordnetenvorsteher und die Vorsitzenden des Kreisvereins vom Roten Kreuz und des Wiesbadener Roten Kreuzes.

Der Magistrat der Stadt Wiesbaden.

Von Montag, 3. August ab gilt nur noch folgender

Militär-Lokalzugs-Fahrplan

C. 32. Limburg—Frankfurt (Main) Hbf.

1.54	1.54 ab	Limburg (Bahn)	an 9.58	9.58
2.03	2.03	Göhringen	an 9.49	9.49
2.20	2.20	Niederrhein	an 9.32	9.32
		Oberbreiten	an 9.26	9.26
2.27	2.27 ab		an 9.20	9.20
2.38	2.38	Niederselters	an 9.09	9.09
2.54	2.54	Camberg	an 8.56	8.56
3.09	3.09	Wörsdorf	an 8.39	8.39
3.25	3.25	Wörsdorf	an 8.26	8.26
3.34	3.34	Niederselters	an 8.14	8.14
3.46	3.46 an	Niedernhausen	an 8.02	8.02
3.55	3.55 ab		an 7.34	7.34
4.15	4.15	Eppstein	an 7.14	7.14
4.26	4.26	Dorsbach	an 7.01	7.01
4.37	4.37	Dohheim i. T.	an 6.50	6.50
4.45	4.45	Kriegl	an 6.44	6.44
5.00	5.00 an	Dohheim (Main)	an 6.27	6.27
5.12	5.12 ab		an 6.10	6.10
5.18	5.18	Wiesbaden	an 6.05	6.05
5.24	5.24	Wiesbaden (Main)	an 5.59	5.59
5.34	5.34 an	Frankfurt (Main) Hbf.	an 5.48	5.48

O. 30. Niedernhausen—Wiesbaden, Hbf.

3.54	3.54 ab	Niedernhausen	an 7.53	7.53
4.10	4.10	Kirchhofen	an 7.33	7.33
4.22	4.22	Wiesbaden	an 7.21	7.21
4.35	4.35	Wiesbaden	an 7.05	7.05
4.48	4.48 an	Wiesbaden Hbf.	an 6.49	6.49

O. 29. Wiesbaden—Dohheim—Langenschwalbach.

7.24	7.24 ab	Wiesbaden Hbf.	an 6.44	6.44
7.32	7.32	Wiesbaden	an 6.36	6.36
7.35	7.35	Wiesbaden	an 6.33	6.33
		Dohheim	an 6.25	6.25
7.43	7.43 ab		an 6.17	6.17
8.03	8.03	Wiesbaden	an 6.08	6.08
8.24	8.24 an	Wiesbaden	an 5.55	5.55
8.29	8.29 ab		an 5.45	5.45
8.36	8.36	Wiesbaden	an 5.32	5.32
8.41	8.41	Wiesbaden	an 5.24	5.24
8.55	8.55 an	Langenschwalbach	an 4.58	4.58

C. 30. Langenschwalbach—Diez.

9.25	9.25 ab	Langenschwalbach	an 4.14	4.14
9.28	9.28	Wiesbaden	an 4.09	4.09
9.38	9.38	Wiesbaden	an 3.55	3.55
		Wiesbaden	an 3.48	3.48
9.42	9.42 ab		an 3.33	3.33
9.46	9.46	Wiesbaden	an 3.27	3.27
		Wiesbaden	an 3.10	3.10
9.57	9.57 ab		an 2.52	2.52
10.02	10.02	Wiesbaden	an 2.44	2.44
10.08	10.08	Wiesbaden	an 2.36	2.36
		Wiesbaden	an 2.28	2.28
10.20	10.20 ab		an 1.57	1.57
10.26	10.26	Wiesbaden	an 1.48	1.48
		Wiesbaden	an 1.40	1.40
10.32	10.32 ab		an 1.26	1.26
10.39	10.39	Wiesbaden	an 1.16	1.16
10.50	10.50 an	Diez	an 1.00	1.00

O. 26. Frankfurt—Dohheim—Mainz-Kastel.

6.38	10.56	6.38	10.56 ab	Frankfurt	an 5.50	11.50	5.50	11.50
7.00	11.20	7.00	11.20 ab	Dohheim	an 5.28	11.28	5.28	11.28
7.01	11.31	7.01	11.31 ab	Wiesbaden	an 5.20	11.20	5.20	11.20
7.09	11.39	7.09	11.39	Wiesbaden	an 5.12	11.12	5.12	11.12
7.16	11.46	7.16	11.46	Wiesbaden	an 5.06	11.06	5.06	11.06
7.27	11.57	7.27	11.57	Wiesbaden	an 4.54	10.54	4.54	10.54
7.35	12.05	7.35	12.05	Wiesbaden	an 4.46	10.46	4.46	10.46
7.52	12.22	7.52	12.22	Wiesbaden	an 4.39	10.39	4.39	10.39
8.06	12.36	8.06	12.36 an	Mainz-Kastel	an 4.15	10.15	4.15	10.15

O. 26. Dohheim—Niederselters—Wiesbaden—Mainz-Kastel.

1.50	*7.50	1.30	7.50 ab	Dohheim	an 3.39	10.19	*3.39	10.19
				Wiesbaden	an 3.33	10.13	*3.33	10.13
1.55	*7.55	1.35	7.55 an	Wiesbaden	an 3.28	10.08	*3.28	10.08
5.51	11.51	5.51	11.51 ab	Wiesbaden	an 2.58	9.58	2.58	9.58
5.56	11.56	5.56	11.56 an	Wiesbaden	an 2.53	9.53	2.53	9.53
6.01	12.01	6.01	12.01 ab	Wiesbaden	an 2.48	9.48	2.48	9.48
6.11	12.11	6.11	12.11	Wiesbaden	an 2.43	9.43	2.43	9.43
6.26	12.26	6.26	12.26	Wiesbaden	an 2.38	9.38	2.38	9.38
6.41	12.41	6.41	12.41	Wiesbaden	an 2.33	9.33	2.33	9.33
6.54	12.54	6.54	12.54	Wiesbaden	an 2.28	9.28	2.28	9.28
7.16	1.16	7.16	1.16	Wiesbaden	an 2.23	9.23	2.23	9.23
7.43	1.43	7.43	1.43	Wiesbaden	an 2.18	9.18	2.18	9.18
7.51	1.51	7.51	1.51	Wiesbaden	an 2.13	9.13	2.13	9.13
7.59	1.59	7.59	1.59	Wiesbaden	an 2.08	9.08	2.08	9.08
8.17	2.17	8.17	2.17	Wiesbaden	an 2.03	9.03	2.03	9.03
8.28	2.28	8.28	2.28 an	Wiesbaden	an 1.98	8.98	1.98	8.98
8.34	2.34	8.34	2.34 ab	Wiesbaden	an 1.93	8.93	1.93	8.93
8.44	2.44	8.44	2.44	Wiesbaden	an 1.88	8.88	1.88	8.88
8.55	2.55	8.55	2.55	Wiesbaden	an 1.83	8.83	1.83	8.83
9.03	3.03	9.03	3.03	Wiesbaden	an 1.78	8.78	1.78	8.78
9.10	3.10	9.10	3.10	Wiesbaden	an 1.73	8.73	1.73	8.73
9.15	3.15	9.15	3.15	Wiesbaden	an 1.68	8.68	1.68	8.68
9.22	3.22	9.22	3.22	Wiesbaden	an 1.63	8.63	1.63	8.63
9.30	3.30	9.30	3.30	Wiesbaden	an 1.58	8.58	1.58	8.58
9.38	3.38	9.38	3.38 an	Wiesbaden	an 1.53	8.53	1.53	8.53
9.44	3.44	9.44	3.44 ab	Wiesbaden	an 1.48	8.48	1.48	8.48
9.49	3.49	9.49	3.49 an	Wiesbaden	an 1.43	8.43	1.43	8.43
9.55	3.55	9.55	3.55 ab	Wiesbaden	an 1.38	8.38	1.38	8.38
10.07	4.07	10.07	4.07 an	Mainz-Kastel	an 1.33	8.33	1.33	8.33

* Fahrt nur am 3. Mobilmachungstage. : Vom 4. Mobilmachungstage ab beginnt das erste Mal am 3. Mobilmachungstage in Mainz-Kastel.

O. 27. Wiesbaden—Wiesbaden (Df)—Mainz, Hbf.

3.33	9.33	3.33	9.33 ab	Wiesbaden	an 1.09	8.49	1.09	8.49
3.45	9.45	3.45	9.45 an	Wiesbaden	an 1.04	8.44	1.04	8.44
4.03	10.03	4.03	10.03 ab	Wiesbaden	an 1.02	8.42	1.02	8.42
4.24	10.24	4.24	10.24 an	Mainz Hbf.	an 1.08	8.48	1.08	8.48

O. 28. Wiesbaden (Df)—Wiesbaden.

3.50	9.50	3.50	9.50 ab	Wiesbaden	an 1.00	8.40	1.00	8.40
4.03	10.03	4.03	10.03 an	Wiesbaden	an 1.02	8.42	1.02	8.42

Die Nachtzeiten von 6.00 Uhr abends bis 5.59 Uhr morgens sind durch fette Ziffern kenntlich gemacht.

Königl. Bezirkskommando Wiesbaden

Rheinische Volkszeitung

Telegramm-Adresse:
Volkszeitung Wiesbaden.

Wiesbadener Volksblatt

Fernruf in Wiesbaden: Redaktion 6030,
Verlag 636, in Oestrich 8, in Eltville 216.

Die Rheinische Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 4 Uhr.
Haupt-Expedition in Wiesbaden, Friedrichstr. 80; Zweig-Expeditionen in Oestrich (Otto Stienne), Markt-
straße 9 und Eltville (H. Fabig), Gde Gutenberg- und Lammstr. Ueber 200 eigene Agenturen in Nassau.

Nr. 176 — 1914

Regelmäßige Frei-Beilagen:

Wöchentlich einmal: Wöchentliches illustriertes Unterhaltungsblatt „Sterne
und Blumen“; wöchentliches „Religiöses Sonntagsblatt“, zweimal
jährlich: Sommer- und Winter-Nassauer Taschen-Jahresplan. Einmal
jährlich: Jahresbuch mit Kalender.

Sonntag

2

August

Bezugspreis für das Vierteljahr 1 Mark 95 Pfg., für den Monat 65 Pfg., frei ins Haus; durch die Post für
das Vierteljahr 2 Mark 37 Pfg., monatlich 70 Pfg., mit Bestellgeld. — Anzeigenpreis: 20 Pfg. für die kleine Zeile
für auswärtige Anzeigen 25 Pfg., Reklamezeile 1 Mk.; bei Wiederholungen wird entsprechender Nachlaß gewährt.

Chefredakteur: Dr. phil. Franz Seuche

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Dr. phil. Seuche; für den anderen
redaktionellen Teil: Kultus-Stenograph: Dr. phil. Seuche; für Geschäftsverhältnisse und Anzeigen
O. J. Böhnen (Anstalt in Wiesbaden, Kassationsbank und Verlag von
Hermann Rauh in Wiesbaden).

32. Jahrgang.

Krieg!

Allgemeine Mobilmachung

Berlin, 1. August, abends 6.15 Uhr (Amtlich durch den Telegraphendirektor).

Die Mobilmachung für die deutsche Heeresmacht und die deutsche Flotte ist soeben erfolgt. Sonntag, der
2. August, ist der erste Mobilmachungstag.

Die Entscheidung ist gefallen, der Krieg ist vollendete Tatsache. Es ist gut, daß wir jetzt endlich wissen, woran wir
sind. Die dumpfe Schwüle, die seit genau 8 Tagen über dem
deutschen Volke lag, war geradezu unerträglich geworden.
Sehr erregt war allgemein die Stimmung im Laufe des heutigen
Tages. Man erwartete die Mobilmachung kurz nach 12 Uhr
mittags. Da wurde bekannt, daß eine Fristverlängerung der
Antwort auf das Ultimatum um sechs Stunden erfolgt sei. Kurz
nach 17 Uhr traf das Telegramm ein, daß die Mobilmachung
erfolgt sei. Sonntag ist der erste Mobilmachungstag. Rußland
hat das Ultimatum abgelehnt oder ungenügend beantwortet, hat
damit in frevelhafter Weise den Krieg herausbeschworen.

Mobilmachung ist ja nicht gleichbedeutend mit Krieg. Aber

nach dem ganzen Stande der Dinge und nach der Entwicklung
der Verhältnisse ist in diesem Falle Mobilmachung
gleich Krieg. Noch heute in der Nacht werden die aktiven
Bestände des Heeres an die Grenze geschoben werden, und in
wenigen Tagen ist der Aufmarsch des ganzen Heeres vollendet.
Die Staatsbürger können überzeugt sein, daß die Militärbehörden
alle Anordnungen bis ins kleinste getroffen haben.

Wir stehen vor einer entscheidenden Wendung der Geschichte.
Nun gilt es kaltes Blut zu bewahren. Ruhe und Ent-
schlossenheit zu zeigen. Wir vertrauen auf Gottes Hilfe
in dem schweren Kampf, dem wir entgegengehen. Wir kämpfen
für das Recht, der Krieg ist uns aufgezwungen worden
von Rußland, das sich als hoher Protektor des serbischen Ver-

brechertums betätigt hat. Dieses moralische Recht wird unseren
Truppen im Kampfe Stärke und Kraft verleihen. Zeigen wir uns
unserer Vorfahren würdig, die vor 100 Jahren den Kampf gegen
einen noch weit mächtigeren Feind aufnahmen! Gottesfurcht,
Vaterlandsliebe und Einigkeit haben damals unsere Truppen zum
Siege geführt. Diese Eigenschaften und diese Tugenden werden uns
auch in dem Kampfe, der uns bevorsteht, unüberwindlich machen.
„Gedenke, daß du ein Deutscher bist.“

Mit Gott für Kaiser und Reich!
Für Ehre und Macht,
Für Haus und Herd,
Für Weib und Kind!

Der Krieg mit Rußland hat begonnen!

Best gestern abend, seit der Verkündung der Mobilmachung,
sind weitere diplomatische Vorgänge nicht zu verzeichnen. Die
Melbung eines Wiesbadener Blattes, daß die Kriegserklä-
rung Deutschlands an Rußland erfolgt sei, entspricht
nicht den Tatsachen. Inbezug wird sie kaum noch lange auf sich
warten lassen, denn Deutschland ist jetzt zur sofortigen Kriegs-
erklärung gezwungen, da russische Patrouillen in den ostpreußi-
schen Kreisen Ost und Johannisburg die Grenze überschritten
haben.

Die Verantwortlichen und Schuldigen sind die Russen und
an ihrer Spitze der Zar, der offenbar ganz in den Händen der
Kriegspartei ist. Die Frankfurter sich entschieden hat, finden
unsere Leser in untenstehendem Telegramm. Die gesamte Nacht ist
im Laufe des gestrigen Nachmittags mobilisiert worden. Selbst-
verständlich handelt es sich nicht um eine innere Maßnahme zur
Sicherung der Republik, es handelt sich um die Eröffnung des
Kampfes gegen Deutschland.

Das Verhalten des Russen der letzten Tage findet nur noch
Verständnis bei wilden, aber nicht gesitteten Völkern. Rußland

hat ein heimtückisches Spiel getrieben. Und da will der Panlawis-
mus, der das Zarenreich beherrscht, seine Kultur ganz Westeuropa
aufzuheben!

Wie sich Japan verhalten wird, darüber läßt sich heute
noch nichts bestimmtes sagen. Das Wiener Corr.-Büro erhält von
besonderer Stelle folgende Meldung aus Tokio: Die Zeitung
„Nishi-Nishi“ schreibt, Japan müsse eventuelle Schwierigkeiten
Rußlands unbedingt zur Regelung der mandchurisch-mongoli-
schen Frage ausnützen. Inbezug wäre es doch verfrüht, aus dieser
Presstimme allgemein günstige Beschlüsse zu ziehen.

Wir lassen nunmehr die neuesten Telegramme folgen:

Ohne eine Kriegserklärung abzuwarten
haben die Russen die Feindseligkeiten eröffnet.
Bei Schwidden (Ostpreußen) überschritten
russische Kolonnen die Grenze. Zwei Schwa-
dronen Kosaken drangen bei Bialla auf

preussisches Gebiet und reiten gegen Johannis-
burg. Die Fernsprecheitung Nyck-Bialla wurde
von den Russen zerstört. Bei Eichenried
kam es zwischen russischen und preussischen
Patrouillen zum Geplänkel. Die Russen wurden
zurück gewiesen. Deutscherseits zwei
Leichtverletzte; die russischen Verluste konnten
nicht festgestellt werden. Die von den Russen
gegen den Bahnhof Miloslaw eingeleiteten
Unternehmungen wurden verhindert.

Bei Proßken kam es ebenfalls zwischen
deutschen und russischen Vorposten zum Ge-
plänkel, es wurden Schüsse gewechselt. Beider-
seits keine Verluste

Kriegserklärung an Rußland!

Berlin, 2. August 10.30 Min.

Antwortdepeschen des deutschen Bot-
schafers auch bisher nicht eingetroffen. Da-
gegen erfolgten an mehreren Punkten An-
griffe russischer Truppen auf deutsches Gebiet,
wodurch der Krieg eröffnet ist.

Aus Petersburg wird gemeldet, daß der
deutsche Botschafter namens seiner Regierung

7.30 abends dem russischen Minister des
Aeußeren die Kriegserklärung über-
mittelte.

Damit ist der letzte Akt vollendet. Es war ja niemand mehr
zweifelhaft, daß der Krieg kommen mußte. Allgemein erwartete
man für gestern abend das Eintreffen der Kriegserklärung. Tat-
sächlich ist denn auch die Kriegserklärung gestern abend überreicht
worden, in Berlin wurde sie aber erst Sonntagvormittag 11 Uhr
bekannt.

Nun ist jeder Zweifel gelöst und das ist gut so.
Unsere Truppen marschieren unter dem Jubel der Bevölkerung

gegen die russische Grenze, um dem Recht über das Unrecht zum
Siege zu verhelfen. Sie ziehen auch gegen die französische Grenze,
weil Frankreich im Bunde mit Rußland das serbische Ver-
brechertum begünstigte.

Männer und Frauen, zeigt euch würdig des
großen Augenblicks!

Ruhe und Besonnenheit ist unsere erste Pflicht!
Wir gehen in einen schweren Kampf, aber wie unsere Vor-
fahren vor Hundert Jahren, so werden wir auch jetzt den Sieg
erringen.

„Wir Deutsche fürchten Gott, sonst niemand in
der Welt.“

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben die **Mobilmachung** der Armee befohlen.

1. Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August 1914
- Der zweite " " " 3. August 1914
- Der dritte " " " 4. August 1914
- Der vierte " " " 5. August 1914
- Der fünfte " " " 6. August 1914

und so weiter.

2. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, einschließlich Ersatzreservisten, haben sich zu der auf den Kriegsbeordnungen angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte pünktlich einzufinden; dagegen verbleiben die nicht im Besitz einer solchen Befindlichen zunächst in der Heimat und warten den Bestimmungsbefehl ab.

3. Alle Mannschaften, welche sich bei dem für ihren jetzigen Wohnort zuständigen Bezirksfeldwebel noch nicht angemeldet haben, wenden sich sofort behufs Herbeiführung einer Entscheidung an das Hauptmeldeamt.

4. Wer dem obigen Befehl nicht Folge leistet, verfällt in strenge Bestrafung nach den Kriegsgesetzen.

5. Das Marschgeld wird beim Truppenteil, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.

6. Sämtliche Einberufene haben, um ihren Bestimmungsort zu erreichen, freie Eisenbahnfahrt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbeordnung oder anderer Militärpapiere an die zuständigen Bahnbeamten.

7. Es gelten die roten Kriegsbeordnungen, die gelben sind ungültig.

Der kommandierende General des 18. Armeekorps.

Aufruf!

Auf Allerhöchste Verordnung Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird hiermit in Verfolg des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Febr. 1888 (Paragraf 25) im Bereiche des 18. Armeekorps zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes der

Landsturm aufgerufen

und zwar vorläufig nur der Landsturm 1. Aufgebots außer den Militärpflichtigen und den noch nicht militärpflichtigen Mannschaften, die militärisch ausgebildeten Mannschaften des 2. Aufgebots.

1. Eingezogen werden zunächst nur militärisch ausgebildete Leute, und zwar

a) sofort nur solche, als für den zum Schutze und zur Ueberwachung des Bereiches innerhalb des Korpsbezirks eingerichteten Wachdienst erforderlich sind. Diese Leute werden nach Möglichkeit in der Nähe ihres Heimatortes Verwendung finden; sie können während der ersten 14 Tage vorübergehend mehrere Male wieder in ihre Heimat beurlaubt werden;

b) vom 15. Mobilmachungstage — dem 1. allgemeinen Landsturmtage — ab noch solche, als zur Aufstellung der Landsturmformationen erforderlich sind.

2. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine und deren Beurlaubtenstande angehören. Er wird eingeteilt in

das 1. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Sie sind alle militärisch nicht ausgebildet;

das 2. Aufgebot: zu diesem gehören bis zum vollendeten 45. Lebensjahre,

a) alle Landsturmpflichtigen, die aus dem Landsturm 1. Aufgebots ausgeschlossen sind,

b) alle Personen, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr und Seeweehr 2. Aufgebots abgeleistet haben.

Die zur Auflösung des Landsturms findet ein Uebertritt vom 1. zum 2. Aufgebot sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

Militärpflichtige sind Schulpflichtige vom 1. Januar des Kalenderjahres ab, in dem sie 20 Jahre alt werden, über

deren Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist.

3. Dieser Aufruf gilt auch für Landsturmpflichtige, die sich im Auslande befinden. Sie haben, sofern sie nicht ausdrücklich befreit sind, sofort zurückzukehren. Von jetzt ab sind Befreiungen von der Rückkehr unzulässig. Die militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sich beim Bezirkskommando des bei der Rückkehr zuerst berührten Landwehrbezirks, die unausgebildeten bei dem Zivilvorposten der Ersatzkommission ihres Wohnortes, in Ermangelung eines solchen bei dem Zivilvorposten zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Wer nicht die nötigen Mittel zur Rückreise besitzt, kann auf dem nächsten Konsulat die Reisekosten vorschussweise erhalten. Die Kosten müssen später dem Konsulat erstattet werden.

4. Befreit von der Bestellung ist nur, wer als selbst- und garnisondienstunfähig oder als unabhkömmlich anerkannt oder wer als dauernd untauglich ausgemustert ist.

Ausgeschlossen vom Aufruf ist, wer mit Buchst. h. bestraft ist, wer sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und wer aus dem Heere, der Marine und der Schutztruppe entfernt ist.

5. Einberufung

a) 1. Alle Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Beurlaubtenstandes und zur Disposition sowie alle landsturmpflichtigen ehemaligen Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine haben sich, soweit sie noch keinen Bestimmungsbefehl haben, 48 Stunden nach Bekanntgabe des Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zu melden.

2. In gleicher Weise wollen sich melden die vom Aufruf zwar nicht betroffenen, aber zum freiwilligen Eintritt in das Heer, die Marine und den Landsturm bereiten ehemaligen Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine, ehemaligen Vizeoffiziere und Deckoffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes der Marine, ehemaligen Unteroffiziere des Heeres, welche mindestens 8 Jahre alt sind, gebürtig sind und sich mit einer etwaigen Verwendung als Offiziersstellvertreter einverstanden erklären.

3. Zivilärzte, Ziviltierärzte und geeignete Zivilbeamte, die nicht gebürtig sind, aber zur Verwendung in Sanitäts- und Veterinäroffiziersstellen und in Beamtenstellen bereit sind.

Die Einberufung der unter a. genannten Personen zum Dienst erfolgt bei Bedarf durch Bestimmungsbefehle.

b) Die militärisch ausgebildeten Landsturmeute, die sofort für den Wachdienst erforderlich sind, werden durch Bestimmungsbefehle einberufen.

Die militärisch ausgebildeten Landsturmeute, die für die Landsturmformationen erforderlich sind, werden durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirkskommandos ohne Mitwirkung der Ersatzbehörden unmittelbar zum aktiven Dienst einberufen.

Wer der Aufforderung zur Stellung an den in den Bestimmungsbefehlen angegebenen und an den durch die Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu machenden Tagen nicht Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten (R. St. G. B. 64), und wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (R. St. G. B. 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verurteilt ist. Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Bestimmungsdauer um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis vom dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

c) Die militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen sind vor der Einberufung zum aktiven Dienst der Musterung und Aushebung unterworfen. Hierzu haben sich die des 1. Aufgebots mit Ausnahme der Militärpflichtigen und der noch nicht Militärlpflichtigen in der Zeit vom 8. bis einschließlich 12. Mobilmachungstage unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Stammrolle (Landsturmrolle) anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle in der vorsehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (R. St. G. B. 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verurteilt ist. Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Anmeldefrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis vom Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Ueber Zeit und Ort der Musterung und Aushebung der militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen wird später befohlen.

6. Von jetzt ab finden auf die aufgerufenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr und Seeweehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die aufgerufenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.

Der Kommandierende General
des 18. Armeekorps

Bekanntmachungen

Alle nicht mehr dienstpflichtigen Offiziere, Sanitäts-offiziere, Veterinär-offiziere, Beamte, Unteroffiziere und Kraftwagenführer, soweit sie sich nicht bereits im Frieden für den Mobilmachungsfall zur Verfügung gestellt hatten und zu einer Verwendung bestimmt worden sind, werden hiermit aufgefordert, sich freiwillig zum Wiedereintritt zu melden und dem Vaterlande, das der Dienste aller tüchtigen Männer mit oder ohne Waffe bedarf, ihre Kräfte und Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Meldung zum Wiedereintritt muß baldmöglichst auf dem Bezirkskommando, Vertramstraße 3, unter gleichzeitiger Vorlage der in den Händen befindlichen Militärpapiere v. erfolgen.

Königliches Bezirkskommando Wiesbaden.

*

Die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1893 und 1894, sowie diejenigen der älteren Jahrgänge, über welche eine endgültige Entscheidung bisher noch nicht getroffen worden ist, werden hiermit aufgefordert, sich sofort und spätestens innerhalb drei Tagen bei der Stammrolle, Rathaus, Zimmer Nr. 43, zu melden. Bei der Meldung ist der Musterungsausweis oder der Vereidigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst mitzubringen. Verfallnis der Anmeldung hat gemäß § 25. 11. der Wehrordnung Bestrafung bis zu 30 Mark, oder mit Haft bis zu 3 Tagen zur Folge.

Wiesbaden, den 1. August 1914.

Der Zivilvorposten der Ersatzkommission Wiesbaden, Stadtkreis.

*

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Mediziner, welche bereits 7 Semester studiert und noch nicht mit der Waffe gedient haben, werden hiermit aufgefordert, sich zur außerordentlichen Musterung am Donnerstag, den 6. August, vorm. 7 Uhr auf dem Diensträumen des Bezirkskommandos einzufinden.

Wiesbaden, den 2. August 1914.

Königl. Polizei-Direktion.

Am 3., 4. und 5. August 1914 findet im Stadtkreis Wiesbaden die Aushebung von Pferden und Fahrzeugen statt. Die Aushebung findet auf dem an der Schiersteinerstraße gelegenen Exercierplatz statt. Beginn der Aushebung morgens 7 Uhr. Die Besitzer von Pferden und Fahrzeugen sind gemäß § 11 der Pferdeaushebungsvorschrift vom 1. Mai 1902 nach erhaltener Aufforderung verpflichtet, ihre Pferde und Fahrzeuge an den vorgeschriebenen Aushebungstagen vorzuführen.

Für das rechtzeitige Erscheinen der Pferde und Fahrzeuge sind die betreffenden Besitzer verantwortlich und werden diejenigen, welche ihre Pferde oder Fahrzeuge garnicht, oder nicht pünktlich zur Stelle bringen, oder den Aushebungsort verlassen, bevor dieselben gemustert worden sind, auf Grund des § 27 des Gesetzes über die Kriegseinsparungen vom 13. Juli 1873 mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft werden.

Wiesbaden, 1. August 1914.

Der Polizeipräsident.

*

Nachdem die Mobilmachung befohlen ist, wird hiermit auf Grund der **Pferdeaushebungsvorschrift** vom 1. Mai 1902 bis nach Beendigung der Pferdeaushebung jede Aushebung von Pferden in andere Kreise oder Distrikte verboten. Zuwiderhandlungen werden für jeden einzelnen Fall mit dem im § 27 des Kriegseinsparungsgesetzes vom 13. Juni 1873 vorgesehene Strafe geahndet. Eine Ausnahme von dem Verbote findet nur statt, wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden des Aushebungsbereichs oder an solche Offiziere, Sanitäts-offiziere oder Militärbeamte, welche sich die Pferde für ihre Mobilmachung selbst beschaffen, geschehen ist.

Wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 2. August 1914.

Der Oberbürgermeister.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr

1. Postverkehr mit dem Auslande

Von jetzt ab werden nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (kriptierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Kämpfe, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bezeichnet sind.

Wertbriefe und Räschen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärisch für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verächtlichen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnach unter Ueberwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Ausland und im Inlande

Privattelegramme nach dem Ausland und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (kriptierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Kämpfe, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen.

Der private Fernsprechverkehr nach dem Ausland und nach einigen auf ertragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Kämpfe, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt.

Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Bekanntmachung

betreffend Befreiung vom Aufgebot bei Eheschließungen

Aufgrund der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1913 (Gesetzblatt S. 229) bestimme ich für den Umfang der Monarchie folgendes:

1. Im Falle einer Mobilmachung oder einer Erklärung des Kriegszustandes (Artikel 11 und 68 der Reichsverfassung) ist zur Befreiung vom Aufgebote zum Zweck der Eheschließung, sofern der Verlobte der bewaffneten Armee angehört und beide Verlobte Reichsangehörige sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen werden soll.

2. Zur bewaffneten Armee im Sinne der Biffer 1 gehören:

a) alle Militärpersonen des Friedensstandes der Armee oder der Kaiserlichen Marine, einschließlich der Militär- oder Marine-ärzte und der Militär- oder Marinebeamten;

b) alle Personen, welche als Offiziere, Ärzte, Militärbeamte oder Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reserve, Marinereserve, Land- und Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve) oder sonst als Wehrpflichtige zum Heere oder zur Marine einberufen oder zum Landsturm aufgerufen sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in das Heer, die Marine oder den Landsturm gestellt haben;

c) alle Personen, die sich bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine in irgendeinem Dienst- oder Vertragsverhältnis befinden oder sich sonst bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine aufhalten oder ihnen folgen.

3. Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Biffer 2 bezeichneten Personen zu überzeugen. Soweit der dazu erforderliche Ausweis nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für die in Biffer 2 b bezeichneten Personen der Militärpaß, die Bestimmungsbefreiung oder eine behördliche Bescheinigung über die freiwillige Einstellung, für die in Biffer 2 c bezeichneten Personen die Bescheinigung des Militärbehaltenshabers oder der Militärbehörde, mit denen das Dienst- oder Vertragsverhältnis abgeschlossen ist oder die die Genehmigung, sich beim Heere oder der Marine aufzuhalten oder ihm zu folgen, erteilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder Fahrzeuges, auf dem der Verlobte sich aufhält.

4. Die Befreiung vom Aufgebote ist zu den Eheschließungen anzuwenden. Sie darf nur erteilt werden, wenn im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Eheschließung nachgewiesen sind; insbesondere wird an der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes (§ 40 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874), die Genehmigung ihrer Vorgesetzten zur Eheschließung beizubringen, durch diese Bekanntmachung nichts geändert.

5. Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Befreiung vom Aufgebote nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bleibt bis zur Aufhebung der letzteren in Kraft.

Berlin, den 11. März 1913

Der Minister des Innern:

v. Dallwig.

Eine Ansprache des Kaisers

Berlin, 1. Aug. Unter den Bäumen und vor dem königlichen Schloß sammelten sich bald nach der Bekanntgabe der Mobilmachung viele Hunderttausende von Menschen. Der Wagenverkehr hörte auf. Der Lustgarten und der freie Platz vor dem Schloß waren dicht angefüllt von den Menschenmassen, die patriotische Lieder sangen und wie auf Kommando gleichmäßig immer wieder den Ruf erneuerten: „Wir wollen den Kaiser sehen!“ Gegen 6.30 Uhr erschien der Kaiser im mittleren Fenster der ersten Etage von einem unbeschreiblichen starken Jubel und von Hurraufen begrüßt. Patriotische Lieder wurden angestimmt. Nach einiger Zeit trat in der Menge Ruhe ein. Die Kaiserin trat an die Seite des Kaisers, der den Massen zuwinkte, daß er sprechen wolle. Unter tiefstem Schweigen sprach der Kaiser dann ungefähr mit weithin vernehmbarer, langsam stärker werdender Stimme:

„Wenn es zum Kriege kommen soll, hört jede Partei auf, wir sind nur noch deutsche Brüder. In Friedenszeiten hat mich zwar die eine oder andere Partei angegriffen, das verzeihe ich ihr aber jetzt von ganzem Herzen. Wenn uns unsere Nachbarn den Frieden nicht gönnen, dann hoffen und wünschen wir, daß unser gutes deutsches Schwert siegreich aus dem Kampf hervorgeht.“

Auf diese Worte des Kaisers schloß sich ein Jubel, wie er wohl niemals in Berlin erklingen ist. Die Menge stimmte begeistert erneut patriotische Lieder an.

Eine Ansprache des Reichskanzlers

Berlin, 1. Aug. Eine dichte Menschenmenge bevölkert immer noch die Innere Stadt Berlins und namentlich die Linden und den Platz vor dem Schloß. Eine große Schar von Menschen zog auch vor das Reichskanzlerpalais und brachte dem Reichskanzler stürmische Ovationen dar. Die Menge stimmte die Lieder an: „Sei dir im Siegerkranz“ und „Lobe den Herrn“. Der Reichskanzler erschien an einem Fenster des ersten Stockes und richtete an die Menge folgende Worte:

„In Ihrem Liede haben Sie unserem Kaiser zugejubelt. Ja, für unseren Kaiser stehen wir alle ein, wer und welcher Gesinnung und welchen Glaubens wir sein mögen, für ihn lassen wir Gut und Blut. Der Kaiser ist genötigt worden, die Söhne des Volkes zu den Waffen zu rufen. Wenn uns jetzt der Krieg beschieden sein sollte, so weiß ich, daß alle jungen Männer bereit sind, ihr Blut zu lassen für den Ruhm und die Größe Deutschlands. Aber wir können nur siegen in dem festen Vertrauen auf den Gott, der die Heerscharen lenkt und der uns bisher so oft den Sieg gegeben hat. Und sollte Gott in letzter Stunde uns diesen Krieg ersparen, so wollen wir ihm dafür danken. Wenn es aber anders wird, dann mit Gott für König und Vaterland.“

Stürmischer Jubel begleitete diese Rede des Reichskanzlers.

Reichstag einberufen!

Berlin, 2. Aug. Durch kaiserliche Verordnung wurde der Deutsche Reichstag auf den 4. August einberufen.

Italien hält fest am Dreibund

Berlin, 2. Aug. Die gestern abend verbreiteten Gerüchte, daß Italiens Haltung zum Dreibund irgendwie zweifelhaft geworden sei, sind durchaus unbegründet. Italien steht fest am Dreibund.

Oesterreich und Japan

Wien, 2. August. Hier erregt die ungewöhnlich lange Unterredung, die der hiesige japanische Botschafter bei dem Minister des Äußeren Grafen Berchtold in Gegenwart von Zeugen, ungeheures Aufsehen, denn man schließt daraus allgemein, daß Japan für den Fall eines Krieges zwischen dem Schweizerbunde und dem Dreibunde nicht untätig bleiben werde. Wie Ihr Korrespondent von gut unterrichteter Seite erzählt, sind schon vor geraumer Zeit zwischen Oesterreich-Ungarn und Japan gewisse Vereinbarungen getroffen worden für den Fall, daß Rußland die habsburgische Monarchie angreifen sollte, doch haben diese keine feste Gestalt angenommen. Der Zweck des Besuchs des japanischen Botschafters beim Grafen Berchtold war nun der, diese Vereinbarungen in eine feste Form zu bringen. Es war ja von vornherein zu erwarten, daß Japan, das bei dem Portsmouth-Frieden nicht gerade günstig abgeschnitten hatte, die nächste sich darbietende Gelegenheit benutzen werde, um das Versäumte nachzuholen. Der japanische Botschafter verlangte vor allem die Erklärung des vollständigen Desinteresses Oesterreich-Ungarns an fernem Osten, soweit es sich um territoriale Erwerbungen handelte.

Diese Zusicherung ist ihm vom Grafen Berchtold auch gegeben worden, und darauf lenkte sich die Unterredung auf ein gemeinsames Vorgehen zwischen den beiden Großmächten für den Fall eines Angriffes Rußlands auf Oesterreich-Ungarn oder Japan. Dazu verläutet man ganz bestimmt, daß Vereinbarungen in dem Sinne getroffen werden sollten, daß Japan sich zu einer bewaffneten Demonstration gegen Rußland verpflichte, welche Verpflichtung unmittelbar auch Oesterreich-Ungarn eingehen soll, wenn Rußland

Deutschlands Frauen und Mädchen als Krankenpflegerinnen im Kriege.

Von Oberstabsarzt a. D. Dr. Friedheim.

Die schicksalsschweren Stunden, die die Politik Europas in diesen Tagen beherzigen, und die bange Frage, wie wird es werden, entflammen wie in vergangenen Zeiten so auch heute wieder die Herzen unserer, zu jeder Aufopferung bereiten deutschen Frauen und Mädchen in dem Wunsch, in einem Kriege als barmherzige Samariterinnen bei der Pflege des verwundeten und erkrankten Soldaten sich zu betätigen. Frauenherz und Frauenhand sind, wie in der Krankenpflege überhaupt, so besonders in der Kriegskrankenpflege unentbehrlich und unersetzbar. Ungezählte Tausende, ja Hunderttausende von Pflegerinnen brauchen wir, wenn der mörderische Krieg seine Fadel schwingt, und unsere Mütter, Brüder und Söhne für Kaiser und Reich freudig Blut und Leben einbringen. Begeisterung, Eingabe, Treue und Aufopferungsfähigkeit wird unseren Frauen bei der Erfüllung dieser Aufgabe nicht fehlen, aber eine ernste Frage müssen sie sich, wenn sie sich einmütig unter dem Banner des Roten Kreuzes scharen wollen, in dem schweren Gefühl der Verantwortung denen gegenüber, denen sie ihre Liebe widmen wollen, vorlegen — die ernste Frage: Was verstehe ich von der Krankenpflege? Habe ich sie mit dem Verstand, den keine Mühe bleicht, auszuüben gelernt? Nur die Frauen und Mädchen, die diese Frage mit einem „Ja“ zu beantworten vermögen, werden imstande sein, die gewaltigen Aufgaben, vor welche die Kriegskrankenpflege sie stellen würde, in vollem Umfange zu erfüllen. So kommen für diese auch in erster Reihe nur unsere Berufskrankenpflegerinnen in Betracht, und von diesen vornehmlich wieder die, welche schon im Frieden neben der eigentlichen Krankenpflege gelernt haben, ihren eigenen Willen und ihre persönlichen Wünsche dem großen Nutzen einzuordnen, die einer festgeschlossenen Schwesternschaft

Japan angreifen würde. Der Übergang von der bewaffneten Demonstration zur bewaffneten Aktion soll von gewissen Umständen abhängig gemacht werden, über die man Bestimmtes noch nicht erfahren kann. Jedenfalls zeigten sich sowohl Graf Berchtold als auch der japanische Botschafter von dem Ergebnis der Unterredung hochbefriedigt.

Schweiz mobilisiert

Bern, 1. Aug. Der Schweizerische Bundesrat hat die allgemeine Mobilisation der Bundesstruppen beschlossen. Die Bundesversammlung ist am Montag 10 Uhr zu einer außerordentlichen Tagung zwecks Beschlußfassung über die Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität des Landes, Wahl des Generals und Ausgaben von Kauf-Frank-Franknoten einberufen.

Mobilisierung Frankreichs

Berlin, 2. Aug. Beim Reichskanzler fand heute bis gegen 1 Uhr nachts eine Besprechung statt, an der auch der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und der Unterstaatssekretär, der Chef des Generalstabes und der Generaladjutant des Kaisers teilnahmen. Durch eine Depesche, die über London gekommen zu sein scheint, wurde bekannt, daß Frankreich heute nachmittag seine gesamte Armee mobilisiert hat.

Der Vertrauensbruch Rußlands

Wien, 7. Aug. Von informierter Seite wird gemeldet: Während die russische Mobilisierung schon im Gange war, gaben Sasanow und Suchomlinow den Botschaftern in Petersburg spontan ihr Ehrenwort, daß keinerlei Mobilisierung in Rußland stattfinden werde.

Genügend Lebensmittel vorhanden

Der Gouverneur von Mainz erläßt folgende Bekanntmachung:

Bei dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der zum Teil schon eingetragenen Ernte und namentlich aufgrund der durch die Handelskammer angefertigten Ermittlungen ist — weit über die Bedürfnisse der Ferkelung hinaus — die Versorgung der Bevölkerung von Mainz und Umgebung mit Lebensmitteln gesichert. Es liegt für die Bevölkerung also kein Anlaß zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln vor. Deshalb ist jede übertriebene Preissteigerung der Lebensmittel unbedeutend. Vertrauen auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordere ich deshalb die Verkäufer von Lebensmitteln auf, unbedeutende Preissteigerungen nicht eintreten zu lassen. Für den Fall, daß diese meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuverlässig erwarte, keinen Erfolg haben sollte, stelle ich einschneidende Maßnahmen in Aussicht.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die Banknoten der Reichsbank und die Reichsschatzscheine gesetzliche Zahlungsmittel sind und niemand das Recht hat, sie zurückzuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherheit, wie Metallgeld. Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzugs aus.

Mainz, 1. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

von Rathen, General der Infanterie.

*

Lebensmittelversorgung der Stadt Wiesbaden

Der Magistrat hat eine Reihe von Stadtverordneten auf Montag, 3. August, vormittags 10.30 Uhr, zu einer Sitzung eingeladen, in der über die Lebensmittelversorgung der Stadt beraten werden soll und auch darüber, welche Regelung die Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der zu ihren Truppenteilen Eingezogenen erfahren soll. Der Magistrat ist der Auffassung, daß einer eventuell eintretenden künstlichen Lebensmittelverknappung mit allen Mitteln entgegengetreten werden muß; auch ist er der selbstverständlichen Meinung, daß die ins Feld ziehenden, die hilfsbedürftige Angehörige zurücklassen, die Gewissheit mitnehmen müssen, daß für diese nach Möglichkeit und unter äußerster Inanspruchnahme der gegebenen Mittel gesorgt wird. Dabei rechnet der Magistrat auch auf die Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft der Bürgerschaft.

Der Magistrat.

Politische Nachrichten

König von Sachsen.

Dresden, 1. Aug. Der König hat alsbald nach Bekanntwerden des Mobilisationsbefehls an den Kaiser folgendes Telegramm gerichtet: „Es drängt mich, Dir zu sagen, daß ich mich in dieser ersten Stunde einsam mit Dir im Vertrauen auf Gott und unser gutes Volk, daß meine Sachsen Dir treuebegeistert zurufen. Friedrich August.“

angehören, an Disziplin, wie sie unser Volk von seinen Soldaten verlangt, gewöhnt sind. Aber auch diese Berufsfrankpflegerinnen sind nicht, wie vielfach in Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse eines Krieges geglaubt wird, auf dem Schlachtfeld selbst tätig. Ihr Arbeitsfeld liegt erst in dem Gebiet der Ernte, das heißt dem Gebiet zwischen dem kämpfenden Heere und der Heimat, das mit dem steigenden Vordringen der Armee immer breiter wird. Weiter sind die Berufsfrankpflegerinnen in der Heimat selbst in all den militärischen und zivilisatorischen Tätigkeiten, in denen unsere Verwundeten und Kranken, welche vom Kriegsschauplatz in die Heimat zurückbefördert sind, Pflege und Heilung finden sollen.

Schon im Frieden reicht die Zahl unserer Berufsfrankpflegerinnen nicht aus, deshalb muß im Kriege die Zahl derer, die in der Krankenpflege mitwirken wollen, gewaltig steigen, und so sind von den Rote Kreuz-Organisationen bereits im Frieden umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um den Berufsfrankpflegern vom Roten Kreuz geeignete und genügende Erzieher- und Hilfskräfte zur Seite zu stellen. Es sind dies die Disziplinierten und Helferinnen vom Roten Kreuz. Diese sind sechs Monate theoretisch und praktisch in einem Krankenbau ausgebildet, die haben neben theoretischem Unterricht eine sechsmonatige praktische Ausbildung erhalten. Was beide Arten von Pflegerinnen leisten können und was von ihnen erwartet wird, sagt ihr Name: „Disziplinierte“, „ausgebildete“ Schwestern. Diese, soll an die Stelle fehlender Schwestern treten und sie überall da ersetzen, wo es unter der Oberleitung von Berufsfrankpflegerinnen Krankenpflege auszuüben gilt. Die „Helferinnen vom Roten Kreuz“ sollen helfen. Diese soll sie den Berufsfrankpflegern und Hilfskräften helfen soll sie überall da in der Verwundeten- und Krankenpflege, wo sie sich unter Aufsicht und Anleitung nach den Anordnungen des Berufsfrankpflegerpersonals betätigen kann. Solche Helferinnen können niemals Ersatz für fehlende Schwestern bilden, sind vielmehr einzig und allein zu ihrer Unterstützung und Hilfe bestimmt.

Nächsten in dem Ernst der Zeiten, in denen wir leben, all deutschen Frauen und Mädchen, die nicht im Beruf stehen

Herzog von Braunschweig.

Braunschweig, 1. Aug. Eine Sonderausgabe der amtlichen „Braunschweiger Anzeiger“ besagt folgendes: Der Herzog hat sich mit seiner Gemahlin nach Berlin begeben, um sich für militärische Verwendung zur Verfügung zu stellen. Der Herzog wird mit Gemahlin morgen zurückkehren. Er hat befohlen, folgende Kundgebung zu veröffentlichen:

„Angesichts der nunmehrigen Kriegslage ist es mir ein Herzensbedürfnis, den Einwohnern des Herzogtums folgendes zu sagen. Ich weiß, daß jeder Einwohner des deutschen Vaterlandes sich in diesen schweren Zeiten des deutschen Vaterlandes würdig erweisen wird. Ich weiß insbesondere, daß alle diejenigen, denen es nicht vergönnt ist, unmittelbar mit ihrer Person für das Vaterland einzutreten, alle ihre Kräfte für die allgemeine Wohlfahrt auf andere Weise einsetzen. Nichts bedeutsamer für die kommenden Zeiten ist die glückliche Einbringung der Ernte. Mit großer Freude würde es mich erfüllen, wenn alle verfügbaren Kräfte, jung und alt, zur Mitarbeit an dieser echt vaterländischen Arbeit sich bereit stellen würden. Ich bin schließlich gewiß, daß in allen Werken der Liebe und Not Braunschweig mit an der Spitze stehen wird. Mit allen Braunschweigern weiß ich mich eins in der Überzeugung, daß die deutschen Waffen allen Feinden gewachsen sind, eins ferner in der Zuversicht, daß ihnen der Sieg beschieden sei. Die Gnade Gottes, der wir vor allem das Meer und die Marine befehlen, wird auch ferner über unsern deutschen Vaterland walten.“

Braunschweig, den 1. August 1914.

Ernst August.“

Eine begrüßenswerte Verfügung

Der Herr Regierungspräsident zu Koblenz macht folgendes bekannt: „Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, daß die Annahme von Banknoten als Zahlungsmittel verweigert worden ist. Banknoten sind nach dem Reichsgesetz vom 1. Juni 1909 ein gesetzliches Zahlungsmittel, zu dessen Annahme Jedermann verpflichtet ist. Außerdem ist die Sicherheit des umlaufenden Papiergeldes nach wie vor voll gewährleistet. Verweigerung der Annahme durch den Gläubiger befreit unter Umständen den Schuldner von der Zahlungspflicht.“ Dieser kräftige Hinweis auf unliebsame Möglichkeiten wird wohl allen ernstlich und besonnen denkenden Bürgern aus der Seele geschrieben sein.

Papiergeld

Der deutsche Reichsbürger ist in Geldsachen sehr verwickelt. Bei unserer glänzend arbeitenden Goldwährung und der Gesundheit unserer Staatsfinanzen waren stets so viele Goldstücke zu wenig und sehr Markt im Verkehr, daß das Ausstoßen von Reichsschatzscheinen in kleinen Beträgen zu den Seltenheiten gehörte. Der Dundermarckstein war für den Verkehr notwendig und nur darum war er da. In diesen Tagen nun ist das anders geworden, die öffentlichen Kassen hatten Anweisung, das ihnen zuzuführende Gold festzuhalten und dafür die sonst nicht beliebten Reichsschatzscheine in Verkehr zu bringen. Man hört bereits Anmerkungen der Unzufriedenheit darüber und daneben Befürchtungen wegen der Wertlosigkeit des papierernen Zahlungsmittels. Die Unbequemlichkeit der Neuerung muß die Bevölkerung auf sich nehmen, in kurzer Zeit wird sie an den Ausnahmestand gewöhnt sein und sich mit unsern Nachbarn ländern trösten. Das verbindende Element hatte a. B. bis in die jüngste Zeit Gold nur zur Bezahlung der öffentlichen Schuld an die ausländischen Gläubiger, im inländischen Verkehr aber herrschte der berühmte „Guldenzettel“, um es ganz vortrefflich. An das Durchschießen, das dem Publikum in den Ländern der lateinischen Münzunion zugewendet wird, brauchen wir nur zu erinnern, um zu beweisen, an was alles der Verkehr zu gewöhnen ist. Bei uns wird es so äbel nicht werden. Um die Sicherheit des papierernen Zahlungsmittels braucht sich niemand zu sorgen, da das Reich und die Einzelstaaten mit ihrem ganzen Kredit dahinterstehen und zu gelegener Zeit das Papiergeld aus dem Verkehr wieder verschwinden wird, auf dieselbe gewöhnliche Art, wie in diesen Tagen das Gold verschwinden ist. Im Inlande hat das Papiergeld Zwangskurs, das Reich aber muß in ersten Zeiten möglichst große Goldvorräte haben, um in seiner Bewegungsfreiheit auch bei Beschlagnahmen aus dem Auslande nach keiner Richtung behindert zu sein und ohne Beanspruchung fremden Kredits in barem Golde bezahlen zu können.

*

Dresden, 1. Aug. Die Sächsische Bank hat den Diskont von 4 auf 8 und den Lombard von 6 auf 9 erhöht.

Juristisches

Wiesbaden, 2. August 1914.

Allen Denjenigen, die der Mobilisationsordre Folge leisten müssen, besonders aber den Geschäftsleuten, ist dringend anzuraten, ihren Ehefrauen oder anderen Familienangehörigen für die Zeit ihrer Abwesenheit Generalvollmacht zu erteilen. Nachstehend Muster zur Generalvollmacht:

Ich, der Unterzeichnete,

bestelle hierdurch für die Zeit meiner Einberufung zum Heere zum Zwecke des Kriegsdienstes meine Ehefrau (oder . . .) zu meinem Generalbevollmächtigten und ermächtige Sie unter Vorlegung der Befugnis zur Bestellung eines oder mehrerer Unterbevollmächtigten alle meine Angelegenheiten zu besorgen. Dieselbe soll ermächtigt sein, jede Rechtsabhandlung, welche ich selbst vornehmen könnte und bei welcher Stellvertretung gesetzlich zugelassen ist, für mich und in meinem Namen mit rechtsverbindlicher Kraft vorzunehmen.

Name

(Notarielle Beglaubigung der Unterschrift ist anzuraten.)

oder sich noch nicht zur Wahl eines solchen entschlossen haben, angefaßt sich selbst prüfen und, wenn sie körperlich kräftig und geistlich stark genug sind, alsbald den Beruf als Krankenpflegerin ergreifen, und sich zum Eintritt in eine der zahlreichen Schwesternschaften vom Roten Kreuz melden. Wer aber die Krankenpflege nicht berufsmäßig ausüben will und kann, der möge sich zur Hilfskassiererin oder Helferin vom Roten Kreuz ausbilden lassen. Alle vaterländischen Frauenvereine veranstalten diese Ausbildung. In sie wendet Euch, Ihr deutschen Frauen und Mädchen, und wenn an Eurem Wohnort kein solch vaterländischer Frauenverein ist, so richtet Eure Anfrage, wann und wo Ihr Euch ausbilden lassen könnt, an den Vorstand des Verbandes der vaterländischen Frauenvereine in Eurer Gegend.

Die Krankenpflege aber ist es nicht allein, in der Heer und Vaterland Hilfe und Mitarbeit aller vaterländischen, kluggetreuen deutschen Frauen erwarten. Die Sorge für unsere Verwundeten und Kranken erstreckt sich noch auf vielfache weitere Dinge; es muß Speise und Trank für sie bereitet werden, Wäsche und Kleidung für sie zu beschaffen, zu reinigen und in Stand zu halten, der Schriftwechsel zwischen den Verwundeten und Kranken und ihren Angehörigen ist zu vermitteln. Ueber all das hinaus ist aber auch für die Familien und Angehörigen derer zu sorgen, die mit der Waffe in der Hand das Vaterland verteidigen, und diese „Kriegswohlfahrtspflege“ wird Kraft und Zeit zahlloser oberbereiteter Frauen und Mädchen beanspruchen, denn Genuß, Kummer und Sorge wird in einem Kriege täglicher Gast in Haus und Hütte sein.

All diese Aufgaben wertvoller Menschen- und Nächstenliebe im Kriege zu erfüllen, ist der vaterländische Frauenverein, der als Wahrzeichen das rote Kreuz auf weißem Grunde führt, vor allen berechtigt und berufen.

Darum, Ihr deutschen Frauen und Mädchen, meldet Euch ungefaßt zum Eintritt in den vaterländischen Frauenverein, fest ihm, auf daß er seine Pflichten in Frieden und Krieg so erfüllen kann, wie Kaiser und Reich, Vaterland und Heer vor ihm erwarten und verlangen.

Letzte Nachrichten

Russischer Spion verhaftet!

Wiesbaden, 2. Aug. 1914.

Heute Sonntagnachmittag 3 Uhr wurde auf dem Wiesbadener Hauptbahnhof ein russischer Spion verhaftet. Der bei ihm vorgefundene Koffer enthielt Zeichnungen über Befestigungen am Rhein. Der Spion zog bei seiner Verhaftung einen Revolver und versuchte sich zu erschließen. Unter militärischer Begleitung erfolgte seine Ueberführung nach dem Landgerichtsgefängnis. Tausende von Menschen folgten dem Verhafteten; das Publikum zeigte starke Lust, den Spion zu lynchen.

Rekrutenaushebung

Zur Aushebung haben sich sofort die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1892, 1893 und 1894 zur Stammtafel angemeldet.

Bombenwerfer

Berlin, 2. Aug. Auf der Thorner Eisenbahnbrücke versuchte ein Mann aus dem Zuge eine Bombe zu werfen. Er wurde indes daran rechtzeitig verhindert.

Befetzung von Luxemburg durch Deutschland

Berlin, 2. Aug. In Luxemburg sind zum Schutze der dort befindlichen deutschen Eisenbahnen Truppenteile des 8. Armee-Korps eingerückt.

Die Angriffe der Russen auf deutschem Gebiet

Danzig, 2. Aug. Sämtliche Bahnhofsarbeiter bei Jllowo, die von Russen beschossen wurden, haben sich zurückgezogen.

Kriegspanik in Spanien

In Madrid hat aus Anlaß des österreichisch-serbischen Konfliktes eine wahre Panik eingekehrt, wie man sie seit den Tagen des amerikanisch-spanischen Krieges nicht mehr kannte. Alle Bäche, die von Madrid und auch aus dem übrigen Spanien nach der französischen Grenze fließen, sind mit Franzosen, Russen, Engländern, Deutschen und Oesterreichern überfüllt, die danach trachten, so rasch als möglich nach ihren Heimatländern zurückzukehren. Der hiesigen Geschäftswelt und vor allem der Fremdenindustrie erwächst hierdurch ein großer Schaden. An der Börse von Barcelona ist eine Panik ausgebrochen, die den Charakter einer Katastrophe trug. Die Folgen sind sehr unglücklich. Mehrere Bankhäuser sind an den Bettelstab gebracht worden, und ein Kaffee hat sich schon das Leben genommen. Am letzten Tage, bevor die Börse polizeilich geschlossen wurde, kam es zwischen Kaffeehändlern und den Inhabern von Wechseln zu förmlichen Schlächten, bei denen der Revolver eine Rolle spielte.

Das russische Spionagesystem in Deutschland

Berlin, 2. Aug. Nach zuverlässigen Nachrichten bereisen russische Offiziere und Agenten in großer Zahl unser Land. Die Sicherheit des deutschen Reiches erfordert, daß aus patriotischem Pflichtgefühl heraus neben den amtlichen Organen, das gesamte Volk unbedingt daran mitwirkt, solche gefährliche Personen unschädlich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jeder an seiner Stelle zum glücklichen Ausgang des Krieges beitragen.

Mobilmachung Belgiens

Brüssel, 31. Juli. Die Regierung hat die Mobilisierung angeordnet.

Kardinal Lugari †

Rom, 1. Aug. Kardinal Lugari ist gestern nachmittag gestorben. Lugari war am 18. Februar 1846 geboren und ist am 27. November 1911 Kardinal geworden. (D. Reb.)

Eronberg (Taunus), 1. Aug. Die Königin von Griechenland ist mit ihren Töchtern, Prinzessinnen Irene und Selene aus England auf Schloß Friedrichshof eingetroffen.

Worms, 1. Aug. Der Bädergelehrte Hirsch, der in Hofheim den Bädermeister Bach und dessen Ehefrau und Tochter ermordet hat, wurde nach Alzei in die Irrenanstalt zur Untersuchung seines Geisteszustandes gebracht.

Weinheim (Baden), 1. Aug. Die Lederfabrik Freudenberg hat für die Familien der eingezogenen Reservisten jeden Tag 1000 Mark zur Verfügung gestellt. 3000 Arbeiter und die Beamten der Firma haben beschlossen, den verheirateten 10, den ledigen 15 Prozent ihres Lohnes für die Familien der eingezogenen Reservisten abzugeben.

Kürnberg, 1. Aug. Das Gemeindefollegium bewilligte gemäß dem Antrag des Magistrats 1 Million Mark zur Lebensmittelförderung der Bevölkerung im Kriegsfall.

Leipzig, 1. Aug. Das Verbot von der unmittelbar bevorstehenden Schließung der internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, das besonders auch die Aussteller der fremden Staaten stark beunruhigt hatte, bestätigt sich nicht. Das Direktorium hat soeben den Beschluß gefaßt, im Falle einer Mobilmachung die Ausstellung vorläufig nicht zu schließen und ihren Betrieb in der bisherigen Weise fortzusetzen. Auch im Falle des Ausbruchs eines Krieges ist die Schließung vorläufig nicht beabsichtigt, doch bleiben weitere Bestimmungen vorbehalten.

Berlin, 1. Aug. Die Philosophische Fakultät der hiesigen Universität hat dem bayerischen Ministerpräsidenten, Dr. Grafen v. Hertling, aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums seiner Promotion das Doktordiplom erneuert. Am 25. Juli 1864 wurde der noch nicht 21jährige Kandidat der Philosophie aufgrund seiner Schrift „De Aristotelis notionis unius“ nach einem laudablen mündlichen Examen in der Aula der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität feierlich promoviert.

Achtung auf Flugzeuge

Wenn in einer Gemarkung irgend ein Flugzeug niedergehen sollte, so wolle die Bevölkerung auf dem aller schnellsten Wege dem Bürgermeister oder dem zuständigen Gendarmen Mitteilung davon machen. Es bedarf wohl kaum einer weiteren Erklärung, weshalb wichtige Interessen hier unter Umständen auf dem Spiele stehen.



Der regelmäßige Versand

der „Rheinischen Volkszeitung“

erfolgt bis auf weiteres von heute an:

1. An alle Agenturen an der Strecke Wiesbaden—Niedernhausen—Limburg—Westerwald mit dem Zuge ab 6.49 Uhr vormittags.
2. Für die Agenturen an der Strecke Wiesbaden—Langenschwalbach um 7.24 Uhr morgens.
3. An der Strecke Wiesbaden—Rheingau—Bahnhof (unteres) um 12.47 Uhr mittags.
4. An der Strecke Wiesbaden—Maingau und anschließende Strecken im Taunus um 4.15 Uhr mittags ab Kassel.

Wir bitten unsere geehrten Agenten um Beachtung dieser durch den Kriegsfahrplan gebotenen Änderungen.

Neuer Fahrplan

In der Nacht zum Montag tritt der seit herige Eisenbahn-Fahrplan außer Kraft. Es kommt der **Militärfahrplan** zur Anwendung, den unsere Leser in vorliegender Nummer abgedruckt finden.

Die Arbeitervermittlung in der Landwirtschaft

Der Krieg wird gerade jetzt während der drängenden Erntearbeiten einen sehr fühlbaren Mangel an Arbeitskräften mit sich bringen. Jeder Tag des Ausfalls der Erntearbeiten bedeutet große Verluste.

Für den Ersatz an Arbeitskräften sind naturgemäß zunächst alle in nächster Umgebung vorhandenen Quellen heranzuziehen. Seitens der Zentralbehörden ist Sorge getroffen, daß auf Antrag bei den örtlichen Stellen im weitesten Umfang die Schul- und Unterlehrer befreit werden, daß ferner aus den Gefangenenanstalten nach Möglichkeit Gefangene zu Erntearbeiten abgegeben werden. Ebenso ist vorgesehen, daß die nicht zu unbedingt notwendigen Arbeiten gebrauchten Streckenarbeiter der Eisenbahnen vorübergehend mit zur Vergütung der Ernte herangezogen werden dürfen.

Für die Verteilung der in den Städten arbeitslos werdenden Kräfte wird in erster Linie die öffentliche Arbeitsnachweis-Organisation in Frage kommen. Die Provinzial-Arbeitsnachweisverbände und die Landwirtschaftskammern sind als die gegebenen Mittelpunkte für den Ausgleich in den einzelnen Provinzen anzusehen. Die verschiedenen Arbeitsnachweisorganisationen sind aufgefordert worden, ihren Geschäftsbetrieb voll aufrecht zu halten und in jeder Weise Hand in Hand zu arbeiten.

Aufruf!

Der Ernst der Stunde macht es jedem jungen Deutschen zur höchsten Pflicht, sich dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen. Der Jungdeutscheslandbund fordert darum Euch, Ihr Jugendlichen, die Ihr das 17. Lebensjahr erreicht habt und damit zum Landsturm ohnehin verpflichtet seid, auf Euch sofort zum Eintritt in das Heer als **Kriegsfreiwillige** zu melden. Ihr Nichttauglichen und Ihr, die Ihr länger als 17 Jahre seid, sollt Euch als

Abteilung für Helfer- und Nachrichtendienst des Roten Kreuzes Wiesbaden

zusammenschließen. Wir erwarten, daß Ihr in diesem Verbände vor allen Dingen auch als **Kabfahrer** wie echte deutsche Jungen Eure Pflicht erfüllt.

Meldungen nehmen die Leiter der einzelnen Jugendabteilungen und der 1. Schriftführer des Jungdeutscheslandbundes: Philipp, Arnstraße 6 II, entgegen.

Ortsgruppe Wiesbaden des Jungdeutscheslandbundes
J. A.: Philipp, 1. Schriftführer.

Der Oberbürgermeister und der Polizeipräsident haben zu einer Besprechung über die Fragen der Fürsorge für Kranke und Verwundete, der Schaffung einer einheitlichen Organisation für die Sammlung und Verteilung von Liebesgaben und Unterstützungen für die in Not geratenen Familien und Schaffung einer Zentral-Auskunftsstelle auf

Montag, den 3. August 1914, vormittags 9½ Uhr

auf Zimmer 37 des Rathauses eingeladen.

An der Besprechung werden u. a. teilnehmen der Oberbürgermeister, der Bürgermeister, der Polizeipräsident, der Stadtverordnetenvorsteher und die Vorsitzenden des Kreisvereins vom Roten Kreuz und des Wiesbadener Roten Kreuzes.

Der Magistrat der Stadt Wiesbaden.

Militär-Eisenzugs-Fahrplan

C. 32. Limburg—Frankfurt (Main) Hbf.

1.54	1.54 ab	Limburg (Bahn)	an 9.58	9.58
2.08	2.08	Erfelden	an 9.49	9.49
2.20	2.20	Niederrhein	an 9.38	9.38
		Oberdrehen	an 9.28	9.28
2.27	2.27 ab		an 9.09	9.09
2.38	2.38	Niederselters	an 8.56	8.56
2.54	2.54	Camberg	an 8.39	8.39
3.09	3.09	Waldorf	an 8.26	8.26
3.25	3.25	Idstein	an 8.14	8.14
3.34	3.34	Niederselters	an 8.02	8.02
3.46	3.46 an	Niedernhausen	an 7.34	7.34
3.55	3.55 ab		an 7.14	7.14
4.15	4.15	Eppstein	an 7.01	7.01
4.26	4.26	Vorbach	an 6.50	6.50
4.37	4.37	Hofheim i. T.	an 6.44	6.44
4.45	4.45	Kristel	an 6.27	6.27
5.00	5.00 an	Höchst (Main)	an 6.10	6.10
5.12	5.12 ab		an 6.05	6.05
5.18	5.18	Wiesbaden	an 5.59	5.59
5.24	5.24	Frankfurt (Main) Hbf.	an 5.48	5.48

O. 30. Niedernhausen—Wiesbaden, Hbf.

3.54	3.54 ab	Niedernhausen	an 7.53	7.53
4.10	4.10	Kuringen-Niedernbach	an 7.33	7.33
4.22	4.22	Idstein	an 7.21	7.21
4.35	4.35	Erbenheim	an 7.05	7.05
4.48	4.48 an	Wiesbaden Hbf.	an 6.49	6.49

O. 29. Wiesbaden—Dohheim—Langenschwalbach.

7.24	7.24 ab	Wiesbaden Hbf.	an 6.44	6.44
7.32	7.32	Sandeshof	an 6.36	6.36
7.35	7.35	Waldstraße	an 6.25	6.25
		Dohheim	an 6.17	6.17
7.43	7.43 ab		an 6.06	6.06
8.03	8.03	Chausseehaus	an 5.55	5.55
8.24	8.24 an	Eiserne Hand	an 5.45	5.45
8.29	8.29 ab		an 5.32	5.32
8.36	8.36	Hahn-Wehen	an 5.24	5.24
8.41	8.41	Wiesbaden	an 5.16	5.16
8.55	8.55 an	Langenschwalbach	an 5.08	5.08

C. 30. Langenschwalbach—Diez.

9.25	9.25 ab	Langenschwalbach	an 4.14	4.14
9.28	9.28	Albshaus	an 4.09	4.09
9.38	9.38	Breithardt	an 3.55	3.55
		Hohenstein (Raffau)	an 3.48	3.48
9.42	9.42 ab		an 3.33	3.33
9.46	9.46	Langensfelden	an 3.27	3.27
		Mittelbach (Raffau)	an 3.10	3.10
9.57	9.57 ab		an 3.02	3.02
10.02	10.02	Reitenbach	an 2.44	2.44
10.08	10.08	Niederselters	an 2.36	2.36
		Reithaus (Raffau, Stb.)	an 2.28	2.28
10.20	10.20 ab		an 2.17	2.17
10.26	10.26	Hahnstätten	an 2.08	2.08
		Obernellen	an 1.40	1.40
10.32	10.32 ab		an 1.26	1.26
10.39	10.39	Diez	an 1.16	1.16
10.50	10.50 an		an 1.00	1.00

O. 26. Frankfurt—Hochheim—Mainz-Kastel.

6.36	10.56	6.36	10.56 ab	Hochheim	an 5.50	11.50	5.50	11.50
7.00	11.20	7.00	11.20 an	Hochheim	an 5.28	11.28	5.28	11.28
7.01	11.21	7.01	11.21 ab		an 5.20	11.20	5.20	11.20
7.09	11.29	7.09	11.29	Stb. Bf.	an 5.12	11.12	5.12	11.12
7.16	11.46	7.16	11.46	Hochheim	an 5.05	11.05	5.05	11.05
7.27	11.57	7.27	11.57	Hochheim	an 4.54	10.54	4.54	10.54
7.36	12.06	7.36	12.06	Hochheim	an 4.46	10.46	4.46	10.46
7.52	12.22	7.52	12.22	Hochheim	an 4.39	10.39	4.39	10.39
8.06	12.36	8.06	12.36 an	Mainz-Kastel	an 4.16	10.16	4.16	10.16

O. 26. Hochheim—Niederrhein—Mainz-Kastel—Hochheim.

1.50	7.50	1.30	7.50 ab	Hochheim	an 3.39	10.19	3.39	10.19
				H. Gb.				
1.55	7.55	1.35	7.55 an	Niederrhein	an 3.33	10.13	3.33	10.13
5.51	11.51	5.51	11.51 ab		an 12.38	4.58	12.38	4.58
5.56	11.56	5.56	11.56 an	Niederrhein	an 12.33	4.53	12.33	4.53
6.01	12.01	6.01	12.01 ab		an 12.28	4.48	12.28	4.48
6.11	12.11	6.11	12.11	Braubach	an 12.18	4.38	12.18	4.38
6.26	12.26	6.26	12.26	Ostfild	an 12.02	4.22	12.02	4.22
6.41	12.41	6.41	12.41	Camp	an 11.47	4.07	11.47	4.07
6.54	12.54	6.54	12.54	Reckert	an 11.34	3.54	11.34	3.54
7.16	1.16	7.16	1.16	St. Goarsh.	an 11.17	3.17	11.17	3.17
7.43	1.43	7.43	1.43	Caub	an 10.46	3.06	10.46	3.06
7.51	1.51	7.51	1.51	Niederrhein	an 10.38	2.58	10.38	2.58
7.59	1.59	7.59	1.59	Borch	an 10.30	2.50	10.30	2.50
8.17	2.17	8.17	2.17	Himmelsb.	an 10.12	2.32	10.12	2.32
8.28	2.28	8.28	2.28 an	Niederrhein	an 10.01	2.21	10.01	2.21
8.34	2.34	8.34	2.34 ab		an 9.55	2.15	9.55	2.15
8.44	2.44	8.44	2.44	Wiesbaden	an 9.45	2.05	9.45	2.05
8.55	2.55	8.55	2.55	Wiesbaden	an 9.34	1.54	9.34	1.54
9.03	3.03	9.03	3.03	Hattenheim	an 9.26	1.46	9.26	1.46
9.10	3.10	9.10	3.10	Erbach	an 9.19	1.39	9.19	1.39
9.15	3.15	9.15	3.15	Elzville	an 9.14	1.34	9.14	1.34
9.22	3.22	9.22	3.22	Wd. Wallf.	an 9.07	1.27	9.07	1.27
9.30	3.30	9.30	3.30	Schierstein	an 8.59	1.19	8.59	1.19
9.38	3.38	9.38	3.38 an	Wiesbaden	an 8.51	1.11	8.51	1.11
9.44	3.44	9.44	3.44 ab		an 8.45	1.05	8.45	1.05
9.49	3.49	9.49	3.49 an		an 8.40	1.00	8.40	1.00
9.55	3.55	9.55	3.55 ab		an 8.32	12.52	8.32	12.52
10.07	4.07	10.07	4.07 an	Mainz-Kastel	an 8.20	12.40	8.20	12.40

* Fährt nur am 3. Mobilmachungstage. : Vom 4. Mobilmachungstage ab.

o Beginnt das erste Mal am 3. Mobilmachungstage in Mainz-Kastel.

O. 27. Wiesbaden—Dieblich (Dt)—Mainz, Hbf.

3.38	9.38	3.38	9.38 ab	Wiesbaden	an 1.09	8.49	1.09	8.49
3.45	9.45	3.45	9.45 an	Dieblich Dt	an 12.57	8.37	12.57	8.37
4.03	10.03	4.03	10.03 ab		an 12.19	8.19	12.19	8.19
4.24	10.24	4.24	10.24 an	Mainz Hbf.	an 11.58	7.58	11.58	7.58

O. 28. Dieblich (Dt)—Wiesbaden.

3.50	9.50	3.50	9.50 ab	Dieblich Dt	an 1.00	8.40	1.00	8.40
4.03	10.03	4.03	10.03 an	Wiesbaden	an 12.47	8.27	12.47	8.27

Die Nachtzeiten von 6.00 Uhr abends bis 5.59 Uhr morgens sind durch fette Ziffern kenntlich gemacht.

Königl. Bezirkskommando Wiesbaden